

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

67. Sitzung

Hannover, den 14. Juli 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 6485
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6485

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3699 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3847 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3888 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3889 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3898 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3899..... 6486

und

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3697 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3848 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3888 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Haupt- und Hilfsantrag) - Drs. 17/3900 6486

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Steuerermehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen - Rot-Grün muss Nachtragshaushalt 2015 vorlegen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3535 - **dazu:** Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3632 - Beschlussempfehlung Ausschuss für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3853.....6486
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister6487
Christian Dürr (FDP) 6488, 6511
Björn Thümler (CDU)6489
Renate Geuter (SPD)..... 6492, 6496, 6504
Ulf Thiele (CDU)6495
Gerald Heere (GRÜNE) 6496, 6497, 6505, 6510
Christian Grascha (FDP)6499
Reinhold Hilbers (CDU)
..... 6500, 6503, 6505, 6508, 6509
Bernd Lynack (SPD)6504
Johanne Modder (SPD)6506
Anja Piel (GRÜNE)6508

Beschluss (TOP 2 bis TOP 4).....6512
(Zu TOP 2: Direkt überwiesen am 24.06.2015)
(Zu TOP 3: Direkt überwiesen am 23.06.2015)
(Zu TOP 4: Erste Beratung: 66. Sitzung am 05.06.2015)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2236 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3545 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/36576515

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3448 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3776 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/37906515

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister6515

Christian Grascha (FDP)6516

Reinhold Hilbers (CDU)6517

Renate Geuter (SPD).....6519

Gerald Heere (GRÜNE)6521

Beschluss (TOP 5 und TOP 6)6522

(Zu TOP 5: Direkt überwiesen am 24.10.2014)

(Zu TOP 6: Direkt überwiesen am 11.05.2015)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKInvFG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3715 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3849 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/38876523

und

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Konversion nach dem Britenabzug bewältigen - niedersächsische Kommunen unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3740 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3856 Drs. 17/3856 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/3901.....6523

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport ..6523

Bernd Lynack (SPD)6524

Maximilian Schmidt (SPD).....6525, 6529

Gudrun Pieper (CDU).....6527

Ernst-Ingolf Angermann (CDU).....6529

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....6529

Belit Onay (GRÜNE).....6530

Heinrich Scholing (GRÜNE)6531

Beschluss (TOP 7 und TOP 8)6531

(Zu TOP 7: Direkt überwiesen am 01.07.2015)

(Zu TOP 8: Direkt überwiesen am 01.07.2015)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2709 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/3850 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3852.....6532

Thomas Schremmer (GRÜNE).....6532

Annette Schwarz (CDU).....6533, 6537, 6538

Uwe Schwarz (SPD).....6534, 6537

Sylvia Bruns (FDP)6536

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....6538

Beschluss.....6539

(Erste Beratung: 54. Sitzung am 20.01.2015)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (NKSpG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2608 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3803 - Mündlicher Bericht6539

Dr. Gero Hocker (FDP), Berichterstatter6539

Beschluss.....6539

(Direkt überwiesen am 17.12.2014)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3304 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/3851 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3886.....6540

Horst Schiesgeries (CDU)6540

Dr. Silke Lesemann (SPD).....6540

Almuth von Below-Neufeldt (FDP)6541

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur6541

Beschluss.....6542

(Direkt überwiesen am 14.04.2015)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3759.....6542

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport..6542

Rudolf Götz (CDU)6544

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	6545
Thomas Schremmer (GRÜNE)	6546
Ulrich Watermann (SPD).....	6548
<i>Ausschussüberweisung</i>	6549

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/3762....	6549
Volker Meyer (CDU).....	6550, 6552, 6555
Uwe Schwarz (SPD)	6551
Dr. Christos Pantazis (SPD)	6552
Thomas Schremmer (GRÜNE)	6554, 6555
Sylvia Bruns (FDP).....	6555
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	6556
<i>Ausschussüberweisung</i>	6557

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 4/15 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/3736	6557
--	------

und

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 2 BvR 1833/12, 2 BvR 1945/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/3737	6557
<i>Beschluss</i> (TOP 14 und TOP 15)	6557

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillegriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörshusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 14.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums. Sie haben bereits Ihre Plätze eingenommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag!

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

Ich darf mich namens des gesamten Präsidiums dafür bedanken, dass Sie unserer Einladung zur Grundsteinlegung vorhin so zahlreich gefolgt sind. Ich hoffe, dass Ihnen ein guter Eindruck vermittelt wurde und dass Sie, wenn das denn so ist, der Baumaßnahme noch mehr Schub und Frohsinn verleihen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 67. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich darf Ihnen bereits jetzt eine Änderung mitteilen. Die Fraktionen sind - das wurde mir vorhin mitgeteilt - übereingekommen, den TOP 55, zu dem es einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen gibt, nach TOP 17 zu beraten. Unmittelbar im Anschluss an die Debatte wird es gleich die Abstimmung geben. - Unter Einbeziehung dieser Änderung stelle ich das Einverständnis des Hauses mit der Tagesordnung mit den geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach spätestens gegen 19.30 Uhr enden.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde am Mittwoch der vergangenen Woche die Entscheidung des Ältestenrats umgesetzt, mit einer Texttafel an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu erinnern, die in diesem Haus untergebracht oder beschäftigt waren. Die Tafel befindet sich unter den Arkaden neben dem Zugang von der Marktkirchenseite. Zur weiterführenden Information kann die Dokumentation „Zwangsarbeit der Firma Georg von Cölln, Hanno-

ver, Am Markte 8 - 10“, sowohl bei den Pförtnern dieses Eingangs als auch in der Bibliothek des Landtages eingesehen werden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Schule am Tannenberg aus Göttingen mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta übernommen. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen möchte Sie heute und morgen für die Mitwirkung in einer Kreativaktion gewinnen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur werden sich im Flur zum Verwaltungsgang vor der Pförtnerloge aufhalten und Sie befragen, welche Leitmotive Ihnen den Anstoß für Ihr Handeln und Ihr politisches Engagement geben. Kaligrafinnen werden Ihre Aussagen mit Kreide auf das Pflaster des Marktkirchenplatzes schreiben und fotografisch für Sie festhalten. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur würde sich über Ihre Beteiligung sehr freuen. Ich denke, Sie sind geneigt.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Onay als Schriftführer mit.

Schriftführer Belit Onay:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Frau Ingrid Klopp.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Onay. - Meine Damen und Herren, dann und wann gibt es ja auch im Landtag besondere Ereignisse.

Mit großer Freude, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehme ich heute den Anlass wahr, eine Kollegin besonders zu begrüßen. - Sie ist noch gar nicht darauf gefasst, wie mir scheint.

Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten: Die Kollegin Astrid Vockert ist seit 25 Jahren Mitglied des Niedersächsischen Landtags.

(Starker Beifall)

Frau Vockert war von März 2003 bis Februar 2013 Vizepräsidentin dieses Landtages. Seit Beginn der 12. Wahlperiode am 21. Juni 1990 bis heute ist Frau Vockert direkt gewählte Abgeordnete ihres

Wahlkreises Unterweser. Sie ist in ihrer Region tief verwurzelt und dem Wohle des Landes verpflichtet - also eine Volksvertreterin mit Leib und Seele.

Liebe Astrid Vockert, Sie haben sich im Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens immer wieder aufs Neue bewährt, wichtige Impulse gegeben und sich große Verdienste erworben. Ihr Sachverstand und Ihre Erfahrung haben viele Debatten bereichert, und manche Beratungen haben durch Sie erst die richtige Würze bekommen.

Ich möchte Ihnen, liebe Kollegin, im Namen des ganzen Hauses für Ihr jahrzehntelanges, überzeugendes Engagement von Herzen danken. Ferner wünsche ich Ihnen für Ihre weiteren politischen Aufgaben und für den privaten Lebensweg alles Gute und weiterhin viel Erfolg, vor allen Dingen aber Gesundheit und die Portion Zufriedenheit, die wir alle - Sie natürlich auch - für die Politik und im privaten Leben brauchen. Als kleines Dankeschön möchte ich Ihnen einen Blumenstrauß und eine Vase der Porzellanmanufaktur Fürstenberg übereichen und komme jetzt zu Ihnen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
- Präsident Bernd Busemann überreicht Astrid Vockert [CDU] einen Blumenstrauß und eine Porzellanvase
- Mitglieder aller Fraktionen erheben sich von den Plätzen - Astrid Vockert [CDU] nimmt Glückwünsche entgegen)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Beratungen und die umfangreiche Tagesordnung ein, die uns bis Freitagnachmittag beschäftigen wird.

Ich darf die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 aufrufen, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden:

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015 (Nachtragshaaltgesetz 2015) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3699 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3847 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3888 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3889 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3898 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3899

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe und Konzentration bitten!

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/3889 werden Änderungen zu den Einzelplänen 06 und 07 angestrebt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3898 zielt auf Änderungen zu den Einzelplänen 03, 07 und 13.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3898 schließlich sollen Änderungen zu den Einzelplänen 03, 06, 07 und 13 erreicht werden.

Alle Änderungen zu Einzelplänen würden sich auch auf die Haushaltsübersicht auswirken.

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3697 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3848 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3888 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Haupt- und Hilfsantrag) - Drs. 17/3900

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Steuerermehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen - Rot-Grün muss Nachtragshaushalt 2015 vorlegen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3535 - **dazu:** Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3632 - Beschlussempfehlung Ausschuss für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3853

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der in der Tagesordnung anfangs noch erwähnte Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3632 wurde mit der Drucksache 17/3897 vom heutigen Tage zurückgezogen.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 4 ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Beratungen ein.

Ich schaue in Richtung der Mitglieder der Landesregierung, die sodann den Gesetzentwurf der Landesregierung einbringen bzw. begründen wird. Da der TOP 4

(Minister Peter-Jürgen Schneider be-
gibt sich zum Redepult)

- Entschuldigung, Herr Minister! - von der FDP eingebracht wurde, hätte sie das bevorzugte Rederecht - wenn sie denn will.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, ich möchte!)

- Okay.

Bitte sehr, Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung hat unmittelbar im Ausschuss stattgefunden. Von daher macht es sicherlich Sinn, dass ich hier noch eine Quasieinbringung aus Sicht der Landesregierung nachhole.

Die Bewältigung der Ausgaben im Zusammenhang mit den massiv angestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen steht im Fokus der jetzt zu beratenden Vorlagen. Hier geht es zunächst konkret um die von der Landesregierung vorgeschlagene Soforthilfe von 40 Millionen Euro, die den Nachtrag überhaupt erst notwendig gemacht hat. Ohne eine entsprechende haushaltsgesetzliche Regelung dürfte die Landesregierung diese freiwillige Ausgabe nicht leisten.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so!)

Mit dem Nachtrag zum Haushalt 2015 werden den Kommunen von der Landesregierung zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern 120 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Das sind die schon im Juni-Plenum von mir angekündigten 40 Millionen Euro an Landesmitteln und 80 Millionen Euro an Bundesmitteln, die das Land im Übrigen zur Hälfte zurückzahlen muss. Insgesamt sind es 120 Millionen Euro für die kommunale Ebene, die schnell und unbürokratisch helfen. Unter dem Strich sind es 80 Millionen Euro vom Land, also 40 Millionen direkt und 20 Millionen quasi kreditvorfinanziert durch den Bund und 40 Millionen vom Bund. Die Weitergabe dieser Mittel erfolgt

mit dem Ihnen ebenfalls zur Beratung vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, also des Gesetzentwurfes, der in die Beratungen einbezogen ist.

Neben der Aufstockung des Bauetats für Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörden um 5 Millionen Euro stärken wir auch deren Budget um 26 Millionen Euro und ermöglichen über eine VE die Anmietung weiterer Standorte. Damit wird den wachsenden Zahlen Rechnung getragen. Das alles wird, wenn es gut funktioniert, Druck von den Kommunen nehmen.

Wir stärken zudem die frühzeitige und bedarfsgerechte Sprachförderung mit 1,5 Millionen Euro noch in diesem Jahr, unterstützen die freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung Ausreisewilliger, verlängern die Möglichkeit syrischer Staatsangehöriger, mit Angehörigen in Niedersachsen eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, mit 18,6 Millionen Euro durch die Übernahme der Heizkosten und die Fortsetzung eines Programms, das bisher schon existiert, und unterstützen mit einer gezielten Aktion eine besonders betroffene Flüchtlingsgruppe aus der Region Kurdistan/Irak mit 7,9 Millionen Euro. Schließlich verstärken wir die Asylkammern bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten mit 14 zusätzlichen Planstellen.

Es bleibt aber dabei, meine Damen und Herren, dass die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik nur gemeinsam geleistet werden kann und eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist. In den weiteren Gesprächen mit dem Bund im Herbst dieses Jahres werden deshalb Vereinbarungen für eine dauerhafte, stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen zu treffen sein, wie es zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten vereinbart ist. Nach diesen Gesprächen stellt sich die Aufgabe, die Beteiligung des Landes und der Kommunen neu zu justieren.

Meine Damen und Herren, neben den Hilfen bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik reagiert die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt auch auf aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich.

(Lachen bei der FDP - Christian
Grascha [FDP]: Sehr nette Formulierung!)

Wir werden gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften keine Rechtsmittel einlegen, wie Sie zur Kenntnis genommen haben, und über diesen Nachtrag zusätzlich 740 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung als Sofortmaßnahme zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]:
Es hat auch lange genug gedauert, bis das feststand! - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Außerdem werden wir im Zusammenhang mit dem Ausbau von Plätzen in Krippen und Tagespflege die Finanzhilfen für die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder um 83 Millionen Euro auf insgesamt - stolze Zahl! - 623 Millionen Euro in diesem Jahr erhöhen. Das ist das, was wir tun werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir nicht machen werden, ist das, was FDP und CDU wollen,

(Christian Grascha [FDP]: Schade!)

nämlich das strukturelle Defizit aus den Augen zu verlieren, planlos die Neuverschuldung zurückzuführen und leichtfertig Kreditermächtigungen über Bord zu werfen, um dann anschließend ohne jeden Handlungsspielraum dazustehen.

Die Realität in der Welt sieht gelegentlich anders aus, wie wir gerade in den letzten Tagen in Verbindung mit Grexit erleben konnten.

(Jens Nacke [CDU] lacht)

Übrigens auch, was Koalitionspräferenzen angeht, haben wir Neues gelernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ach, Griechenland ist schuld!)

Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Nacke, dass Sie neuerdings Ihr Herz der Justizministerin zu Füßen legen wollen. Ganz neue Entwicklungen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen, dass die Realität der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren - um auf den Grexit, der hoffentlich erstmals ausgestanden ist, zurückzukommen - nur bedingt vorhersehbar ist.

Deshalb brauchen wir Reaktionsspielräume. Wir wollen nachhaltige Finanzpolitik und solide Planung, damit wir auf dem Weg dahin die Neuverschuldung schneller als geplant abbauen können und Kreditermächtigungen nicht mehr benötigen. Das haben wir im Übrigen schon getan.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Ich rufe jetzt Herrn Dürr für die FDP-Fraktion auf. Bitte Sehr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, weil der Herr Finanzminister gerade sehr nett umschiff hat, warum wir uns hier kurz vor der Sommerpause mitten in Haushaltsberatungen wiederfinden.

Ich will es Ihnen sagen, Herr Schneider: Wenn es um die einfache Durchleitung von Bundesmitteln an die Kommunen gegangen wäre, dann hätten wir hier wahrscheinlich sogar ohne Aussprache beschließen können, meine Damen und Herren. Aber der Vorgang, den wir hier erleben, ist doch einmalig.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Da ist eine Kultusministerin, die über ein Jahr entgegen allen Vorwarnungen und ohne Rücksicht auf Schüler, Eltern und Lehrer einen Feldzug gegen die Gymnasiallehrer im Land geführt hat, der seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr zentrales Projekt in der Schulpolitik, Frau Heiligenstadt, mehr Ganztagszulasten der Gymnasien, ist grandios gescheitert, sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Wahrheit ist doch: Alle haben Sie gewarnt, dass Sie das nicht durchhalten werden. Aber Frau Heiligenstadt wusste es besser. Wir sitzen hier heute, weil erst ein Gericht sie stoppen musste. Ich will das an der Stelle einmal sagen: In sechs Wochen fängt das neue Schuljahr an. Frau Heiligenstadt ist bis heute nicht in der Lage, eine neue Arbeitszeitverordnung für die Lehrerinnen und

Lehrer an den Gymnasien vorzulegen. Das ist ein Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen, Herr Schneider - das ist der Anlass -, müssen wir heute Notgelder für die Schulen im Land beschließen.

Dann kommt tatsächlich kurz nach dem Urteil die Nachricht, dass Frau Heiligenstadt ein Dreivierteljahr dem Kabinett und vor allem dem Finanzminister verschwiegen hat, dass ihr weitere 80 Millionen Euro für den Krippenausbau im Land fehlen.

(Zurufe von der FDP und von der CDU)

Das ist unfassbar! Frau Heiligenstadt verschweigt nicht nur dem Finanzminister, sondern auch der Öffentlichkeit, dass sie komplett blank ist. Das hat sie so lange gemacht, bis es irgendwann nicht mehr ging. Dann kommt heraus - ich finde, das ist die Spitze, meine Damen und Herren -, dass das Problem bereits seit September 2014 im Haus bekannt war, also zu einer Zeit, als wir uns hier mitten in den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2015 befunden haben. Die Antwort von Frau Heiligenstadt: Ich habe das erst im Februar 2015 gemerkt. - Das war die Antwort der Kultusministerin!

(Zuruf von der FDP: Unglaublich!)

Ich will das deutlich sagen: Dass die Öffentlichkeit dieser Ministerin nicht mehr vertraut, zeigen die Stimmung an den Schulen und die jüngste Umfrage dazu. Aber ich frage mich, Herr Ministerpräsident - vielleicht haben Sie ja die Möglichkeit, von den Akten aufzublicken -: Wie können Sie Frau Heiligenstadt noch vertrauen? Sie hat die Sache mehrfach vergeigt. Jetzt kommt auch noch heraus, dass sie Ihnen und vor allem Ihrem Finanzminister schlicht die Unwahrheit gesagt hat oder, wie sie behauptet - das wäre genauso schlimm -, dass sie ihren Geschäftsbereich nicht im Griff hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gestern wurde das Ganze noch besser. Es gibt jetzt kurzfristig einen Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD, in dem zusätzliche 750 000 Euro für Sprachförderstunden an den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen, die auch in diesen Nachtragshaushalt geschrieben werden sollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt Regeln dafür!)

Frau Heiligenstadt, wir haben die Debatte über das Thema Sprachförderung an Schulen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen hier im Dezember 2014 lang und breit geführt. Es hat namentliche Abstimmungen dazu gegeben. Wir haben Ihnen damals gesagt, dass die Mittel, die Sie einstellen, nie und nimmer ausreichen. Ich sage Ihnen jetzt: Auch 750 000 Euro werden nicht ausreichen. Jetzt können Sie nicht einmal selbst die Mittel in den Haushalt einstellen, sondern es braucht die Regierungsfractionen, um an der Stelle nachzubessern.

Ich will es deutlich sagen: Da muss man auch von den Fähigkeiten einer Ministerin sprechen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sehr verehrter Herr Weil, ein Ministerpräsident, der eine solche Ministerin im Amt hält, muss sich die Frage gefallen lassen, ob er selbst der Verantwortung seines Amtes gewachsen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Es folgt für Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Björn Thümmler. Bitte sehr!

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt, über den wir heute abschließend beraten, hat eine bemerkenswerte Vorgeschichte.

Es ist eine Geschichte von Pleiten, Pech und Pannen. Mit diesem Nachtragshaushalt wird eher schlecht als recht repariert, was in den letzten zweieinhalb Jahren von dieser Landesregierung versäumt wurde.

(Zuruf von der SPD: Das sagen Sie jedes Mal!)

Letztlich ist dieser Nachtragshaushalt ein in Zahlen gegossenes Eingeständnis politischen Versagens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Christian Dürr hat es gerade schon gesagt: Wann musste sich eine Landesregierung so häufig wie diese, die jetzt noch im Amt ist, höchstrichterlich attestieren lassen, dass wie willkürlich die Verfassung bricht,

(Zurufe von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen)

fortwährend das Recht mit Füßen tritt, verfassungswidrige Beschlüsse en masse produziert und nicht einmal im Ansatz ein Einsehen in ihre Unfähigkeit hat! Das, meine Damen und Herren, ist Ihre grandios gescheiterte Politik!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Dann, meine Damen und Herren, kam das Urteil des OVG. Das Urteil des OVG aus Lüneburg hat Sie nicht nur kalt erwischt, sondern es hat Ihnen sozusagen den Boden unter den Füßen weggezogen, weil offenbar geworden ist, dass Sie politisch an dieser Stelle voll versagt haben. Sie hatten keinen Plan B in der Tasche, Sie wussten nicht, wie Sie damit umgehen sollen, und Sie beharren auf fortgesetzter Rechthaberei. Das ist das Problem, mit dem Sie hier zu tun haben!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen frage ich mich: Ist das Hochmut, Fahrlässigkeit oder gar Unfähigkeit oder von allem ein bisschen?

Herr Weil, Sie haben unlängst gesagt - Herr Pistorius hat es ja attestiert -, dass Sie das Bild des Bier trinkenden Juristen benutzt haben. Ich finde, in der Tat hat Sie Ihr juristischer Sach- und Fachverstand komplett verlassen, als Sie bei der Frage der Lehrermehrarbeit rechtlich so daneben gegriffen haben, wie Sie es in dieser Frage gemacht haben. Deswegen ist das OVG-Urteil Ihre ganz persönliche Niederlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil das so ist - ich denke, wir werden morgen in der Aktuellen Stunde noch darüber sprechen -, halten Sie an Ihrer überforderten Kultusministerin fest und entbinden sie nicht von ihrer schweren Last. Man kann es sehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Heiligenstadt, Sie waren vor zwei Jahren schlecht beraten, als Sie sich den schweren politischen Fehler haben abpressen lassen, die Finanzierungslücke eisern zu verschweigen, und als Sie die Erhöhung der Lehrermehrarbeit auf den politi-

schen Druck des Ministerpräsidenten hin in Kauf genommen haben.

Fakt ist auch - wir haben es gehört -, dass Sie spätestens, allerspätstens im März-Plenum die Finanzierungslücke bei den Krippenplätzen hier hätten mitteilen müssen. Das haben Sie nicht getan, und damit haben Sie den Haushaltsgesetzgeber hintergangen, Frau Heiligenstadt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Versuche der Damen und Herren von der linken Seite des Hauses sind grandios gescheitert, die Schuld für diese Fehlkalkulation an die Vorgängerregierung zu binden - ich finde, ein beschämender Vorgang. Der Bund der Steuerzahler hat das in sehr passende Worte gekleidet. Deswegen zitierte ich Folgendes:

„Insbesondere die zusätzlichen Kosten für Erzieherinnen in Krippen gingen auf fehlerhafte Planungen im Kultusministerium zurück, kritisiert der Bund der Steuerzahler. Hier könne Frau Ministerin Heiligenstadt die Verantwortung nicht mehr auf die Vorgängerregierung abladen. Bei Verabschiedung des diesjährigen Landeshaushalts im letzten Dezember habe der Regierungswechsel schon fast zwei Jahre zurückgelegen. Die vollen Krippenkosten für das Land hätten schon im Ursprungshaushalt berücksichtigt werden müssen.“

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Dem ist nichts hinzuzufügen. Frau Modder, Sie würden sich einen Gefallen tun, wenn Sie endlich einmal die Realitäten zur Kenntnis nähmen; denn allein das Ausblenden schützt Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Wir freuen uns, dass es so viele Krippenplätze gibt!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist dieser Nachtragshaushalt das Eingeständnis politischer Fehlurteile und politischer Kurzsichtigkeit. Er ist zugleich ein Verlegenheitshaushalt. Dieser Nachtragshaushalt zeigt schwarz auf weiß, dass den großen Worten, die Sie - insbesondere auch der Innenminister - landauf, landab in der Frage der Flüchtlingspolitik regelmäßig äußern, eben keine Taten gefolgt sind. Vielmehr sind Sie als Anscheinserwecker entlarvt.

Machen wir uns nichts vor: Die 40 Millionen Euro Soforthilfe für die Kommunen sind ein kümmerli-

cher Beitrag des Landes Niedersachsen angesichts der kolossalen Herausforderungen, vor denen die Städte und Gemeinden in diesem Land stehen, meine Damen und Herren. Verschließen Sie nicht die Augen vor den Problemen, die dort bestehen! Das führt nämlich zu ganz anderen Problemen, die wir dann hier gemeinsam ausbauen müssen. Deswegen müssen wir jetzt etwas tun und jetzt handeln. Wir dürfen nicht darauf warten, dass uns andere helfen. Sie tragen die Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen, niemand sonst! Werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir lesen interessante Dinge in der Zeitung: Herr Weil geriert sich als Steuerfachmann und sagt, er wolle keine Steuererhöhung. So weit, so gut.

Ich möchte Sie daran erinnern, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Wenn Sie mit mir darin übereinstimmen, dass das Steuererhöhungen sind, sind wir uns einig. Ansonsten haben Sie ein Erklärungsproblem. Sie setzen sich in Ihrer Koalition - das haben Sie für diese Legislaturperiode festgeschrieben - für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein, für die Erhöhung der Erbschaftsteuer,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

für den Abbau des Dienstwagenprivilegs, für die Einschränkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes, für die Erhöhung der Besteuerung von Kapitalerträgen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 49 %,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

für den Abbau des Ehegattensplittings und für die Umgestaltung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer unter Einbeziehung von Freiberuflern und stärkerer Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente, was faktisch eine Steuererhöhung bedeutet, meine Damen und Herren.

Und Sie sagen: Wir wollen keine Steuererhöhung! - Was ist denn das, was Sie da festgeschrieben haben, das, was Sie Punkt für Punkt umsetzen werden, so wie Sie es hier häufig gesagt haben? Faktisch sind das Steuererhöhungen, meine Da-

men - nichts anderes! Reden Sie sich nicht aus der Verantwortung! Das ist doch Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihr Nachtragshaushalt verschleiert eher, als dass er ehrlich und umfassend Auskunft über Ihre wahren Absichten gibt.

In der Bildungs- und Flüchtlingspolitik bleibt der geneigte Betrachter erstaunt stehen, hält inne und denkt nach: Was soll das eigentlich?

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das fragen wir uns auch gerade!)

Sie haben die Absicht, titelscharf 750 000 Euro für Sprachförderung mehr im Kultusetat zur Verfügung zu stellen, meine Damen und Herren. Hat Ihnen niemand erklärt, wie viel Geld das wirklich kostet? Das zu berücksichtigen, wäre an der Zeit gewesen, dann hätten Sie nämlich 7,5 Millionen Euro eingesetzt. Das wäre der Betrag, mit dem man wirklich helfen könnte - aber nicht mit einer lächerlichen Dreiviertelmillion Euro, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil Sie nach unserer Wahrnehmung ein Problem haben, den Kommunen wirklich zu ihrem Recht zu verhelfen, eine Vollerstattung der Kosten zu bekommen, die sie derzeit schultern müssen, haben wir Ihnen einen Entwurf vorgelegt, dem Sie im Wesentlichen nur zustimmen können. Damit sagen wir: Die Sprachförderung braucht mehr Geld, deswegen muss es jetzt über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Nettoneuverschuldung muss auf null gesenkt werden. Wenn nicht jetzt, wann dann, meine Damen und Herren? Jetzt sind die Mittel dafür da! Nicht irgendeines fernen Tages, sondern heute ist es möglich. Haben Sie den Mut, die Nettoneuverschuldung zu senken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schauen Sie, meine Damen und Herren, gleichzeitig auf den dpa-Ticker von heute! Das „Lager Friedland platzt aus allen Nähten“, ist dort zu lesen: Über 1 500 Menschen sind derzeit in diesem Aufnahmelager.

(Renate Geuter [SPD]: Daher erhöhen wir die Kapazitäten!)

Sie haben seit zweieinhalb Jahren nicht dazu beigetragen, die Kapazitäten deutlich zu erhöhen, obwohl absehbar gewesen ist, dass mehr Flüchtlinge kommen! Das ist die Wahrheit, und daran

werden Sie gemessen! Das ist Ihr Problem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei SPD und GRÜNEN - Sabine Tippelt [SPD]: Wo waren Sie in den letzten zwei Jahren? In Lumerland? Das ist unglaublich!)

- Da nützt all Ihr Geschrei nichts, da können Sie sich noch so empören. Sie lassen die Kommunen an dieser Stelle alleine. Das ist ein Problem, dem Sie im Sinne Ihrer Kommunalpolitiker mal begegnen sollten.

(Johanne Modder [SPD]: Hören Sie doch auf! Das glaubt Ihnen keiner mehr! So werden Sie nie Spitzenkandidat!)

Geben Sie sich einen Ruck! Gehen Sie bei den Kosten für die Unterkunft auf die Vollkostenfinanzierung! Das entlastet, und das führt im Übrigen auch dazu, dass die Flüchtlinge vernünftig untergebracht werden.

(Widerspruch von Filiz Polat [GRÜNE])

Frau Polat, finden Sie es in Ordnung, dass in Friedland die Flüchtlinge in 50 Jahre alten Baracken in Dreistockbetten untergebracht sind? Ich halte das für menschenunwürdig! Daran müssen Sie sich messen lassen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD die Kollegin Renate Geuter. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

(Sabine Tippelt [SPD]: Jetzt gibt es wenigstens Kompetenz!)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner will ich mich überwiegend auf das Thema des Nachtragshaushalts beziehen, über den wir heute reden

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was steht da drin? Der hat nichts mit dem Urteil zu tun?)

und der seinen Ausgang im Ergebnis der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres genommen hat.

(Christian Dürr [FDP]: Diesen Grund hat nicht einmal Schneider gebracht!)

Für die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres sind die Schätzer zu den Wachstumserwartungen von Mai 2014 zurückgekehrt, die auch die Grundlage für die aktuelle mittelfristige Finanzplanung bilden. Es ergeben sich daher für die Haushaltsplanungen ab 2016 keine zusätzlichen Handlungsspielräume, aber in unserer MiPla im Gegensatz zur früheren schwarz-gelben Landesregierung - daran sei gerne erinnert - auch kein Handlungsbedarfe, d. h. keine Deckungslücken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass in die Steuerschätzung keine Steuermindeereinnahmen aufgrund rechtlicher Veränderungen, die die Einnahmesituation verändern und belasten und zum Teil schon verabschiedet worden sind, einbezogen worden sind. Dies müssen wir aber im Interesse einer seriösen Haushaltspolitik berücksichtigen.

Der Nachtragshaushalt 2015 hat diese Rahmenbedingung ernst zu nehmen. Das haben Sie, meine Damen und Herren aus der Opposition, leider nicht getan. Sie stellen Forderungen, die auch gravierende Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre haben, und bleiben wieder einmal die Antwort schuldig, wie Sie diese Auswirkungen in den Folgejahren eigentlich berücksichtigen wollen. Da ich Ihnen aufmerksam zugehört habe, ist mir aufgefallen, dass nicht alle Forderungen, die in Ihren Reden aufgestellt worden sind, auch in Ihren Haushaltsänderungsanträgen berücksichtigt wurden. Daran mag auch gelegen haben, dass diese Änderungsvorschläge sehr, sehr kurzzeitig gekommen sind.

Es sind wieder einmal Ihre alten Textbausteine, die Sie uns heute präsentieren.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist ja auch Ihre alte Politik!)

Sie fordern weniger Kreditaufnahme, wollen also die Einnahmehasis verringern. Gleichzeitig fordern Sie zusätzliche Ausgaben. Sie werfen der derzeitigen Landesregierung mangelnde Ausgabedisziplin vor.

(Christian Dürr [FDP]: Ich werfe ihr Inkompetenz vor! Sie kann es einfach nicht!)

Gleichzeitig fordern Sie mindestens wöchentlich an der einen oder anderen Stelle zusätzliche Ausgaben! Ich kann Ihnen die Forderungen dieser Woche gerne vorlesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was sagen Sie zu Frau Heiligenstadt?)

Jede Ankündigung der Landesregierung, an der einen oder anderen Stelle Ausgaben zurückzuführen, wird von Ihnen massiv kritisiert. Sie kritisieren die niedrige Investitionsquote, die wir übrigens aus Ihrer letzten Mipla übernommen haben, und fordern mehr Investitionen in die Infrastruktur. Gleichzeitig wollen Sie aber die Mittel des Sondervermögens für die Sanierung und den Erhalt der Infrastruktur an anderer Stelle verwenden.

(Christian Dürr [FDP]: Darüber haben Sie nie gesprochen, Frau Geuter! Haben Sie mir zugehört?)

- Ich habe Ihnen sehr gut zugehört, Herr Dürr. Deswegen kann ich das mit Fug und Recht sagen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben von dem, wovon Sie sprechen, nichts erwähnt!)

Sie haben sich von der haushaltspolitischen Realität entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Entscheidung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, ist aus einem wesentlichen Grund getroffen worden: Unser Land ist mit der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge

(Christian Grascha [FDP]: Weil Sie es nicht können! Das ist der Grund!)

bei stark steigenden Flüchtlingszahlen finanziell gefordert.

(Christian Dürr [FDP]: Das glauben Sie aber nicht wirklich, oder?)

Gerade Städte, Gemeinden und Landkreise sind mit der Aufgabe, Unterkunft und Versorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten, stark beansprucht.

(Zurufe von der CDU)

Mit diesem Nachtragshaushalt wollen wir die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe mit eigenen Landesmitteln ein Stück finanziell entlasten.

(Zustimmung bei der SPD - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Warum nicht richtig?)

- Ich komme doch noch dazu! Auf Ihre Zwischenrufe werde ich schon noch eingehen.

Dies ist - darauf hat auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Nachtragshaushalt hingewiesen - der zentrale Punkt, für den auch aus rechtlichen Gründen ein Nachtragshaushalt erforderlich ist.

Eine weitere Entlastung für die Kommunen beabsichtigen wir mit der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten bei der Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen, damit die kurzfristigen Unterbringungen in den Kommunen zurückgeführt werden können. Dafür werden im Haushalt Mittel in zweistelliger Millionenhöhe zusätzlich eingesetzt. Ebenfalls werden die Mittel für die Sprachförderung aufgestockt. Wenn Sie sich, Herr Dürr, mit Ihren Kollegen abgestimmt hätten, hätten Sie erfahren, dass wir diesen Änderungsantrag schon vor Wochen im Haushaltsausschuss angekündigt haben.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Vor Wochen! - Christian Dürr [FDP]: Das haben wir im Dezember diskutiert!)

Darüber hinaus werden wir

(Christian Dürr [FDP]: Das war Weihnachten! Da kam der Weihnachtsmann!)

mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen die Mittel, die der Bund ursprünglich für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern vorgesehen hatte und die vom Land zur Hälfte in den kommenden Jahren zurückzahlen sind, weitestgehend an die Kommunen weiterleiten. Wir schaffen damit die landesrechtliche Grundlage.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thiele zu?

Renate Geuter (SPD):

Nein.

Der Bund wird ab dem nächsten Jahr dauerhaft einen substanziellen Beitrag zu den Kosten der

Versorgung, Unterkunft und Integration von Flüchtlingen leisten.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Konkrete Vorschläge dazu sollen bis zum Herbst 2015 vorliegen, und wir werden sicherlich die Gelegenheit finden, diese Ergebnisse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen -

(Ulf Thiele [CDU]: Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit!)

- Herr Thiele, jetzt rede ich! -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Christian Dürr [FDP]: Oi, das wird Ihr größter Applaus bleiben, Frau Geuter!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie gleichwohl eine Zwischenfrage von Herrn Thiele zu?

Renate Geuter (SPD):

- für 2016 zu berücksichtigen.

Präsident Bernd Busemann:

Okay.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Zwischenfrage von Herrn Thiele! - Unruhe)

- Ruhe bitte!

Renate Geuter (SPD):

Da ist die Bundeskanzlerin weiter als Sie, meine Damen und Herren von der CDU. Sie hat nämlich erkannt, dass die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, der sich auch der Bund nicht entziehen kann. Sie versuchen ja bis heute, das zu ignorieren.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Ihren heutigen Änderungsantrag, der weniger als 10 Minuten vor Beginn der Sitzung eintraf, kann man tatsächlich nur als Aktionismus bezeichnen,

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich alles schon im Haushaltsausschuss angekündigt! Vor Wochen schon!)

weil Sie die Gegenfinanzierung für die Belastungen, die damit für die Folgejahre für den Haushalt verbunden wären, weiterhin nicht darstellen können.

(Christian Grascha [FDP]: Doch, natürlich!)

Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat Ihnen in den Haushaltsplanberatungen deutlich gemacht, dass es eben nicht möglich ist, in der Kürze der Zeit dieses Fachgesetz vernünftig und seriös zu ändern.

(Christian Dürr [FDP]: Die Kürze der Zeit liegt doch an Frau Heiligenstadt!)

Wieder einmal blinder Aktionismus von Ihnen, der mit der Realität eben nichts zu tun hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Im Hinblick auf das aktuelle Urteil des OVG Lüneburg enthält der Nachtragshaushaltsplanentwurf Mittel für 740 Stellen für Gymnasiallehrkräfte. Wir gehen mit diesem Urteil also sehr verantwortungsbewusst um.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Oh!)

Wir haben darüber hinaus eine Entwicklung zu verzeichnen, die wir eigentlich alle begrüßen sollten. Die Prognosen zum Ausbau der Infrastruktur im Bereich der frühkindlichen Bildung sind bei Weitem übertroffen worden - auch dank der großen Anstrengungen, die die Kommunen dort geleistet haben. Das erfordert jetzt zusätzliche Mittel.

(Christian Grascha [FDP]: Weil Sie nicht rechnen können! Das ist das Problem!)

Außerdem konnte der Bearbeitungszeitraum deutlich verkürzt werden, sodass die Kommunen und die Einrichtungsträger schneller über die Zusagen des Landes verfügen können.

(Zustimmung bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Genau! Und das ist gut so!)

Unabhängig davon, wann die Informationen über diese Bedarfe bekannt waren, handelt es sich doch um Rechtsverpflichtungen, die das Land zu erfüllen hat, auch um die Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die zu geringen Teilen noch aus Ihrer Regierungszeit stammen. Dazu sagt Ihr Änderungsantrag kein Wort.

(Petra Tiemann [SPD]: Ach!)

Ich kann das nur so interpretieren, dass Sie der Meinung sind, man könne doch einfach gegenüber

den Kommunen und den anderen Einrichtungsträgern vertragsbrüchig werden.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Ich kann Ihnen versichern: Das ist eben nicht die Ansicht dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Wir stellen uns dieser Herausforderung und schaffen mit diesem Nachtragshaushalt die nötigen Voraussetzungen.

Ich bin sicher, die Träger der Einrichtungen und die Kommunen können erkennen,

(Christian Grascha [FDP]: Glatter Unsinn ist das!)

wer für sie ein verlässlicher Partner ist und wer nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Ich bin schwer enttäuscht von Ihnen!)

Zum Schluss kommt das bekannte Thema „Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null“. Dazu enthält Ihr Antrag wieder einmal ein Sammelsurium an Vorschlägen mit einer Vielzahl von Einmaleffekten, ohne die Folgejahre zu berücksichtigen, wie Sie das formal darstellen wollen.

(Christian Grascha [FDP]: Wir sind doch nicht gezwungen, in diesem Jahr Schulden zu machen!)

Also, mich erinnert dieses Vorgehen an einen Vorgang aus dem Haushaltsjahr 2009, in dem die damalige Landesregierung die Nettoneuverschuldung, ohne dass es aus haushaltsrechtlichen Gründen notwendig war, auf 2,3 Milliarden Euro mit der Begründung erhöht hat, das sei erforderlich, um den Abbaupfad für die folgenden Jahre beschreiben zu können.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! So ist es!)

Es ging Ihnen also auch damals ausschließlich um Show.

Diesen Eindruck habe ich auch bei Ihrem heutigen Antrag. Es geht Ihnen wieder einmal um eine öffentliche Inszenierung, weniger darum, die Entwicklung des Haushalts mit konstruktiven Vorschlägen zu begleiten.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Vor dem Hintergrund bin ich sehr froh, dass wir heute einen Nachtragshaushalt verabschieden, der

auf den ersten Blick zwar unspektakulär aussehen mag, der aber deutlich macht, dass wir bei der großen Herausforderung, die Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen finanziell zu unterstützen, ein deutliches Signal setzen und gleichzeitig auf die aktuellen Entwicklungen eingehen und sie ausfinanzieren, wie es das Haushaltsgesetz eben auch vorgibt. Das machen solide Haushaltspolitiker,

(Christian Grascha [FDP]: Ach, Sie sind solide?)

und ich bin froh, dass wir uns da im Gegensatz zu Ihnen befinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention von Herrn Thiele. Herr Thiele, ich erteile Ihnen das Wort. Ein-einhalb Minuten, bitte sehr!

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben, mache ich das auf diesem Weg, Frau Geuter. Sie haben sich ja von mir gestört gefühlt.

Ich will Ihnen sagen, warum ich etwas länger dazwischengerufen habe: Ich habe das getan, weil ich es für unerträglich halte, dass Sie sich als haushaltspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion hier vor diesem Parlament hinstellen und erklären, dass Sie seit mehreren Wochen wissen - ich gehe davon aus, dass es damit auch die Landesregierung weiß -, dass es einen zusätzlichen finanzpolitischen Handlungsbedarf bei der Frage der Sprachförderung gibt, dass Sie dann aber bis ganz zum Schluss warten, um einen Antrag der Fraktion einzubringen - im Zweifel deshalb, um sich hier noch einmal profilieren zu können -,

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist Ihre Danke! - Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Christian Grascha [FDP]: Hören Sie doch mal zu!)

was nämlich bedeutet, dass auch bei diesem Nachtragshaushalt diese Landesregierung ein weiteres Mal die Prinzipien von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sträflich vernachlässigt und mit Füßen tritt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist nämlich das Problem. Das haben Sie bei der Haushaltsaufstellung gemacht, das haben Sie gemacht, als Ihr Finanzminister seine Reserven, die er eingeplant hatte, verschleiert hat. Das hat er getan - das wissen wir alle miteinander -, weil er sich einen schönen Puffer anlegen wollte,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

aus dem er jetzt Ihre Wohltaten, zu denen Sie vom Gericht gezwungen werden, finanzieren muss.

Ich fordere Sie auf: Wenn Sie Zahlen vorliegen haben - die Landesregierung oder diese Fraktion - und Handlungsbedarfe erkennen, dann legen Sie hier Haushalte vor, die ehrlich und offen sind, damit die Öffentlichkeit weiß, wie der Handlungsbedarf in diesem Land ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Frau Geuter möchte 90 Sekunden lang replizieren. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thiele, ich kann Ihnen nur raten, dass Sie in Ihrer Fraktion ein bisschen mehr miteinander reden. Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Ihre Fraktionskollegen Sie schon darauf hingewiesen, dass wir bereits bei der Einbringung des Nachtrags Haushaltsplanentwurfs - das war vor zwei Wochen; der Plural ist also korrekt - darauf hingewiesen haben, dass genau im Bereich der Sprachförderung ein Änderungsantrag kommt. Wir haben auch die Summen dafür ganz konkret benannt.

(Petra Tiemann [SPD]: Aha! - Christian Grascha [FDP]: Und warum hat die Landesregierung das nicht ernst genommen? - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Von daher ist es keine überraschende Geschichte - im Gegensatz zu Ihrem Änderungsantrag.

Wir haben den Änderungsantrag sehr sorgfältig - in Abstimmung mit den Häusern - erarbeitet. Aber wie gesagt: Er ist angekündigt worden. Das ist insofern nichts Neues. Das hätten Sie erkennen können, wenn Sie miteinander geredet hätten.

Aber das können Sie vielleicht in Ihrer eigenen Fraktion klären.

(Christian Grascha [FDP]: Da sind doch Dilettanten am Werk!)

Zum Thema Rücklagenbildung kann ich es mir nicht verkneifen, Sie zum wiederholten Male daran zu erinnern, dass es die letzte Landesregierung war, die in einer Größenordnung von mehr als 1 Milliarde Euro Rücklagen gebildet hat - kurz vor der letzten Landtagswahl!

(Johanne Modder [SPD]: Mehr als 1 Milliarde! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Die haben Sie übernommen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich glaube, wer das mit zu verantworten und zu vertreten hat, der sollte sich hier nicht hinstellen und solche Kritik äußern, sondern vielleicht erst einmal vor der eigenen Haustür kehren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie wollen Applaus dafür haben, dass Sie das Geld rausgeschmissen haben? - Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Dreistigkeit vor dem Herrn! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Geuter.

(Unruhe)

Wenn Ruhe eingekehrt ist, setzen wir fort.

Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Gerald Heere. Herr Heere, bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kriege in Syrien und im Irak und diverse mehr sowie die wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Krisen der vergangenen Jahre haben - wir alle wissen es - zu großen Fluchtbewegungen geführt. Krisen, die meist weit weg erscheinen, Krisen, an denen wir aber in Deutschland eine Mitschuld und eine Mitverantwortung tragen:

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die größte landespolitische Krise sitzt dort auf der Bank!)

Verantwortung als einer der größten Waffenexporteure der Welt, Verantwortung für die Zerstörung von Lebensgrundlagen als Folge der Auswirkungen des Klimawandels im globalen Süden bis hin zur Verantwortung dafür, dass wir mit billigen Agrarprodukten aus der EU den afrikanischen Markt fluten und damit den lokalen Bauern jede Wirtschaftsgrundlage nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist unanständig! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- So ist es! Es ist bezeichnend, dass Sie bei dieser Aufzählung einfacher Tatsachen hier laut werden und versuchen, das auf diese Art und Weise zu diskreditieren. Dieses Verhalten finde ich unmöglich!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Verantwortung muss sich Deutschland stellen, indem wir auf diesen Feldern endlich effektiv gegensteuern und indem wir die Flüchtlinge, die aus all diesen Gründen zu uns kommen, hier aufnehmen, ihnen Schutz und vor allem eine Zukunftsperspektive bieten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Machen Sie es doch mal!)

Meine Damen und Herren, allein die eben genannte Aufzählung macht deutlich, dass die Aufnahme dieser Flüchtlinge eine gesamtstaatliche Aufgabe ist und keine, mit der man die Kommunen alleine lassen kann. Es ist aber auch keine Aufgabe, bei der der Bund einfach jede finanzielle Verantwortung auf die Bundesländer abwälzen kann, während er es selber nicht einmal schafft, sein eigenes BAMF mit ausreichend Personal auszustatten, um den Rückstand an Anträgen abzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Lesen Sie mal die Verfassung! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Was bedeutet das für Niedersachsen? Knapp 10 % der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge nimmt das Land Niedersachsen auf; die absoluten Zahlen steigen weiter stark. Die Landesregierung sorgt mit dem hier vorliegenden Nachtragshaushalt nun dafür, dass wir als Land Niedersach-

sen mit einer Soforthilfe einen weiteren Beitrag leisten, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Dafür werden den Kommunen für die Unterbringung der Flüchtlinge 40 Millionen Euro aus eigenen Mitteln sofort bereitgestellt. Hinzu kommen vom Bund - nach langen Verhandlungen - 80 Millionen Euro für dieses Jahr - Fortsetzung offen. Die Hälfte dieser 80 Millionen Euro - ich erinnere daran - ist nur ein zinsloses Darlehen, sodass diese Mittel de facto auch aus unserem Haushalt finanziert werden. Das verschweigen Sie, liebe Opposition, aber häufig gerne.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Engagement gegenüber den Kommunen kann aus meiner Sicht nur ein erster Schritt sein - über die höheren Bedarfe der Kommunen muss unabhängig davon selbstverständlich weiter gesprochen werden. Das gilt auch für die Frage des Abrechnungszeitraums. Und wann können diese Fragen geklärt werden? - Natürlich erst dann, wenn klar ist, wie die dauerhafte Beteiligung des Bundes genau aussieht. Ich nenne als Beispiel, um Ihnen das deutlich zu machen, weil Sie das immer wieder bestreiten, das Thema Gesundheitskosten. Würden diese Kosten endlich vom Bund übernommen, würden die Kommunen finanziell und bei den Bürokratiekosten deutlich entlastet. Dann würden wir über ganz andere Bedarfe bei den Kommunen reden, als wenn das nicht passiert.

Insofern muss doch erst mal bekannt und klar sein, was der Bund leistet, bevor wir genau definieren können, was das Land in Zukunft leistet.

(Christian Dürr [FDP]: Erst diskutieren, bevor den Menschen geholfen wird!)

Wir brauchen doch eine zukunftsfähige und klare Aussage - wir können doch nicht in die Zukunft sehen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hocker zu?

Gerald Heere (GRÜNE):

Nein.

Lieber Herr Thümler, Sie haben eben in Ihrer Rede die Landesregierung so großspurig kritisiert und noch mehr Engagement von dieser Landesregierung gefordert. Aber Sie sollten sich vielleicht auch einmal Ihrer eigenen Verantwortung stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich nenne erstens das Asylbewerberleistungsgesetz, das endlich abgeschafft werden muss; denn es schafft nicht nur ein diskriminierendes, sondern auch ein teures und bürokratisches System. Unterstützen Sie uns doch endlich dabei! Und beenden Sie endlich Ihre mittelalterliche Haltung gegenüber einem modernen Einwanderungsgesetz! Wir alle wissen, dass das Asylrecht für die überwiegende Zahl der Flüchtlinge aus dem Balkan ein ungeeignetes Instrument ist.

(Björn Thümler [CDU]: Sie sollten erst einmal die Papiere lesen, Herr Heere, bevor Sie hier solchen Unsinn reden!)

- Vielleicht sollten Sie einfach einmal zuhören, anstatt dazwischenzureden!

Wenn wir z. B. für EU-Beitrittskandidaten wie die Republik Serbien - das darf gar keine Schwierigkeit darstellen; denn Serbien ist ja schon fast in der EU - ein ordentliches Einwanderungsgesetz hätten, das legale Möglichkeiten der Einwanderung bietet, dann wären wir ganz klar auf einem Weg, auf dem wir einen Beitrag zur Entspannung der Problematik bei Flüchtlingen aus diesen Ländern leisten könnten. Anders als Sie - das tut mir wirklich leid - sind wir auf diesem Auge nicht blind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Abschließend zum Thema Flüchtlinge: Mit diesem Nachtragshaushalt sorgen wir eben nicht nur für eine finanzielle Unterstützung der Kommunen, sondern auch für mehr Kapazitäten in den Landesaufnahmebehörden - das haben Sie bislang auch nicht erwähnt - und für mehr Richterstellen, sodass die Verwaltungsverfahren - anders als auf Bundesebene; der Bund schläft da - in Niedersachsen beschleunigt werden können. Wir sorgen auch für mehr Sprachförderung für Erwachsene und Kinder. Das ist der richtige Weg.

Kommen wir nun zu den anderen Bestandteilen des Nachtragshaushalts. Erstens zu den Konsequenzen, die sich aus dem OVG-Urteil ergeben: Wir akzeptieren dieses Urteil, um diesen Konflikt beizulegen.

(Christian Grascha [FDP]: Großzügig!
- Christian Dürr [FDP]: Sie akzeptieren die Rechtsprechung! Das ist was Besonderes bei den Grünen!)

Dafür brauchen wir mehr Lehrerstellen an Gymnasien; das ist einer der Bestandteile dieses Nachtragshaushalts. Wir sorgen mit diesem Nachtrag dafür, dass auch unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen das Ziel hoher Qualität im Bildungssystem gesichert bleibt.

Zweitens ziehen wir in Bezug auf das Thema Krippenstellen die notwendigen Konsequenzen. Keine Frage: Das Verfahren ist suboptimal gelaufen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Verfassungswidrig! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Natürlich müssen daraus Lehren gezogen werden. Aber unter dem Strich steht doch eine erfreuliche Nachricht: Wir können mehr Betreuungsangebote unterbreiten als ursprünglich geplant.

Es sind übrigens Ihre schwarz-gelben Planungen gewesen, die an der Stelle nicht ausreichend waren. 2009 sind Sie davon ausgegangen, dass 43 000 Plätze ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz umzusetzen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie regieren seit zweieinhalb Jahren!)

Und was zeigt sich nun? - 43 000 Plätze reichen vorne und hinten nicht! Wir brauchen 50 000 Plätze. Die zusätzlichen Plätze werden mit diesem Nachtragshaushalt nachfinanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Damit leisten wir auch einen echten Beitrag zur frühkindlichen Förderung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Rot-Grün zeigt mit diesem Nachtrag, dass es auf akute Bedarfe flexibel, entschlossen und konsequent reagieren kann, und zwar alles seriös gegenfinanziert und nicht so, wie Sie das in Ihren Änderungsanträgen machen. Sie entnehmen einfach mal 500 Millionen Euro aus der Rücklage. Eine einmalige Rücklagenentnahme! Sie haben immer noch nicht verstanden, dass der Ausgleich des Haushalts strukturell erfolgen muss, dass wir die Nettoneuverschuldung kontinuierlich strukturell absenken müssen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wenn wir in einem Jahr die Mittel aus der Rücklage entnehmen, ist sie weg. Und was passiert dann in dem Jahr danach? Darauf haben Sie keine Antwort.

(Christian Grascha [FDP]: Dann muss man weiterarbeiten!)

Insofern sind Ihre Anträge zum Nachtragshaushalt der falsche Weg. Wir haben das alles seriös gegenfinanziert und bitten daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere.

Es folgt jetzt für die FDP-Fraktion Kollege Grascha. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten bei diesem Nachtragshaushalt ehrlich sein.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! Worum geht es?)

Der von Rot-Grün vorgelegte Nachtragshaushalt ist eine schlichte Pannenhilfe für Ihre politischen Unfälle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, der größte Unfallschwerpunkt sitzt rechts hinter mir, nämlich die Kultusministerin. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Für das Zahlenwerk kann man vielleicht einen Nachtragshaushalt vorlegen. Für die politischen Fehler, Herr Ministerpräsident, müsste man eigentlich einen Nachtrag für das Kabinett vorlegen, nämlich eine Kabinettsumbildung. Sie müssten diese Kultusministerin vor die Tür setzen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Ein Bestandteil dieses Nachtrags ist die Unterstützung unserer Kommunen für die zu uns kommenden Flüchtlinge. Bei diesem wichtigen Thema ist es Ihnen nicht gelungen, einen parteiübergreifenden Konsens zu erreichen. Dabei war der möglich. Selbst den Minikompromiss der kommunalen Spitzenverbände haben Sie im Ausschuss eiskalt abgelehnt. Dabei wäre es notwendig gewesen, tatsächlich dauerhaft zu helfen und Planungssicherheit für unsere Kommunen zu schaffen. Das ist Ihnen nicht gelungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Stattdessen haben Sie in den ersten zweieinhalb Jahren Ihrer Regierungszeit den Fingerzeig nach Berlin perfektioniert. Das ist mit dem Verlust der Verantwortung hier im Land einhergegangen. Das ist keine vernünftige Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir Freien Demokraten bleiben bei unserer Forderung, dass wir eine Vollkostenerstattung für unsere Kommunen brauchen. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen und unsere Hilfe brauchen, dürfen nicht in die Kompetenzmühle zwischen Kommune, Land und Bund geraten, sondern sie brauchen konkrete Hilfe vor Ort. Das ist unsere Verpflichtung, und das ist unsere Verantwortung als Land.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Bei aller Pannenhilfe für das eigene Regierungshandeln vergisst Rot-Grün allerdings eine ganz zentrale Herausforderung, nämlich den Schuldenabbau. Hier in Deutschland und in Europa tobt immer noch die Staatsschuldenkrise, und Sie haben nichts Besseres zu tun, als eine Kriegskasse für den Wahlkampf anzulegen. Seit der Regierungsübernahme haben Sie dafür mittlerweile 1,2 Milliarden Euro gesammelt.

(Christian Dürr [FDP]: Unglaublich!)

Herr Ministerpräsident, am 29. Juni haben Sie in einem Interview mit der *Neuen Presse* folgenden Wunsch geäußert: „Es wäre doch schön, wenn bald erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen ein Haushalt ohne neuen Schulden auskäme.“ Sie haben vollkommen recht, Herr Ministerpräsident. Aber warum handeln Sie nicht so?

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es! Handeln! Arbeiten! Das ist keine Freizeitveranstaltung, Herr Weil!)

Sie sind in dieser Frage doch total unglaublich, meine Damen und Herren! Man kann ja froh sein, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Sie heute eine Krawatte tragen. Sonst könnte es noch zu Verwechslungen mit der griechischen Regierung kommen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben heute die Chance, dafür zu sorgen, dass Ihr Wunsch tatsächlich in Erfüllung geht. Deshalb sollten Sie den Änderungsanträgen von CDU und FDP zustimmen.

(Renate Geuter [SPD]: Das wäre unverantwortlich!)

Die Vorschläge sowohl der CDU-Fraktion als auch meiner Fraktion haben ganz deutlich gezeigt, dass eine gute Flüchtlingsunterstützung, mehr Verlässlichkeit gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schuldenabbau kein Widerspruch sind.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Es geht, wenn man nur will. Sie wollen aber nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Wir wollen Ihnen bei dieser Panne nicht helfen. Wir können Ihnen auch gar nicht helfen. Denn in Wahrheit ist diese Panne ein politischer Totalschaden, den man nicht einfach mit ein paar Zahlen im Nachtrag reparieren kann. Was Sie brauchen, ist ein Neuwagen mit neuen Fahrern. Das wäre der richtige Weg für unser Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie müssten erst einmal den Führerschein machen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Kollege Hilbers zu Wort gemeldet. Einen Moment aber bitte noch, Herr Hilbers!

Wir waren im Präsidium davon ausgegangen, dass die Redezeit für die CDU 11 Minuten beträgt. Davon ist nur ein spärlicher Rest übrig. Es hat wohl eine angemeldete Redezeitübertragung von weiteren 14 Minuten aus anderen Redeblöcken seitens der CDU gegeben. Es ist Konsens, dass dem ent-

sprochen werden soll. Herr Hilbers, ich weiß nicht, ob Sie das ausschöpfen. Aber ich würde den anderen Fraktionen abseits zusätzlich anzumeldender Redezeiten gleichwohl zugestehen, zwei oder drei Minuten auf Herrn Hilbers zu reagieren, wenn es notwendig sein sollte. Wenn wir so flexibel vorgehen können, dient es, glaube ich, der Debatte.

Jetzt fängt Herr Hilbers an: 15:44 Minuten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Nachtragshaushalt, der keinen Akzent zur Gestaltung setzt, der keine Anstrengung unternimmt, um die Nettokreditaufnahme abzusenken, und der keine Anstrengung unternimmt, um die Investitionsquote zu erhöhen. Zentrale Aufgaben fehlen ebenso wie die Unterstützung der Kommunen. Zentrale notwendige Aufgaben werden also nicht erledigt. Stattdessen liefern Sie hier ein Pannenset. So habe ich es auch genannt, als Sie das auf den Weg gebracht haben. Es ist ein Instrumentenkasten zur Behebung schwerster Regierungsfehler, die Sie begangen haben.

Es ist keinesfalls so, Herr Schneider, dass Sie diesen Nachtragshaushalt freiwillig vorlegen. Sie wollten wegen der Flüchtlingshilfe viel später einen Nachtragshaushalt vorlegen.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Sie sind durch diese verheerende Entscheidung des Gerichts, durch die Ohrfeige für die Kultusministerin gezwungen worden. Es ist übrigens bezeichnend, dass nicht ein Redner der Regierungskoalition sie heute auch nur mit einem Satz erwähnt oder gar verteidigt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Diese schallende Ohrfeige des Gerichts müssen Sie ausmerzen. Das müssen Sie schnell erledigen. Deswegen ist das keine aktuelle Entwicklung, wie Sie es nennen. Nein, Sie sind ein schweres Verschulden eingegangen. Man hat Sie vor dieser Entscheidung gewarnt. Sie ist falsch gewesen.

Dann haben Sie einen schweren Kalkulationsfehler bei den Kindertagesstätten begangen. Das haben Sie monatelang gewusst und durchgeschleppt. Wie müssen sich wohl Ihre sozialdemokratischen und grünen Kollegen in den Wahlkreisen fühlen, wenn man sich für 14 Millionen Euro prügeln lässt,

wenn Klassenfahrten ausfallen, wenn die Gymnasien an der Wand stehen und es an der Unterrichtsversorgung mangelt? Wie müssen die sich fühlen, wenn Sie um 83,1 Millionen Euro nachbessern müssen, die plötzlich vom Himmel fallen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand will es den Kommunen vorenthalten. Sie haben sogar einen Rechtsanspruch darauf. Das ist im Haushaltsausschuss angesprochen worden. Nur eines ist klar: Wenn Sie einen Nachtrag vorlegen, dann müssen Sie ihn auch finanzieren.

Sie hätten dabei ganz einfach kalkulieren können. Sie brauchen sich auch nicht auf Vorgängerregierungen oder irgendetwas anderes berufen. Sie haben alle diese Krippenplätze investiv gefördert. Sie hätten nur schauen müssen, wie viele Plätze investiv gefördert wurden. Diese müssten Sie mit einer Belegung kalkulieren und den entsprechenden Satz einreichen. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben sich auf alte Statistiken berufen und haben das prima durchgeschleppt. Das ist ein schwerer Kalkulationsfehler, der sich rächt. Ihre Kultusministerin und Ihr Haus haben die Zahlen nicht im Griff, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sind schwer auf den Bauch gefallen, was die Unterstützung von Flüchtlingen angeht. Schon bei der Haushaltsberatung im Haushaltsausschuss haben Ihnen die Kommunen gesagt, dass sie mit dem Geld nicht auskommen. Die Kommunen brechen Ihnen weg, und Sie machen das hier nicht freiwillig oder weil sie es gerne tun. Nein, die Kommunen gehen am Stock! Die brechen Ihnen bei dieser Aufgabe weg! Sie können die Aufgabe nicht mehr erledigen. Deswegen müssen Sie notdürftig handeln. Das alles ist ein Beweis dafür, dass Sie nicht aus Kraft handeln. Sie handeln aus der Not heraus. Sie liefern ein Pannenset, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei haben Sie einfach Glück, dass Sie in komfortablen Verhältnissen leben. Die Steuereinnahmen haben Ihnen 200 Millionen Euro mehr gegenüber der November-Steuerschätzung 2014 präsentiert. Die Steuer Mehreinnahmen 2015 gegenüber 2014 betragen 1 Milliarde Euro.

(Zurufe von der CDU: Wahnsinn!)

Wir haben ein historisch niedriges Zinsniveau. Anfang Juni hat die Zentralbank einen Leitzins von 0,05 % herausgegeben. Trotz steigender Schulden

geht der Schuldendienst massiv zurück. 2014 standen 1,9 Milliarden Euro im Haushalt. Das Ergebnis betrug 1,5 Milliarden Euro. Es waren 400 Millionen Euro übrig. 2015 haben Sie 1,75 Milliarden Euro etatisiert. Auch hier wird es ein paar Hundert Millionen Euro Luft geben, wenn Sie es hochrechnen.

In der allgemeinen Rücklage konnten Sie 110 Millionen Euro im letzten Abrechnungszeitraum 2014 schonen. Sie haben eine allgemeine Rücklage von über 550 Millionen Euro und ein Sondervermögen von 60 Millionen Euro.

Rechne ich die Mehreinnahmen von 200 Millionen Euro, die 55 Millionen Euro Sondervermögen, die allgemeine Rücklage von 550 Millionen Euro etc. zusammen, verfügen Sie insgesamt über ein Polster von über 1 Milliarde Euro, Frau Geuter. Ich prangere nicht an, dass Sie das haben. Ich prangere an, dass Sie immer noch weitere Schulden machen, obwohl Sie dieses Polster haben. Das haben wir damals nicht gemacht. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten damals 855 Millionen Euro übrig und haben sie nicht in die Rücklage genommen, sondern in Abgang gestellt. Das war der Unterschied. Wir haben Ihnen eine Rücklage hinterlassen - das ist richtig -, weil wir solide gewirtschaftet haben. Wir hatten über 1 Milliarde Euro Luft in den Haushalten 2012 und 2013. Das ist korrekt. Wir sind auch stolz darauf, dass wir solide gewirtschaftet haben. Darüber sollten Sie sich freuen. Von Ihnen hatten wir damals ein Defizit von 700 Millionen Euro geerbt. Das war unsere Erblast. Es gab keine Rücklage, wie Sie sie vorgefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schneider, angesichts dieser Komfortzone hätte ich nun wirklich erwartet, dass Sie an der Schraube der Neuverschuldung drehen. Stattdessen aber machen Sie den Haushalt passend bei der Frage der Grundstückserlöse, bei den Veräußerungen aus dem Landesliegenschaftsfonds, wo Sie reduzieren. Die Schuldenabbauquote ist für Sie sakrosankt. Die 600 Millionen Euro Neuverschuldung sind für Sie geplant. Mit denen haben Sie sich abgefunden. An dieser Summe wollen Sie auch nichts ändern. Sie verpassen die historische Chance - Sie hätten sie jetzt -, endlich einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen.

Herr Heere, dabei ist es egal, ob das strukturelle Defizit im gleichen Umfang reduziert werden kann. Das kann es natürlich nicht. Das kann es erst in

den kommenden Jahren. Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie das geht. Es ist aber nicht verboten, trotz strukturellen Defizits die Rücklagen zu nutzen und keine neuen Schulden zu machen. Es muss endlich Schluss sein mit neuen Schulden in diesem Land, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stattdessen legen Sie sich ein Polster an.

Herr Ministerpräsident, auch ich komme nicht umhin, wie schon der Kollege Grascha die *Neue Presse* vom 29. Juni zu zitieren: „Es wäre doch schön, wenn bald erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen ein Haushalt ohne neue Schulden auskäme.“ Ja, Sie können das haben! Sie persönlich müssen heute nur mit uns stimmen. Dann haben Sie dieses schöne Ereignis heute hier an dieser Stelle seriös finanziert, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, was meinen Sie denn damit, wenn Sie solche Interviews geben und der Herr Finanzminister solche Nachtragshaushalt-zahlenwerke wie heute vorlegt? Weshalb nutzen Sie die Chance nicht, das zu tun? Warum machen Sie aus dem, was Sie wollen, nicht Wirklichkeit? Warum machen Sie nicht Schluss mit neuen Schulden? Warum machen Sie trotz Rekordsteuereinnahmen immer noch neue Schulden? - Ich sage Ihnen, warum Sie das tun: Finanzpolitik und solide Haushalte sind bei Ihnen Lippenbekenntnisse. Das hat bei Ihnen keinen Stellenwert. „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen“ heißt es bei 1. Johannes 2, 1-6. Das sollten Sie beherzigen. Handeln Sie, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Herr Tanke, ich kann doch nichts dafür, dass Sie in der zweiten Reihe sitzen müssen. Das habe ich doch nicht verursacht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mir auch Einfacheres vorstellen, als in diesen Tagen bei der Sozialdemokratie Generalsekretär zu sein. Aber auch das haben Sie selbst so gewollt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit der Kommunen liefern Sie keine ausreichende Finanzierung. Wenn Sie der Auffassung

sind, dass der Bund das richten oder sich daran beteiligen soll, dann sage ich Ihnen erstens: Sie können immer nur handeln, wenn der Bund etwas macht. Handeln aus eigenen Stücken habe ich hier noch nicht erlebt.

Ich sage Ihnen zweitens: Wenn Sie der Auffassung sind, dass sich der Bund beteiligen soll, dann können Sie ja auf dieser Nummer verhandeln. Sie können in diesen Verhandlungen aber nicht die Kommunen zu Ausfallbürgen machen. Sie haben nach dem Aufnahmegesetz die Aufgabe, den Kommunen dafür eine auskömmliche Pauschale zu gewähren. Das haben Sie zu tun. Wenn Sie sie vom Bund nicht wiederbekommen, müssen Sie sie aus Landesmitteln bereitstellen. Das ist Ihre Aufgabe, und das ist Ihre verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, die Sie haben. Darum müssen Sie sich kümmern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Ihren Veranstaltungen reden Sie tagein, tagaus von Willkommenskultur. Meine Damen und Herren, wie wir Menschen hier willkommen heißen, hat auch etwas damit zu tun, wie viel Aufwand Kommunen dafür treiben können und hat auch etwas damit zu tun, wie viele Mittel wir dafür bereitstellen. Da kann ich Ihnen sagen: Zwischen dem, was Sie im Land als Willkommenskultur bezeichnen und verbreiten, und dem, was Sie hier in Mitteln zu handeln bereit sind, klafft eine riesige Diskrepanz.

(Johanne Modder [SPD]: Wir leben die Willkommenskultur! Wir reden nicht nur darüber! - Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Ich sage Ihnen: Wirkliche Willkommenskultur sieht anders aus! Frau Polat, Sie sollten lieber aufhören, darüber zu reden, wenn Sie nicht bereit sind, dafür Geld zu hinterlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch das, was Sie zur Willkommenskultur sagen, sind nur Lippenbekenntnisse. „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen“ - ich kann es an dieser Stelle nur wiederholen.

Wir wollen das, was im Haushalt vorgefunden wird, verstetigen. Wir stocken die Pauschale auf 10 000 Euro auf und haben dafür 47 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Die können Sie locker aus dem Zinstitel erwirtschaften. Ich habe es Ihnen eben geschildert. Es ist wichtig, dass Sie die Kommunen mit einem auskömmlichen Satz ausstatten, damit es vor Ort keine Verteilungskämpfe

gibt, damit es vor Ort Akzeptanz gibt und damit Kommunen nicht in großem Umfang auf andere Dinge verzichten müssen. Deswegen muss es gelingen, hierfür ausreichend Mittel bereitzustellen. Das ist keine Frage der Finanzbeziehungen untereinander, sondern die Frage ist, ob die Integration gelingt oder nicht gelingt.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie unserem Vorschlag folgen. Diese 10 000 Euro sind eine Verstärkung dessen, was jetzt vorgefunden wird. Der Zeitpunkt wird vorgezogen. Denn das ist im kommenden Jahr ohnehin notwendig, weil diese Aufgabe bei den Kommunen sonst vollständig wegbreicht. Deswegen sage ich Ihnen: Unterstützen Sie uns an dieser Stelle, weil es das ist, was die Kommunen fordern und brauchen, um diese Arbeit sorgfältig bewerkstelligen zu können! Wir haben Ihnen mit unserem Finanzierungsvorschlag einen Weg aufgezeigt, wie Sie die Mittel bereitstellen und finanzieren können.

Zugegeben, Herr Finanzminister: Das wird in den kommenden Jahren zusätzliche Belastungen hervorrufen. Wenn wir aber darüber reden, dass dies eine große Aufgabe ist, der wir uns alle zu stellen haben, dann werden wir entsprechende Umschichtungen vornehmen müssen, um die erforderlichen Mittel bereitstellen zu können.

(Renate Geuter [SPD]: Aber dann mal sagen, wo! Endlich mal sagen, wo!)

Alle sind dazu bereit, mitzuhelfen, um entsprechende Ansätze zu finden und umzusetzen.

Wir haben ersatzweise einen Hilfsantrag für den Fall gestellt, dass Sie unseren Haushaltszahlen nicht folgen werden. Auch dazu waren Sie im Haushaltsausschuss nicht bereit. Ich frage Sie heute, ob Sie das nicht noch einmal überdenken wollen. Die Kommunen fordern nur ein Minimum und sind Ihnen inzwischen so weit entgegengekommen, dass sie 2015 keinen zusätzlichen Euro mehr benötigen, sondern lediglich eine Verstärkung wollen, weil Sie nämlich zum einen Bundesmittel einsetzen, zum anderen Bundesmittel vorziehen und schließlich 40 Millionen Euro Landesmittel einsetzen. Ich weiß, jetzt werden Sie mir sagen, dass Sie die Hälfte der Bundesmittel zurückzahlen müssen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Ah, er kennt es!)

- Ja, aus dem Fluthilfefonds müssen Sie das über Jahrzehnte zurückzahlen. Das müssen Sie trotzdem bezahlen; das ist korrekt. In der Liquidität

kriegen Sie es im Augenblick aber aus dem Fonds. Ich sage Ihnen: Wenn Sie jetzt nicht aufzeigen, wie Sie es in den kommenden Jahren finanzieren wollen, dann haben die Kommunen große Bedenken dahin gehend, dass sie im nächsten Jahr, wenn die Bundesmittel wegfallen, auf den völlig unzureichenden Landesmitteln in Höhe von 40 Millionen Euro hängen bleiben. Selbst die haben Sie nicht verstetigt, weil Sie das Aufnahmegesetz ja nicht anpacken wollen,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Hilbers!)

sondern Sie machen es mit einem Parallelgesetz. Deswegen ergänzen wir dieses Gesetz um einen weiteren Artikel, mit dem wir das Aufnahmegesetz anfassen und mit dem wir die 10 000 Euro dort festschreiben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Lassen Sie doch die Leute schneller arbeiten! Dann kosten sie auch nichts!)

Das schafft Klarheit und sorgt dafür, dass die Kommunen Gewissheit haben und sich in den kommenden Jahren darauf einrichten und die erforderlichen Mittel bereitstellen können. Das ist konsequente Politik - nicht aber das, was Sie tun. Sie lassen die Kommunen in der Ungewissheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Sie lassen die Kommunen im Stich!)

Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie wenigstens dem Minimalkonsens, den die Kommunen angeboten haben, zu! Die haben gesagt: 8 200 Euro und ein Jahr vorziehen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Frau Polat und einige andere, bitte, bewahren Sie Ruhe!

Reinhold Hilbers (CDU):

Je mehr Sie sich aufregen, Frau Polat, desto mehr zeigt dies, wie falsch Sie wieder - - -

Präsident Bernd Busemann:

Halt, Herr Hilbers, Sie sind doch noch gar nicht wieder dran! - Jetzt geht es weiter.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Polat, je mehr Sie sich aufregen, desto mehr zeigt sich, wie unentschlossen Sie in dieser Frage sind und wie sehr Sie in dieser Frage selbst haddern. Ich sage Ihnen: Dieser Minimalkonsens - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lynack zu?

Reinhold Hilbers (CDU):

Gerne.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Lynack, bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hilbers, Sie reden die ganze Zeit davon, was wir für die Kommunen draufsatteln müssen. Ich frage Sie: Was haben Sie während Ihrer Regierungstätigkeit für eine zusätzliche Entlastung der Kommunen getan? Wie viel ist damals draufgesattelt worden?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Die größte Errungenschaft für die Kommunen war während unserer Regierungszeit, dass wir in unserer Verfassung das Konnexitätsprinzip verankert haben - um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Das habt ihr nicht hingekriegt!)

Ich erinnere auch daran, dass die Kindertagesstättenförderung im Krippenbereich durch uns und nicht durch Sie auf 52 % erhöht worden ist. Daran partizipieren sie heute noch.

(Unruhe)

Wir reden heute bei der Flüchtlingshilfe doch über ganz andere Herausforderungen und über ganz andere Zahlen. Negieren Sie die doch nicht! Damals waren es 13 000 Flüchtlinge, heute haben wir 40 000. Die Kommunen vermuten, dass wir bei 50 000 oder 60 000 landen werden. Reden Sie bei tagesaktuellen Dingen doch nicht über die Politik von gestern!

(Petra Tiemann [SPD]: Sie reden immer über Politik von gestern!)

Ich sage Ihnen zum Schluss: Diesen Minimalkonsens, den die Kommunen angeboten haben und mit dem sie Ihnen - in ihrer Stellungnahme verbrieft - sehr, sehr weit entgegengekommen sind - sie haben gesagt, wir verzichten auf 10 000 Euro und machen 8 500 Euro; wir ziehen nicht auf aktuelle Zahlen, sondern ziehen ein Jahr Berechnungsgrundlage vor und brauchen kein zusätzliches Geld -, stellen wir zur namentlichen Abstimmung. Ich beantrage dafür namentliche Abstimmung. Dann werden wir sehen, ob Sie das mit dem minimalen Unterstützen ernst meinen oder ob Sie es nicht ernst meinen. Ich sage Ihnen: Das ist ein Gradmesser dafür, ob Sie zukünftig in diesem Lande Willkommenskultur machen wollen oder nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Dieser Nachtragshaushalt lässt alle Möglichkeiten außer Acht, gestaltend Politik zu machen. Er ist enttäuschend. Herr Schneider, Sie bleiben weit hinter den Möglichkeiten zurück, die Sie haben.

(Minister Peter-Jürgen Schneider: Abwarten!)

Es ist ein Flickwerk, ein Reparaturkasten für verkorkste Regierungspolitik. Sie brauchen einen Kurswechsel. Stimmen Sie unseren Vorschlägen zu! Dann haben Sie wenigstens in den Kernpunkten eine neue Ausrichtung Ihrer Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Hilbers. - Auf Ihre Rede gibt es zwei Wünsche in Richtung einer Kurzintervention. Es beginnt Frau Geuter. Danach Herr Heere. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, da Sie eben so vehement für eine Kostenpauschale in der Größenordnung von 10 000 Euro geworben haben, aber die Antwort auf die Frage meines Kollegen Lynack schuldig geblieben sind, will ich Ihrem Gedächtnis noch ein bisschen auf die Sprünge helfen und Sie daran erinnern, wie hoch die letzte - von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung festgesetzte - Kostenpauschale war. Sie betrug nämlich weniger als 5 000 Euro.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Vor diesem Hintergrund sollten Sie hier und heute einmal erklären, wieso Sie denn jetzt der Meinung sind, dass wir diesen Betrag verdoppeln müssen und verdoppeln können.

Ich möchte Ihnen auch anraten, den Landtagsbeitrag des ehemaligen Innenministers Schönemann im November 2011 zu diesem Thema noch einmal nachzulesen. Auch damals waren die Kommunen anderer Meinung als das Land. Ich kann Ihnen nur empfehlen, noch einmal konkret nachzulesen, was der damalige Innenminister dazu gesagt hat.

Zum Thema Sondervermögen möchte ich Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn Sie weiterhin der Meinung sind, dass wir das Sondervermögen auflösen sollten, dann müssen Sie auch vor Ort in den betroffenen Kommunen darauf hinweisen, dass die Straßensanierungsmaßnahmen, die wir mit diesen Mitteln finanzieren wollen, aus Ihrer Sicht überflüssig und verzichtbar sind. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie den Unterschied zwischen Investitionen und Kostenerstattung nicht gelernt? Das gibt es doch gar nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Kollege Heere ebenfalls für 90 Sekunden das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, Sie haben von „Rekordsteuereinnahmen“ gesprochen. Das ist ein schönes Thema. In der Geschichte dieses Landes hatten wir bis auf zwei, drei Ausnahmen immer „Rekordsteuereinnahmen“.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht aber um die Steuerquote, und die ist auch auf einem Rekordniveau!)

Aber wofür geben wir sie aus? - Ich kann es Ihnen gerne noch einmal vorrechnen. Wir haben eine Zukunftsoffensive Bildung und investieren eine höhere dreistellige Millionensumme zum Beispiel in den Ganztagsausbau. Wir finanzieren die dritte Kraft in Krippen, um mehr Qualität ins Bildungssystem zu packen. Wir packen hier die Zukunftsherausforderungen an, um es tatsächlich zu schaffen, unseren Nachwuchs zu fördern; denn das sind

diejenigen, die zukünftig Steuern zahlen, die zukünftig für die Finanzierung dieses Staates sorgen.

(Christian Grascha [FDP]: Und die Ihre Schulden zurückzahlen müssen!)

Das sind Investitionen genau an der richtigen Stelle.

Danach verbleiben von diesen „Rekordsteuereinnahmen“ genau 203 Millionen Euro, wie die Steuerschätzung jetzt ergeben hat. Dieser Betrag fließt vollständig in den Nachtrag.

Alles, was Sie hier an Luftbuchungen machen, indem Sie wie Kai aus der Kiste 500 Millionen Euro aus der Kiste ziehen, ist völlig unseriös. Insofern: Bleiben wir doch auf dieser seriösen Ebene!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Willkommenskultur: Die 5 000 Euro sprechen Bände. Das, was Herr Schönemann veranstaltet hat, ist mit Willkommenskultur nun wirklich überhaupt nicht gleichzusetzen. Wer ist es denn, der in Flüchtlingssozialarbeit investiert? Wer ist es denn, der in Traumazentren für traumatisierte Flüchtlinge investiert? Wer ist es denn, der die Ehrenamtlichen unterstützt? Wer ist es denn, der seit dem Regierungswechsel hier tatsächlich einen deutlichen Paradigmenwechsel bei der Willkommenskultur vollzogen hat? - Das ist Rot-Grün! Genau das ist der richtige Weg. Sie können gerne in Ihrer Kiste bleiben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Nur Sprechblasen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, auch wenn es zwei Kurzinterventionen waren, kann gemäß § 77 der Geschäftsordnung nur einmal darauf geantwortet werden. Herr Hilbers macht das jetzt in 90 Sekunden.

Reinhold Hilbers (CDU):

Schade, dass ich nicht zweimal antworten darf.

(Lachen bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Geuter, die Diskussion darüber, wie der Satz zu anderen Zeiten mit anderen Flüchtlingszahlen und mitten in der Kapitalmarktkrise einmal war, ist müßig. Ich frage Sie allen Ernstes: Was, glauben Sie, hält ein syrischer Flüchtling, der heute in einer

völlig überlaufenen Einrichtung sitzt, wohl davon, dass Sie hier Diskussionen darüber führen, wie der Beitragssatz 2002 einmal ausgesehen hat und wie das Ganze 2002 gestartet ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen doch einmal erkennen, dass Sie jetzt regieren und dass Sie jetzt zu handeln haben. Dafür müssen Sie die Kraft aufwenden. Das tun Sie nicht. Sie verstecken sich hinter Ergebnissen von damals.

Auf Ihre Ausführungen zum Sondervermögen kann ich Ihnen ganz einfach antworten. Das haben wir ja zum Haushaltsplanentwurf 2015 dargelegt. Wir würden dann wieder Geld in die Bereiche hineintun, die originär bezahlt werden müssen. Wir wollen nicht solch ein verstecktes Sondervermögen haben. Sie haben Kredite gebunkert, um jetzt nach Gutsherrenart irgendwo Straßen und Gebäude zu sanieren. Das ist das, was wir nicht wollen.

Herr Heere, zu Ihrer Offensive sage ich Ihnen: Wenn in der Rücklage Geld ist, dann sollte man es einsetzen, um Schulden zu vermeiden. Das macht jeder Privathaushalt so. Wer ein Haus baut, nimmt nicht erst einen Kredit bei der Bank auf, wenn er noch Festgeld hat, sondern nutzt erst einmal sein Festgeld. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass Sie aktiv Geld in der Rücklage haben. Verwenden Sie dieses Geld, und nehmen Sie weniger bei den Banken auf!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen diese Rücklage für 2017 in der Kasse behalten, um Wahlkampf machen zu können. Da kommt man Ihnen langsam dahinter. Das ist das, was Sie so massiv stört. Das ist das Problem. Damit, dass Sie das machen wollen, lassen wir Sie aber nicht durchkommen.

Herr Heere, Ihre Bildungsoffensive ist auch keine wirkliche Bildungsoffensive. Sie umfasst 1 Milliarde Euro in fünf Jahren oder gut 200 Millionen Euro pro Jahr. Ich sage Ihnen: 180 Millionen Euro davon entfallen alleine auf die Vergütungserhöhungen bei den Lehrerinnen und Lehrern. Das andere sind die Stunden, die Sie jetzt zusätzlich in der Sozialversicherung bezahlen müssen. Sie haben dort einen minimalen Anteil drin, den Sie zusätzlich bezahlen müssen. Das ist so gut wie gar nichts. Es entspricht nicht einmal den Einsparungen beim BAföG. Das ist die Wahrheit. In Wirklichkeit plündern Sie den Bildungshaushalt und stützen ihn nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was von Ihrer Bildungsoffensive zu halten ist, haben wir bei der Umfrage gesehen. Sie sind abgeschmiert. Mit dieser Kultusministerin werden Sie in der Bildungsfrage noch weiter abschmieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir sind mit der Debatte noch nicht ganz fertig. Ich will mich aber zunächst bei der CDU-Fraktion rückversichern. Der Antrag auf namentliche Abstimmung war ja von Herrn Hilbers in seiner Rede gestellt worden. Ich denke, dass damit der Änderungsantrag Drucksache 17/3900 gemeint ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ja!)

- Gut. Dann richten wir uns darauf entsprechend ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben vorhin meinen Hinweis mitbekommen, dass die CDU mehr Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt angemeldet hatte. Das war irgendwo untergegangen. Mittlerweile haben wir das aber einvernehmlich bewilligt. Die Redezeit ist auch weitgehend ausgeschöpft. Weil das Volumen der Rede aber auch zeitlich erheblich war und andere Fraktionen sich nicht darauf einstellen konnten, schlage ich Ihnen vor, dass die anderen Fraktionen zumindest mit Redezeiten von jeweils drei Minuten darauf reagieren können. - Darüber besteht Einvernehmen.

Zunächst bekommt Frau Modder drei Minuten Redezeit. Dann hat sich Frau Piel gemeldet. Sie hat noch eine Minute Restredezeit plus drei Minuten, also vier Minuten. Ob die FDP noch einmal sprechen möchte, stelle ich anheim. Bitte sehr, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal darauf zurückkommen, um was es in diesem Nachtrag eigentlich geht.

(Christian Dürr [FDP]: Das wäre gut, Frau Modder!)

- Ja; denn Sie sind gar nicht darauf eingegangen.

Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich in diesem Hause einmal Herrn Möllring mit in dieses

Spitzenkarussell-Gedrehe hineinwerfen würde. Wenn er Ihre Reden heute gehört hätte, sowohl von Herrn Thümler als auch von Herrn Dürr als auch von Herrn Hilbers, hätte er sich beschämt abgewendet. Das würde Hartmut Möllring tun, wenn er hören würde, wie Sie hier versuchen, Haushaltspolitik zu erklären, und Ihre eigene Vergangenheit vergessen haben.

(Jörg Bode [FDP]: Nein! Am Wochenende hat Hartmut noch etwas ganz anderes gesagt!)

- Er kommt nicht zurück. Sie können ihn also auch aus Ihrem Karussell streichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hilbers, Ihre Strategie ist ganz durchsichtig. In ein und demselben Antrag schaffen Sie es, sowohl mehr, mehr, mehr zu fordern als auch zu sagen: Sie müssen aber sparen; Nettoneuverschuldung runter! - Diese Strategie ist völlig durchsichtig.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben recht! Das schaffen wir!)

- Gott sei Dank hört Herr Möllring das hier nicht.

(Björn Thümler [CDU]: Doch, er kriegt das alles mit! Er guckt sich die Debatten immer an!)

Ich will Ihnen aber etwas anders sagen. Deswegen habe ich mich auch gemeldet. Hier ist vorhin gesagt worden, dieser Nachtrag ist eine Pannenhilfe.

(Björn Thümler [CDU]: Ja! Richtig! - Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Endlich hat sie es kapiert!)

Wenn Sie Asyl- und Flüchtlingspolitik mit der schnellen Zurverfügungstellung - das haben wir mit der Einbringung des Nachtrags bewiesen - von 120 Millionen Euro zur Entlastung der Kommunen als „Pannenhilfe“ bezeichnen, dann finde ich das beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie unser Reagieren auf die steigenden Asylbewerberzahlen - Stichwort: Landesaufnahmebehörde - als „Pannenhilfe“ bezeichnen, dann finde ich das beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Legen Sie doch einen ordentlichen Haushalt vor!)

Wenn wir für die Sprachförderung 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen und diesen Betrag zwischen MK und MWK aufteilen, weil es sowohl in der Erwachsenenbildung als auch in der schulischen Bildung dringend notwendig ist, dort nachzulegen,

(Björn Thümler [CDU]: Da fehlen Millionen!)

dann finde ich es beschämend, wenn Sie das als „Pannenhilfe“ bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir einem Sonderprogramm aus Baden-Württemberg zustimmen, wenn wir helfen und schwer traumatisierte Jesidinnen hier nach Niedersachsen holen wollen, und Sie das als „Pannenhilfe“ bezeichnen, dann ist das beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir den Verwaltungsgerichten und der Asylkammer 14 Planstellen mehr zuweisen, damit die Verfahren schneller abgewickelt werden können, und Sie das „Pannenhilfe“ nennen, dann ist das beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Der ganze Haushalt ist eine Panne gewesen!)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Ich habe weder von Herrn Thümler noch von Herrn Dürr noch von Herrn Hilbers ein Wort zu dem Versuch aller Bundesländer gehört, die Mittel, die wir im Herbst von der Bundesebene bekommen, für die folgenden Jahre zu verstetigen - kein Wort davon, dass Sie da mithelfen wollen. Andere Bundesländer helfen da mit. Das ist beschämend für einen Spitzenkandidaten, der sich hier immer so aufspielt, als ob er etwas bewegen wolle.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Christian Grascha [FDP]: Sie zeigen immer nur nach Berlin!)

Und jetzt sage ich Ihnen auch noch etwas zu dem OVG-Urteil. Ja, wir setzen das um. Wir stellen die 740 Lehrerstellen zur Verfügung. Für uns ist es keine „Pannenhilfe“, wenn durch den Ausbau der Kindertagesstätten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt werden kann. Im Gegenteil: Darüber sind wir froh und glücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben seinerzeit zwar die Anträge der Kommunen bewilligt, aber Sie haben das Geld nicht gegeben. Das haben Sie immer nur verzögert gemacht.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir hingegen machen das sofort, damit die Kommunen auch da Planungssicherheit haben.

(Editha Lorberg [CDU]: Seit zweieinhalb Jahren warten die Kommunen darauf!)

Anders als Sie jammern wir nicht herum, sondern wir handeln und helfen den Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Modder. - Auf den Redebeitrag von Frau Modder gibt es den Wunsch für eine Kurzintervention. Herr Hilbers, Sie haben 90 Sekunden.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Modder, ich bitte, das schon auseinanderzuhalten.

Wir beziehen die „Pannenhilfe“ auf das ganze Verfahren der Nachtragshaushaltsberatung: auf die voreilige Einbringung, verbunden mit der schnellen und hektischen parlamentarischen Beratung und damit, dass Sie nichts Vollständiges machen. Als Beispiel nenne ich nur, dass Sie das Sondervermögen gründen möchten, das aber nicht in den Gesetzentwurf einfließen lassen. Und dazu gehört auch, dass Sie in Bezug auf die Lehrermehrarbeit vom Oberverwaltungsgericht eine Klatsche bekommen haben. Ich bleibe dabei: Was Sie da gemacht haben, war ein eklatanter Fehler, und deswegen ist dieser ganze Nachtrag eine Pannenhilfe.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben den Kommunen in der Flüchtlingspolitik Geld vorenthalten, obwohl Ihnen von Anfang an gesagt wurde, dass das, was Sie vorgesehen hatten, nicht ausreicht. Und wenn Sie jetzt notgedrungen nachgebessert haben, weil Sie erkennen mussten, dass es gar nicht anders geht, dann

glauben Sie doch wohl nicht ernsthaft, dass man Sie dafür dann auch noch feiert.

Wir werden es ganz klar benennen, dass Sie vorher einen Fehler begangen haben, indem Sie zu wenig Geld eingestellt haben, dass Sie einen Fehler begangen haben, weil Sie nicht auf die Kommunen gehört haben, und dass Sie einen Fehler begangen haben, da Sie die Flüchtlingspolitik in Niedersachsen falsch eingeschätzt haben. Auch das ist eine Pannenhilfe, nämlich die Reparatur Ihrer Fehleinschätzungen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist schon dreist, wie Sie Ihr Handeln bei einzelnen Punkten, die natürlich notwendig sind - das bestreiten wir ja gar nicht -, umdeuten.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Sie stellen das als große Errungenschaft heraus. Ich aber sage Ihnen: Das hätten Sie vorher wissen müssen. Und das ist auch unsere Kritik. Unsere Kritik zielt nicht darauf ab, dass Sie Flüchtlinge unterstützen, sondern darauf, dass Sie das vorher eklatant vernachlässigt haben. Und damit lassen wir Sie hier auch nicht durchkommen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Ihre Redezeit ist um. - Frau Modder möchte darauf nicht antworten. Somit kommt jetzt die Wortmeldung von Frau Piel zum Zuge. Sie haben vier Minuten Redezeit.

(Johanne Modder [SPD]: Pannenhilfe bleibt Pannenhilfe! Das ist unglaublich! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU])

- Ich möchte um Ruhe bitten. Keine Zwischenrufe! Hier redet nur einer, und das bin im Moment ich. - Frau Piel, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst vielen Dank an die Kollegin Modder für ihre klaren Worte zum Thema „Pannenhilfe“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Grascha, dieser Nachtragshaushalt ist kein „Totalschaden“.

(Christian Grascha [FDP]: Ihre Politik ist ein Totalschaden!)

Es ist kein „Totalschaden“, sich um die Flüchtlinge zu kümmern, und es ist auch kein „Totalschaden“, die steigenden Flüchtlingszahlen nicht präzise voraussagen zu können. Herr Grascha, ich habe mich die ganze Zeit gefragt, ob Sie über den gleichen Nachtragshaushalt reden wie wir. All die Monate, die wir hier miteinander arbeiten, haben wir doch darüber gesprochen, dass die Kommunen mehr Unterstützung brauchen. Diese Unterstützung liefert dieser Nachtragshaushalt, und er liefert sie vollumfänglich.

Herr Dürr, von Ihnen haben wir eben gehört, dass es skandalös ist, dass es einen Mehrbedarf an Krippenplätzen gibt. Das habe ich nicht ganz verstanden.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist ein Skandal, dass Sie nicht rechnen können!)

Wir auf der linken Seite des Hauses freuen uns darüber, dass die Krippenplätze ausgebaut werden, und wir freuen uns über jedes Kind, das einen solchen Krippenplatz in Anspruch nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und ich möchte auch noch mit einem Märchen aufräumen, nämlich dem, dass ein verlorenes Gerichtsverfahren eine persönliche Niederlage sei. Ich will nur daran erinnern, dass Herr Schönemann mit seinem Polizeigesetz damals auch nicht so erfolgreich war, wie er es gerne gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei einer Einstimmigenmehrheit ist es natürlich ein probates Mittel, eine namentliche Abstimmung durchzuführen, da auf unserer Seite des Hauses ein hohes Risiko besteht, dass unsere Einstimmigenmehrheit nicht hält. Aber: Als es seinerzeit darum ging, in den Ganztagschulausbau zu investieren, und wir uns gefragt haben, ob wir die Anstrengungen in Kauf nehmen möchten, im Kultushaushalt umzuschichten, haben wir die Verantwortung dafür, dass wir den Gymnasiallehrern Mehrarbeit zumuten, gemeinsam übernommen - und dies auch in einer namentlichen Abstimmung hinterlegt. Insofern hätten Sie die jetzt nicht zu beantragen brauchen, um zu versuchen, das bei Frau Heiligenstadt abzuladen.

(Jens Nacke [CDU]: Verfassungswidrig! - Björn Thümler [CDU]: Beim Ministerpräsidenten!)

Und noch ein Wort an Sie, Herr Thümler. Sie müssen sich schon entscheiden. Dass Sie Ihr Herz für das Lager Friedland entdecken, freut uns sehr. Aber ich finde, Sie sollten im Rahmen Ihrer Mittagseinladungen zunächst einmal die Kanzlerin zum Mittagessen einladen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn bei dem Thema finden Sie bestimmt eine Menge Gemeinsamkeiten. Es wird sicherlich ein gemeinsames Interesse geben, das Personal beim BAMF aufzustocken, damit sich die Durchlaufzeit der Anträge verkürzt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Und dann könnten Sie mit ihr auch einmal darüber reden, dass - da wir ja heute oft gehört haben, welche Belastung die Flüchtlinge sind - das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Fordern Sie gerade eine schnellere Abschiebung?)

Denn dann können wir all den Menschen, die zu uns kommen, ermöglichen, schneller Arbeit aufzunehmen.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Herr Thümler, Sie sollten das tun, was wir uns doch alle wünschen: mit einer Willkommenskultur dafür sorgen, dass diese Menschen für ihre Familien und ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Piel. - Auch auf Ihre Rede gibt es den Wunsch auf eine Kurzintervention. Herr Hilbers, 90 Sekunden!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das Gerichtsurteil zur Lehrermehrarbeit an Gymnasien zu sprechen kommen und hier klarstellen, dass Sie an dieser Stelle gegen die Verfassung verstoßen haben. Es ging nicht um irgendeinen Rechtsverstoß, sondern darum, dass Sie mit dem Beschluss, die Arbeitszeit einseitig bei den Gymnasiallehrern zu erhöhen, gegen die Verfassung verstoßen haben. Das war ein schwerer Fehler.

Zweitens möchte ich darauf eingehen, dass Sie die Mittelzuweisungen an die Kommunen als „voll auskömmlich“ bezeichnen. Frau Piel, lesen Sie bitte einmal die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände! Die kommunalen Spitzenverbände müssen doch verrückt werden, wenn sie hören, dass das jetzt „voll auskömmlich“ sein soll. In der Stellungnahme steht, dass die Kommunen mindestens 400 Millionen Euro benötigen. Aus Bundesmitteln werden 240 Millionen Euro abgedeckt. 160 Millionen Euro verbleiben also aus Landesmitteln. Tatsächlich gibt es davon aber nur 40 Millionen Euro. Lesen Sie sich das doch einmal durch!

Wenn Sie also sagen, Sie leisten vollumfängliche Unterstützung, dann ist das nicht wahr. Die Kommunen sind Ihnen sogar noch weit entgegengekommen. Sie haben nur noch darum gebeten, dass das Land seine Soforthilfe verstetigt. Aber selbst das wollen Sie nicht tun. Also reden Sie nicht davon, dass Sie das vollumfänglich bewerkstelligen. Das tun Sie bei Weitem nicht. Es wäre schön, wenn Sie das täten; denn das wäre eine konsequente Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]): Und Sie bieten uns Luftbuchungen an!

Präsident Bernd Busemann:

Frau Piel oder ein anderes Mitglied der Fraktion kann erwidern. Herr Heere, Sie haben 90 Sekunden.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Stichwort „vollumfänglich“, Herr Hilbers. Sie haben von 10 000 Euro pro Flüchtling gesprochen. Damit sind wir bei der Frage, was wir in diesem Jahr, mit diesem Nachtragshaushalt pro Flüchtling eigentlich leisten. Ich sage Ihnen: Mit den 80 Millionen Euro des Bundes, von denen wir ja 40 Millionen finanzieren, kommen wir genau auf die 10 000 Euro pro Flüchtling.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! - Christian Dürr [FDP]: Ein solcher Quatsch, Herr Heere!)

Und anders als Sie, die Sie dieses Thema in der Vergangenheit überhaupt nicht angegangen sind - wir waren eben bei den 5 000 Euro -, stellen wir uns die Frage, wie wir es schaffen, das zukünftig auskömmlich zu finanzieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Aber die Antwort darauf hängt ausdrücklich von dem ab, was der Bund übernimmt.

(Björn Thümler [CDU] und Jörg Hillmer [CDU]: Das hängt von Ihnen ab!)

Ich zähle die Themen gerne noch einmal auf:

Gesundheitskosten: Wenn die Kommunen von den Gesundheitskosten entlastet werden, haben sie geringere Kosten.

Sprachförderung: Was macht der Bund denn bei der Sprachförderung?

(Christian Grascha [FDP]: Sie regieren hier, und Sie sollten mal Ihrer Verantwortung nachkommen!)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Asylbewerberleistungsgesetz - alle diese Themen sind mit dem Bund zu diskutieren.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wollen Sie diese Aufgaben nicht übernehmen?)

Sie sagen, das sind alles Landesaufgaben. Aber warum haben wir denn diese Flüchtlingszahlen?

(Christian Grascha [FDP]: Das ist beschämend!)

Ich erinnere an die Aufzählung zu Anfang meiner Rede. Für all diese Themen ist der Bund maßgeblich verantwortlich. Sie ignorieren, dass der Bund hier eine Verantwortung hat, aber diese nicht ausreichend wahrnimmt.

(Christian Grascha [FDP]: Das sagen Sie mal den Flüchtlingen, die aus Syrien zu uns kommen!)

Natürlich haben auch wir eine Verantwortung. Aber das sind doch kommunizierende Röhren. Das müssen Sie doch respektieren.

(Björn Thümler [CDU]: Was Sie sagen, ist falsch!)

Sie können doch nicht einfach behaupten, wir sollten hier 10 000 Euro auf den Tisch legen - 10 000 Euro, die Sie auch nicht gehabt hätten. Tun Sie also nicht so scheinheilig!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: „Scheinheilig“ geht nicht! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich habe für „scheinheilig“

einen Ordnungsruf bekommen! - Ulf Thiele [CDU]: Der haushaltspolitische Sprecher kennt nicht einmal die Verfassungslage!

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Heere. - Meine Damen und Herren, wir nähern uns der Zielgeraden. Es kommt jetzt noch einmal die Fraktion der FDP mit drei Minuten. Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will sehr gerne auf die Kollegin Modder eingehen. Frau Modder, offen gestanden finde ich einige Dinge auch beschämend. Ich finde es beschämend, dass Sie bei Ihrem Handeln - wie Frau Piel gerade wieder - von „Willkommenskultur“ sprechen.

Wir haben hier im Dezember eine ausführliche Debatte über das Thema Sprachförderung an Schulen und insbesondere auch für erwachsene Flüchtlinge gehabt. Die Fraktionen von CDU und FDP haben umfangreiche Änderungsvorschläge zum Etatentwurf der Landesregierung vorgelegt. Aber Sie, Frau Modder und Frau Piel, haben sich in namentlicher Abstimmung gegen zusätzliche Mittel für Sprachkurse ausgesprochen. Das waren Sie, und niemand anders - und das ist beschämend.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Piel, ich habe in der Landesaufnahmebehörde in Bramsche mit syrischen Flüchtlingen gesprochen. Wissen Sie, was die gesagt haben? - Die haben gesagt, sie sind dankbar, dass sie in Deutschland aufgenommen wurden. Sie sind gerne bereit, für das, was sie hier an Willkommenskultur erlebt haben, zu arbeiten. Aber vor allen Dingen würden sie sich unfassbar freuen, es würde sie glücklich machen, wenn sie endlich die Möglichkeit hätten, die deutsche Sprache zu lernen. - Aber das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, verweigert Rot-Grün diesen Menschen - Rot-Grün, und niemand anders in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Dass Sie darüber lachen, spricht Bände. - Da sitzen sie, in Ihren eigenen Reihen, Frau Kollegin Modder, und lachen darüber!

Ich finde es auch beschämend, wie die niedersächsische Kultusministerin mit den Lehrerinnen und Lehrern an den niedersächsischen Gymnasien umgegangen ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es beschämend, Frau Heiligenstadt, dass Sie auf die Proteste überhaupt nicht reagiert haben.

Erinnern wir uns ganz kurz, wie das zum Schuljahr 2014/2015 war. An den niedersächsischen Gymnasien sind 370 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gegangen. Und wie viele Lehrerstellen an den Gymnasien sind von Frau Heiligenstadt ausgeschrieben worden? - Ganze 70! Damit haben wir heute zu kämpfen. Das ist der Grund für das Urteil des OVG Lüneburg und für diesen Nachtragshaushaltsentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber damit sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange. Wir werden diese Debatten hier erneut führen. Wir haben einen Mehrbedarf an Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasien von über 1 500, weil wir uns gemeinsam entschieden haben, das G9 wieder einzuführen. Diese Lehrkräfte muss man heute rekrutieren, damit sie die Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 unterrichten können. Das tun Sie nicht, und das halte ich für beschämend, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will gerne auch noch Ihre Mutmaßungen aufgreifen, was Hartmut Möllring wohl dazu gesagt hätte. Ich habe nämlich am Samstag mit Hartmut Möllring genau über diese Vorkommnisse gesprochen. Ich habe mit ihm darüber gesprochen, dass die Kultusministerin verschwiegen hat, dass in ihrem Einzelplan ein Mehrbedarf in Höhe von 80 Millionen Euro für den Krippenausbau besteht. Und wissen Sie, was Hartmut Möllring daraufhin gemacht hat? - Er hat fassungslos mit dem Kopf geschüttelt und danach in eine Kamera des NDR gesagt, dass die Rücktrittsforderungen von der CDU und der FDP gegenüber der Ministerin gerechtfertigt sind.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir uns den Abstimmungen nähern können.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015, kurz: Nachtragshaushaltsgesetz. Ich halte Sie für damit einverstanden, dass wir zu Artikel 1 zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 17/3898, dann über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 17/3899, danach über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 17/3889 und nur im Fall von dessen Ablehnung anschließend noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Ich glaube, das Verfahren ist soweit geklärt. Ich weise darauf hin, dass sich die Anlage 1 - das ist der Gesamtplan - im Falle der Annahme eines der genannten Änderungsanträge entsprechend ändern würde.

Ich rufe auf:

Artikel 1.

Ich komme zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 17/3898. Wer für diesen Änderungsantrag ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 17/3899. Wer für diesen Änderungsantrag ist, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drs. 17/3889. Wer für diesen Änderungsantrag ist, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist diesem Änderungsantrag Folge geleistet. Es erübrigt sich, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abzustimmen.

Ich komme zu:

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz wie vorgelegt beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Einzelberatung respektive zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3. Zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt weise ich auf Folgendes hin: Wir stimmen zunächst über den Buchstaben A des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3900 ab, der darauf abzielt, die Beschlussempfehlung mit denen aus diesem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen zu beschließen. Im Falle der Ablehnung dieser Änderungen stimmen wir anschließend über den gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 GO LT gestellten Hilfsantrag, der sich aus Buchstabe B des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3900 ergibt, ab. Anschließend kämen wir dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3900, Buchstabe A, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine Enthaltungen? - Nein. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist eure Willkommenskultur!)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Hilfsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3900, Buchstabe B. Hierzu ist seitens der CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich denke, wir sind uns einig, dass die CDU-Fraktion mehr als zehn Mitglieder stellt, sodass es sich erübrigt, darüber abzustimmen.

Wir treten also in die namentliche Abstimmung ein. Das Verfahren über die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsführung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes - das wird gleich Frau Rakow sein - alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“, „Enthaltung“ ab.

Wer dem Hilfsantrag in der Drucksache 17/3900, Buchstabe B, zustimmen möchte, ruft also „Ja“, wer dagegen ist, ruft „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft „Enthaltung“.

Ich bitte, so laut abzustimmen, dass es dem Sitzungsvorstand gut zu Gehör gebracht wird. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages gestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Frau Rakow, bitte sehr!

(Schriftführerin Sigrid Rakow verliest die Namen der Abgeordneten.
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Ja
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Nein
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Nein
Regina Asendorf (GRÜNE)	Nein
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	Nein
Volker Bajus (GRÜNE)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Ja
Karsten Becker (SPD)	Nein
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Ja
Karl-Heinz Bley (CDU)	Ja
André Bock (CDU)	Ja
Jörg Bode (FDP)	Ja
Marcus Bosse (SPD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein
Marco Brunotte (SPD)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	Ja
Otto Deppmeyer (CDU)	Ja
Christian Dürr (FDP)	Ja
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein
Mustafa Erkan (SPD)	Nein
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	Ja
Björn Försterling (FDP)	Ja
Rainer Fredermann (CDU)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Ja
Renate Geuter (SPD)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein

Rudolf Götz (CDU)	Ja
Christian Grascha (FDP)	Ja
Clemens Große Macke (CDU)	Ja
Hermann Grupe (FDP)	Ja
Hans-Dieter Haase (SPD)	Nein
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Nein
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein
Gerald Heere (GRÜNE)	Nein
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein
Karsten Heineking (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Nein
Frank Henning (SPD)	Nein
Holger Heymann (SPD)	Nein
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Ja
Reinhold Hilbers (CDU)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja
Dr. Gero Hocker (FDP)	Ja
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	Nein
Michael Höntsch (SPD)	Nein
Gerda Hövel (CDU)	Ja
Angelika Jahns (CDU)	Ja
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	Nein
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Nein
Burkhard Jasper (CDU)	Ja
Petra Joumaah (CDU)	Ja
Karl-Heinz Klare (CDU)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Nein
Ingrid Klopp (CDU)	Entsch.
Lothar Koch (CDU)	Ja
Gabriela Kohlenberg (CDU)	Ja
Gabriela König (FDP)	Ja
Horst Kortlang (FDP)	Ja
Klaus Krumfuß (CDU)	Ja
Clemens Lammerskitten (CDU)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Ja
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein
Olaf Lies (SPD)	Nein
Helge Limburg (GRÜNE)	Nein
Karin Logemann (SPD)	Nein
Editha Lorberg (CDU)	Ja
Bernd Lynack (SPD)	Nein
Dr. Max Matthiesen (CDU)	Ja
Susanne Menge (GRÜNE)	Nein
Christian Meyer (GRÜNE)	Nein
Volker Meyer (CDU)	Ja
Axel Miesner (CDU)	Ja
Johanne Modder (SPD)	Nein
Matthias Möhle (SPD)	Nein
Adrian Mohr (CDU)	Ja
Luzia Moldenhauer (SPD)	Nein
Heidemarie Mundlos (CDU)	Ja
Jens Nacke (CDU)	Ja
Frank Oesterhelweg (CDU)	Ja
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Ja

Belit Onay (GRÜNE)	Nein
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein
Anja Piel (GRÜNE)	Nein
Gudrun Pieper (CDU)	Ja
Filiz Polat (GRÜNE)	Nein
Stefan Politze (SPD)	Nein
Ulf Prange (SPD)	Nein
Sigrid Rakow (SPD)	Nein
Heinz Rolfes (CDU)	Ja
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Ja
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein
Uwe Santjer (SPD)	Nein
Horst Schiesgeries (CDU)	Ja
Maximilian Schmidt (SPD)	Nein
Ronald Schminke (SPD)	Nein
Heinrich Scholing (GRÜNE)	Nein
Heiner Schönecke (CDU)	Ja
Thomas Schremmer (GRÜNE)	Nein
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Annette Schwarz (CDU)	Ja
Uwe Schwarz (SPD)	Nein
Kai Seefried (CDU)	Ja
Wiard Siebels (SPD)	Nein
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Ja
Miriam Staudte (GRÜNE)	Nein
Uwe Strümpel (SPD)	Nein
Detlef Tanke (SPD)	Nein
Ulf Thiele (CDU)	Ja
Björn Thümler (CDU)	Ja
Petra Tiemann (SPD)	Nein
Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Grant Hendrik Tonne (SPD)	Nein
Elke Twesten (GRÜNE)	Nein
Astrid Vockert (CDU)	Ja
Kathrin Wahlmann (SPD)	Nein
Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Stephan Weil (SPD)	Nein
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Nein
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Maaret Westphely (GRÜNE)	Nein
Gerd Ludwig Will (SPD)	Nein
Lutz Winkelmann (CDU)	Ja

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rakow.

Meine Damen und Herren, befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht abgestimmt hat? - Ich vernehme keinen Protest. Dann darf ich davon ausgehen, dass das nicht der Fall ist.

Ich schließe somit die Abstimmung und bitte sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Abstimmung liegt vor. Da eine Kollegin erkrankt ist, haben 136 Mitglieder des Landtages abgestimmt. Für den Hilfsantrag der Fraktion der CDU haben 67 Kolleginnen und Kollegen abgestimmt, mit Nein haben 69 Kolleginnen und Kollegen abgestimmt. Damit ist der Hilfsantrag in der Drucksache 17/3900, Buchstabe B, abgelehnt worden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr knapp!)

Damit kommen wir zur Einzelberatung des Gesetzentwurfs anhand der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle sie zur Abstimmung. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses Folge geleistet worden.

§ 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz in Gänze zustimmen möchte, der möge sich von seinem Platz erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt noch zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will und damit gleichzeitig den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3535 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt insgesamt abgewickelt, meine Damen und Herren.

Ich bitte um eine Sekunde Geduld, weil Herr Vizepräsident Bachmann nunmehr an meiner Stelle hier Platz nehmen und die weiteren Tagesordnungspunkte mit Ihnen abwickeln wird. Danke schön.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe die vereinbarungsgemäß zusammen zu beratenden Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2236 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3545 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3657

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3448 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/3776 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3790

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir beraten beide Punkte zusammen. Es hat zunächst in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte - - - Aber Herr Minister Schneider hat sich gemeldet. Dann, Herr Grascha, sind Sie oder die FDP-Fraktion als Zweiter an der Reihe. Zunächst für die Landesregierung Herr Minister Schneider, bitte schön!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eine Quasi-Einbringung. Auch dieser Vorgang war zunächst im Ausschuss und nicht hier im Plenum. Deswegen habe ich mich schon jetzt zu Wort gemeldet, weil das sicherlich für das Verständnis des Gesamten im Ablauf günstiger ist.

Die Landesregierung hat Ihnen vorgeschlagen, ein Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen zu gründen. Anlass hierfür ist der Befund, dass zweckgebundene Einnahmen oftmals nicht im Jahr der Vereinnahmung selbst verausgabt werden, sondern zeitversetzt erst in darauf folgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz liegt an den Zahlungsmodalitäten ins-

besondere bei EU-Mitteln, aber auch bei einem Teil der Bundesmittel. Er kann vom Land nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Während die Einnahmen im Zuflussjahr den Haushalt entlasten, ergibt sich im späteren Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung. Das ist im Hinblick auf die Schuldenbremse ungünstig. Wir brauchen eine geeignete Periodenabgrenzung, um diese überjährigen Effekte zu verhindern. Genau diese Zielsetzung verfolgen wir mit dem Sondervermögen.

Im Jahresabschluss wird künftig die Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in diesem Umfang zur Deckung von Ausgaberesten aus den zweckgebundenen Einnahmen vermieden. Die Errichtung des Sondervermögens ist daher auch Bestandteil der technischen Einigung mit dem Landesrechnungshof zum Themenkomplex verfallende Kreditermächtigungen.

In diesem Kontext, meine Damen und Herren, ist die Idee des Sondervermögens entwickelt worden, die im Gegensatz zum Gesetzentwurf der FDP zur Änderung der Landeshaushaltsordnung zur Lösung der aufgeworfenen Problematik beiträgt. Ich freue mich, dass der Landesrechnungshof - hier vertreten durch den Herrn Präsidenten - unsere Idee unterstützt.

Das Sondervermögen hilft also, Einnahmereste aus Kreditermächtigungen zu vermeiden. Dass die Einrichtung des Sondervermögens dem Verfall von Kreditermächtigungen vorbeugen soll, wie von einigen in der Beratung des Gesetzentwurfs gemutmaßt, ist dagegen sachlich erkennbar unzutreffend. Dazu ist das Sondervermögen überhaupt nicht in der Lage.

Der Vorwurf der Schuldenmacherei, meine Damen und Herren - das war ja in der vorangegangenen Debatte ein Thema - ist ohnehin vollkommen fehl am Platze. Natürlich nehmen wir nur Kredite in dem Maße auf, wie sie tatsächlich benötigt werden.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir eben gemerkt!)

Aus diesem Grunde haben wir mit dem Jahresabschluss 2014 alte Kreditermächtigungen im Umfang von 455 Millionen Euro in Abgang gestellt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Aber auch nicht freiwillig!)

Das wäre vielleicht, Herr Hilbers, auch einmal zu würdigen.

Diese wurden für den Haushaltsausgleich 2014 nicht benötigt und auch für künftige Haushaltsjahre nicht mehr für erforderlich gehalten. Deswegen haben wir keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage getätigt, sondern schlicht auf die Kreditermächtigung verzichtet.

Das Sondervermögen, um das noch einmal abzugrenzen, ist davon unabhängig ein ganz anderes Thema. Hierbei geht es um die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und der Finanzierung der ihnen entsprechenden Aufgaben in mehrjährigen Abläufen. Das Sondervermögen verbessert die Periodenabgrenzung. Es dient der Vorbereitung auf die Schuldenbremse und soll helfen, die bisherige Resteproblematik zu vermindern - nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Ich unterstelle den Fraktionen von CDU und FDP, dass sie das Prinzip verstanden haben. Zwischen den Zeilen war ja herauszuhören, dass Sie die Idee eigentlich ganz gut finden. Sie liegt am Ende, meine Damen und Herren, auch im Interesse des Haushaltsgesetzgebers, weil sie mehr Haushaltsklarheit schafft. Haushaltsklarheit ist die Voraussetzung für eine sinnvolle Beratung.

Dass sich aber ausgerechnet die Fraktionen, denen es sonst - das haben wir gerade erlebt - in der Haushaltspolitik immer nicht schnell genug geht, nun gegen den Zeitpunkt der Gründung des Sondervermögens wehren und es lieber erst später einführen wollen, ist mir unverständlich. Warum soll man mit einer guten Idee länger warten, wenn man sie schon jetzt umsetzen kann?

Also - Sie reden ja jetzt gleich nach mir -: Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie diesem gelungenen Vorhaben zu!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Auch der Gesetzentwurf der FDP unter Tagesordnungspunkt 5 wurde direkt in den Landtag eingebracht, sodass jetzt die FDP-Fraktion zu ihrem Gesetzentwurf das Wort erhält. Das Wort hat der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat, Herr Schneider, ist in dem Fall der Zeitpunkt schlicht und ergreifend der falsche, weil das Gesetz - das ist von Ihnen bzw. den Mitarbeitern des Finanzministeriums in den Ausschussberatungen sogar gesagt worden - tatsächlich erst dann notwendig ist, wenn die Schuldenbremse greift, d. h. ab dem 1. Januar 2020. Insofern besteht für dieses Gesetz gar keine Eilbedürftigkeit.

Ich möchte aber gern zu dem, was wir zur Änderung der Landeshaushaltsordnung eingebracht haben, Stellung beziehen. Das ist ein Feinschmeckerthema - so muss man ehrlicherweise sagen -, aber durchaus von großer politischer Relevanz. Deshalb vielleicht zunächst einmal zur Historie: Warum haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht?

Rot-Grün hat geplant, Kreditermächtigungen in Anspruch zu nehmen, die im Prinzip abgelaufen waren. Das heißt, die Kreditermächtigungen sollten rechtswidrig eingesetzt werden. Es drohte sogar ein Verfassungsbruch. Glücklicherweise haben der Landesrechnungshof und dann auch die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP dieses Thema aufgegriffen und zu Recht kritisiert.

Wir freuen uns allerdings darüber, dass Sie jetzt, was zumindest diese konkrete Kritik für das Haushaltsjahr 2013 angeht, tatsächlich 455 Millionen Euro Kreditermächtigungen in Abgang stellen. Dass das draußen kein Mensch gemerkt hat, zeigt aber, in welcher luxuriösen finanziellen Lage Sie sind. Das macht deutlich, wie Sie in der Haushaltspolitik tatsächlich auf Rosen gebettet sind.

Statt aber die Landeshaushaltsordnung zu ändern - die Ursache dieser Auseinandersetzung ist ja eine Rechtsstreitigkeit zwischen dem Landesrechnungshof, den Fraktionen von FDP und CDU und Ihrer Seite - und zumindest in Ihrem Sinne klarzustellen - das würde ich dann immer noch kritisieren -, schaffen Sie ein Parallelrecht und sorgen dafür, dass ein Schreiben des Finanzministeriums mehr wiegt als ein Gesetz. Das ist ein Parallelrecht, das einfach so nicht funktioniert, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind hierbei eindeutig auf dem falschen Trip. Klar wäre es gewesen, auch rechtlich klar, wenn Sie die Landeshaushaltsordnung in dem Punkt in Ihrem Sinne zumindest geändert hätten. Das wäre

zwar immer noch falsch gewesen, aber zumindest hätte man rechtliche Klarheit geschaffen.

Das ist etwas, was der Landesrechnungshof weiterhin kritisiert. Der Landesrechnungshof bleibt bei seiner Rechtsauffassung. Dies ist mehrmals im Ausschuss gesagt worden. Auch wir bleiben selbstverständlich bei unserer Rechtsauffassung.

Aber auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat Ihren Weg kritisiert. Das ist in einer Vorlage zum Sondervermögen deutlich beschrieben worden. Ich darf hieraus zitieren:

„Daher steht - aus Sicht des GBD - noch nicht gesichert fest, dass die Bewirtschaftung im Sondervermögen die bisher zwischen MF und LRH strittige Grundsatzfrage nach der Geltungsdauer von Kreditermächtigungen vollständig erledigt.“

Das heißt, es bleiben offene Fragen. Die sauberste Lösung wäre tatsächlich gewesen, wenn man so, wie wir es vorgeschlagen haben, die Landeshaushaltsordnung geändert hätte.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt dabei, sehr geehrter Herr Schneider: Diese Landesregierung mit Ihnen als Finanzminister will Schulden machen, notfalls auch dann, wenn es am Recht vorbeigeht.

(Glocke des Präsidenten)

Das bleibt das Merkmal Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Er sagt das nett! Aber er meint das als Kritik!)

Gut, meine Damen und Herren, dass wir mit unserer Kritik dafür gesorgt haben, dass den niedersächsischen Bürgern eine halbe Milliarde Euro an Kreditermächtigungen erspart blieb. Wir werden auch in Zukunft darauf achten und wachsam bleiben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie haben überzogen.

Christian Grascha (FDP):

Wir werden weiter am Ball bleiben, sodass es nicht möglich ist, dass Sie noch Kreditermächtigungen zum Tragen bringen, die in Wirklichkeit rechtswidrig eingesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Reinhold Hilbers. Bitte, Herr Kollege!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister Schneider, grundsätzlich sei angemerkt, dass die Idee, ein Sondervermögen für zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben einzurichten, so schlecht nicht ist. Es gab schon schlechtere Gesetzentwürfe der Niedersächsischen Landesregierung.

Das Ziel, was Sie damit verfolgt haben, nämlich die Reduzierung von Haushaltsausgaberesten und die transparentere Bewirtschaftung von Ihnen überlassenen Finanzmitteln Dritter, ist durchaus ein Punkt, den man in den Blick nehmen kann. Wir kritisieren aber die Art der Umsetzung.

Wir sind nicht dagegen, wenn Sie hart arbeiten, wenn Sie zügig arbeiten. Wir sind aber dagegen, wenn Sie irgendetwas so zurechtbuchen, dass Sie damit versuchen können, auch andere Probleme zu lösen. Sie hätten das jetzt im Nachtragshaushalt ganz sauber darstellen können, indem Sie die Dinge abgegrenzt hätten. Dann hätten Sie das auf Reset - Anfang des Jahres - gezogen, dann hätten Sie die Buchungen in das Sondervermögen gepackt, die Sie schon getätigt haben, dann hätten Sie die Einnahmen in das Sondervermögen gepackt - und fertig!

Aber Sie gehen über die Rücklagenentnahme und die Rücklagenbildung. Genau das kritisieren wir. Damit bringen Sie im Abschluss für 2014 die Rücklagenbuchung in den Istabschluss. Wenn Sie die Reste gebildet hätten, wären sie fleißig im Sollabschluss gewesen. Das ist ein qualitativer Unterschied - zumindest für die Feinschmecker, die sich mit der Haushaltspolitik auskennen. Deswegen haben Sie das womöglich so gemacht.

Bemerkenswert ist eben auch der Gesamtzusammenhang, den Sie hier wieder dazu hergestellt haben, wie das Gesetz zustande gekommen ist. Ich erinnere nur daran, dass der Landesrechnungshof Sie im Juni 2014 im Haushaltsausschuss bei der Vorstellung des Jahresberichts 2012 darauf hingewiesen hat, dass von der Nettokreditaufnahmeermächtigung 2012 rund 431 Millionen Euro verfallen sind.

Auch im Jahre 2013 hat das Finanzministerium wegen komfortabler Liquiditätslage diese Kreditermächtigung nicht in Anspruch nehmen müssen. Die Ermächtigungen sind damit verfallen und nicht verfügbar.

Herr Minister, ich zitiere noch einmal aus dem diesjährigen Jahresbericht; das kann ich Ihnen nicht ersparen. Darin schreibt der Landesrechnungshof ab Seite 5 - ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten -:

„Nach den Daten des Finanzministeriums hat das Land die Nettokreditermächtigung 2012 in Höhe von rund 431 Millionen Euro auch im Haushaltsjahr 2013 nicht durch Kreditaufnahme in Anspruch genommen; sie ist deshalb verfallen und für die Bildung des Einnahmerestes nicht mehr verfügbar.

Das Finanzministerium hat die nicht mehr verfügbare Kreditermächtigung mit dem Jahresabschluss 2013 dennoch nicht in Abgang gestellt, es hat sie vielmehr in die Einnahmerestebildung einfließen lassen. Diese sind demnach um rund 431 Millionen Euro zu hoch. Da in gleicher Höhe Ausgaberechte gebildet worden sind, muss der LRH beanstanden, dass der Jahresabschluss nicht ausgeglichen ist.

Nach § 25 Abs. 3 Satz 1 LHO hätte der vorgenannte Fehlbetrag spätestens in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 eingestellt werden müssen.“

Das bemängelt der Landesrechnungshof. Das haben Sie nicht getan. Sie haben diese Kreditermächtigungen und diese Einnahmereste bis zur letzten Patrone verteidigt. Sie haben jetzt versucht, aus der Not eine Tugend zu machen, nämlich 455 Millionen Euro in Abgang zu stellen. Sie haben nichts anderes erreicht, als den Kampf mit dem Landesrechnungshof, mit uns und mit anderen, die immer wieder thematisiert haben, dass Sie Kreditermächtigungen an Bord haben, die Sie nicht mehr haben dürfen, an der Stelle klassisch zu verlieren, Herr Finanzminister.

(Zustimmung bei der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen: Ihre Rechtsauffassung ist falsch, und die Verständigung mit dem Landesrechnungshof, dass Sie jetzt mehr in Abgang gestellt haben, ist ein Minimalkompromiss. Der ist Ihnen gelungen, weil Sie diese ganze Nummer mit dem Sondervermögen zusammen ausbaldowert haben. Dahinter steht nach wie vor Ihr Ziel, ein

möglichst großes Rücklagenpolster zu halten; denn wenn Sie das Sondervermögen aus Rücklagen hätten speisen wollen, hätten Sie es auch aus den vorhandenen Rücklagen in Höhe von 550 Millionen Euro speisen können. Nein, Sie haben 479 Millionen Euro im Jahr 2014 in die Rücklagen eingestellt, um sie mit diesem Gesetz gleich wieder zu entnehmen. Dieser Umweg sorgt für Intransparenz.

So etwas wollen wir nicht. Das wollen wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Sie machen damit eine gute Idee von Ihnen wieder zu einer schlechten, weil sie hier über die Speisung nicht vernünftig und transparent Rechenschaft ablegen und weil Sie die Dinge nicht so darstellen, wie sie dargestellt werden müssten.

(Zustimmung bei der FDP)

Das von Ihnen eigentlich verfolgte Ziel besteht damit darin, wieder ein möglichst großes Rücklagenpolster im Hinblick auf die Landtagswahl 2018 zu bilden.

(Minister Peter-Jürgen Schneider: Davor hat er aber Angst!)

- Davor haben wir keine Angst, Herr Minister. Angst ist sowieso immer ein ganz schlechter Ratgeber. Ich sage Ihnen nur: Wir werden den Finger in die Wunde legen, weil die Menschen ein Recht darauf haben, zu erfahren, ob Sie jetzt bei traumhaften Steuereinnahmen Geld bunkern und ob Sie zusätzliche Schulden machen, um das Geld zu bunkern und um zusätzliche Wahlgeschenke zu finanzieren.

(Renate Geuter [SPD]: 1 Milliarde Euro hatten Sie in der Rücklage!)

Die Menschen haben ein Recht darauf, das zu erfahren. Deswegen thematisieren wir das - und nicht, weil wir Angst davor haben, was Sie tun.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Diese Operation ist intransparent. Deshalb wäre sie in anderer Weise besser gewesen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum FDP-Gesetzentwurf sagen. Die Frage der Kreditermächtigungen und die Frage, wie man mit Finanzierungs- und Tilgungskrediten umgeht, haben Sie nicht gelöst. Sie haben in der Landeshaushaltsordnung nichts gelöst, sondern Sie wollen das über eine Absprache mit dem Landesrechnungshof untergesetzlich regeln.

Nein, besser ist es, das in der Tat ein für allemal gesetzlich klar zu regeln, dass die Kredite, die zur Refinanzierung alter Schulden aufgenommen werden, nicht so behandelt werden können wie die Kredite, die für neue, zusätzliche Investitionen aufgenommen worden sind. Das ist doch wohl völlig klar! Sonst läuft doch die entsprechende Regelung in § 18 der Landeshaushaltsordnung völlig aus dem Ruder. Das ist überhaupt nicht Sinn und Zweck des Gesetzes. Sie müssen hierfür eine Regelung herbeiführen, die auch gesetzlich normiert ist, damit hierbei klar unterschieden wird.

Deswegen ist die Intention des Gesetzentwurfs der FDP völlig richtig: Jawohl, an der Stelle bedarf es einer gesetzlichen Regelung.

Ihre Regelung, bis zum 31. März noch die Möglichkeit zur Kreditaufnahme zu eröffnen - darauf haben Sie sich mit dem Landesrechnungshof verständigt -, umgeht die Frage klassisch, was eigentlich passiert, wenn für die Investitionsfinanzierung keine Kredite notwendig sind, aber die Kredite für die Refinanzierung in Anspruch genommen werden sollen. Reicht das aus oder nicht? Diese Frage haben Sie überhaupt nicht geklärt; die haben Sie ausgeklammert.

Deswegen ist es dringend notwendig, das gesetzlich zu regeln. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden weitere Debatten über nicht mehr vorhandene Kreditemächtigungen bekommen. Das wird uns weiter ins Haus stehen.

Ich bin schon gespannt, was herauskommt, wenn der Abschluss für 2014 geprüft wird. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht schon das dazu führt, dass Sie wieder Kreditemächtigungen in Abgang stellen müssen. Sie müssen das tun, weil Sie Kredite, die Sie nicht benötigen, nicht mehr in der Kasse haben sollten. Das gehört zur ehrlichen und anständigen Haushaltsführungen. Im Übrigen erspart es den Menschen zukünftige Belastungen, wenn man die Schulden, die nicht gebraucht werden, nicht vor sich herschiebt. So etwas würden wir auch nicht durchgehen lassen.

Der Gesetzentwurf von der FDP ist von der Intention her völlig her in Ordnung. Wir werden uns aber enthalten, weil auch vom GBD angeführt worden ist, dass es in der Ausgestaltung vielleicht noch Punkte gibt, die noch klärungsbedürftig sind. Deswegen werden wir uns an der Stelle enthalten.

(Christian Dürr [FDP]: Es geht um die politische Botschaft, Herr Kollege!)

Die Intention, einen solchen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, ist aber völlig richtig. So, wie Sie es machen, Herr Schneider, kann es auf jeden Fall nicht gemacht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Das Wort erteile ich jetzt der Kollegin Renate Geuter für die SPD-Fraktion. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil hier gerade mit starken Worten und selektiven Zitaten der Versuch einer Legendenbildung unternommen wurde, will ich mich auf den Sachverhalt beziehen und ihn noch einmal darstellen; denn Sachkenntnis schützt bekanntlich vor übereilten und falschen Schlussfolgerungen. Ich weiß, dass es nicht unbedingt unterhaltsam ist, hier jetzt mit Haushaltstechnik zu kommen. Aber ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, weil nur so eine ganze Menge klargestellt werden kann.

Ausgangspunkt aller Diskussionen - und das ist zu Recht angeführt worden - war eine Frage, die der Landesrechnungshof im Juni 2014 bei der Vorstellung des Jahresberichts zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes aufgeworfen hat.

Christian Grascha [FDP]: Das war keine Frage, das war Kritik!

Es ging um die Frage, wie lange Kreditemächtigungen früherer Haushalte - - -

(Die Mikrofonanlage ist gestört)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Es ist ein Knistern in der Mikrofonanlage. Das empfinden die Kolleginnen und Kollegen im Saal als unangenehm, und das ist auch unangemessen für den Vortrag der Rednerin.

Ich darf die Technik bitten, zu überprüfen, ob das technisch beseitigt werden kann. Das gilt ja auch für das Präsidentenmikrofon. Wir hören es ja.

Frau Kollegin Geuter, Sie dürfen erst einmal fortsetzen. Ich habe das präventiv gesagt, bevor es irgendwann einen Knall gibt und gar nichts mehr geht.

Renate Geuter (SPD):

Es ging um die Frage, wie lange Kreditermächtigungen früherer Haushalte in Anspruch genommen werden dürfen und zu welchem Zeitpunkt sie verfallen.

Über dieses Thema ist im Haushaltsausschuss mehrmals intensiv und auch konstruktiv diskutiert worden, wie jetzt das Ergebnis zeigt. Dabei bestand - und das ist ganz wichtig; das haben Sie vergessen zu sagen - zwischen dem Landesrechnungshof und dem Niedersächsischen Finanzministerium immer Einigkeit darin, dass das Land in den Jahren 2012 und 2013 ausschließlich im Rahmen der nach Artikel 71 unserer Verfassung gültigen Ermächtigung Kredite aufgenommen hat - und auch immer im Rahmen der gültigen Kreditermächtigungen.

Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung zum Jahresabschluss 2012 und 2013 bezogen sich ausschließlich auf die Auslegung einfachgesetzlicher Regelungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Praxis der Jahresabschlüsse - auch daran sei erinnert - in Form eines Sollabschlusses hat sich übrigens seit Jahren nicht verändert - auch deshalb, weil sich dieses Verfahren als besonders wirtschaftlich erwiesen hat.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hier also etwas kritisieren, kritisieren Sie damit auch Ihre ehemaligen Finanzminister.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nein, tun wir nicht! - Christian Grascha [FDP]: Das ist falsch!)

Diese Jahresabschlusspraxis ermöglicht es der Landesregierung, zur Finanzierung ihrer Ausgaben so lange wie möglich die innere Liquidität in Form von Kassenverstärkungskrediten zu nutzen. Das sind die Mittel, die z. B. bei Landeseinrichtungen oder aus anderen Programmen schon zur Verfügung stehen, dort aber zurzeit nicht genutzt werden. Allerdings ist auch unbestritten, dass die in Anspruch genommenen Mittel der inneren Liquidität spätestens bei der Erstellung des Jahresabschlusses auszugleichen sind; denn sie werden ja irgendwann für den vorgesehenen Zweck benötigt.

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Denn es bietet ja die Möglichkeit, den Zinstitel so sparsam wie nötig zu verwalten.

Die unterschiedliche Auffassung zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung - und das ist wohl tatsächlich der Kern des Problems - besteht jetzt darin, dass der Rechnungshof der Meinung ist, Kreditermächtigungen wären dann verfallen, wenn die daraus resultierenden Kredite nicht spätestens zum 31. Dezember des Jahres aufgenommen worden sind, während die Landesregierung der Meinung ist, es reiche auch aus, die Kreditaufnahmen tatsächlich bei der Erstellung des Sollabschlusses - das kann frühestens im März des Folgejahres sein - aufzunehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses für die Rechtsverpflichtungen, die noch nicht zahlungswirksam geworden sind, sowohl Ausgaben- als auch Einnahmereste zu bilden sind, damit Leistungen auch zukünftig noch finanziert werden können. Dafür werden dann auch die Kreditermächtigungen benötigt. Es wäre ja unverantwortlich, für Ausgabenverpflichtungen kommender Jahre keine Deckung vorzusehen.

Wie bereits bemerkt: Diese Verwaltungspraxis gibt es nicht erst seit Regierungsübernahme durch die rot-grüne Landesregierung, sondern seit vielen Jahren.

Spätestens ab dem Wirksamwerden der Schuldenbremse wird bekanntlich die Bildung von Einnahmeresten aus Kreditermächtigungen nicht mehr möglich sein. So hat auch der Landesrechnungshof die Feststellung getroffen, eine neue Regelung sei nicht notwendig, weil die Landesregierung gerade für die Fälle, die zukünftig überjährig zu bewirtschaften sind, jetzt mit Bildung des Sondervermögens eine rechtlich einwandfreie und zukunftsfähige Lösung gefunden hat. Ich nutze gern die Gelegenheit, mich an dieser Stelle sowohl bei den Mitgliedern des Landesrechnungshofs als auch denen der Landesregierung für die konstruktive Diskussion zu bedanken, die zu diesem vernünftigen Ergebnis geführt hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Sondervermögen wird zukünftig die mehrjährige Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen - das sind überwiegend EU-Mittel, aber auch Bundesmittel - und deren Bewirtschaftung sicherstellen. Die Mittel des Sondervermögens werden vom übrigen Vermögen des Landes getrennt gehalten und über ein besonderes Konto verwaltet.

Diese Regelung ermöglicht es uns, einerseits die innere Liquiditätssteuerung weiterhin so wirtschaftlich wie möglich vorzunehmen, andererseits aber auch mögliche Probleme am Jahresende bei der Bildung von Einnahmeresten zu vermeiden.

Der konstruktive, zum Teil auch kontroverse Dialog zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung hat damit ein Ergebnis gefunden, sodass auch der Landesrechnungshof in seinem diesjährigen Jahresbericht aktuell gar keinen Handlungsbedarf mehr gesehen hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Na!)

Die Landesregierung hat sehr deutlich gemacht, dass sie selbstverständlich Kreditermächtigungen nur dann in Anspruch nimmt, wenn sie sie auch tatsächlich zur Bedienung von Rechtsverpflichtungen benötigt. Sie hat damit jetzt in diesem Jahr einen Betrag von 455 Millionen Euro in Abgang gestellt.

Das wäre natürlich durchaus ein Anlass gewesen - wie auch in früheren Zeiten -, um die Schuldenuhr im CDU-Fraktionssaal zurückzustellen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch passiert!)

- Das ist passiert? - Das haben Sie aber nicht so gemacht, dass es überhaupt irgendjemand mitbekommen hätte.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja nicht unsere Schuldenuhr, sondern die hängt im CDU-Fraktionssaal! Das hat der Bund der Steuerzahler gemacht!)

Aber ganz offensichtlich fällt es Ihnen schwer, hier zuzugeben, dass es bei diesem Thema eigentlich gar keinen Grund - in gar keiner Form - zur Skandalisierung gibt, weil diese Landesregierung im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft sehr seriös und korrekt arbeitet.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie meinen, dieses Thema hier und heute noch so intensiv diskutieren zu müssen, kann das nur Ihrer Verzweiflung geschuldet sein. Sie versuchen, ein totes Pferd zu reiten - das muss natürlich ohne Erfolg bleiben -, und Sie diskreditieren die Arbeit Ihrer eigenen Regierungen in der Vergangenheit.

Der Landesrechnungshof hat sehr deutlich gemacht, dass er keine Notwendigkeit sieht, die unterschiedlichen Auffassungen, die es im einfach-

gesetzlichen Bereich gibt, im Hinblick auf den Eintritt der Schuldenbremse noch einer Klärung zuzuführen, und hat das Thema für erledigt erklärt. Von daher, meine Damen und Herren von der FDP, wäre der ehrliche Weg, wenn Sie heute Ihren Antrag zurückzögen,

(Christian Grascha [FDP]: Warum?)

zumal Ihnen ja auch der GBD bestätigt hat, dass genau das, was Sie hier mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen,

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt nicht! Er hat eine Alternative vorgeschlagen, Frau Kollegin!)

eben nicht erreichen können.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist schon wieder nicht die Wahrheit!)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat erhebliche Zweifel daran geäußert. Das ist die Wahrheit, auch wenn sie von Ihnen vielleicht schwer zu ertragen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Schon wieder nicht die Wahrheit!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Dank auch an unseren technischen Dienst, der das Problem in den Griff bekommen hat. Hoffen wir, dass es so bleibt!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Gerald Heere. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Vorab, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich habe in der Debatte, in der heißen Debatte, eben das Wort „scheinheilig“ verwendet. Ich bedauere dies und nehme das ausdrücklich zurück.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das hier heute vorliegt, beendet eine Meinungsverschiedenheit bei der Verwendung von Kreditermächtigungen über eine rechtliche Auslegung zwischen dem Landesrechnungshof und dem Finanzminister.

Ich bedanke mich ganz herzlich für diese intensive Diskussion und für die Arbeit an einer Lösung bei allen Beteiligten. Es bleibt eine finanztheoretische

Fragestellung übrig, die in der Zukunft vielleicht auch noch Seminare an der Uni beschäftigen wird. Aber viel mehr bleibt nicht.

Wir haben jetzt hier ein Sondervermögen, das einzurichten richtig ist, weil es hier nämlich um regelmäßige und typischerweise überjährige Mittelbewirtschaftung geht. Dieses Sondervermögen wird in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof eingerichtet. Es geht vor allen Dingen um EU-Mittel und Mittel der Verkehrsfinanzierung, also vor allem GVFG-Mittel. Anstelle eines Sondervermögens kann man natürlich auch Haushaltsreste in gleicher Höhe bilden. Allerdings ist das, wie wir wissen, im Jahre 2020 auf der Basis der Schuldenbremse, nach der man auf alte Kreditermächtigungen nicht mehr zurückgreifen kann, in dieser Art und Weise nicht mehr möglich.

Es ist eine pragmatische Lösung. Wir sind an der Stelle Vorreiter unter den Ländern, die einen Sollabschluss haben. Beispielsweise Bayern ist da noch nicht. Das heißt, wir beschreiten hier einen Weg, den andere noch beschreiten müssen.

Wir haben es im Ausschuss erlebt, dass versucht wurde, diese eher rechtliche Auseinandersetzung zu politisieren. Dieser Versuch - das sage ich insbesondere zu Ihnen, Herr Hilbers - ist sinnlos und bleibt sinnlos. Es geht auch nicht um Rücklagenbildung, sondern es geht tatsächlich darum, diesen Topf überjährig bewirtschaften zu können. Sie haben das Sondervermögen als solches ja auch gar nicht kritisiert, sondern Sie haben die Herkunft der Mittel und insbesondere den unterjährigen Beginn kritisiert. Auch an der Stelle haben Sie bedauerlicherweise im Ausschuss nicht aufgepasst. Denn dort wurde der Unterschied deutlich gemacht: Bei einem Start noch in 2015 werden 480 Millionen Euro über die Allgemeine Rücklage in das Sondervermögen geleitet, während man bei einem Start in 2016 480 Millionen Euro Einnahmereste gebildet hätten. Ein sächlicher Unterschied ist also nicht vorhanden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Doch!)

Auch die Kritik der FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar. Sie haben in einer ersten Pressemitteilung noch groß aufgetrumpft und mit einer Klage in Bückeburg gedroht.

(Christian Grascha [FDP]: Das hätten wir auch gemacht! Aber Sie sind glücklicherweise eingeknickt!)

Der GBD hat Ihnen gesagt, dass es dafür keine Grundlage gibt. Sie haben dann von einer rechtli-

chen Lücke gesprochen und deshalb Ihren Gesetzentwurf eingebracht. Eine solche rechtliche Lücke gibt es nicht, sondern das wird mit dem Sondervermögen gelöst.

Was bleibt also am Schluss der gesamten Debatte übrig? - Erstens. Es wurde darüber gestritten, ob der 31. Dezember oder der 31. März das „Ende des Haushaltsjahres“ ist, und es wurde über die Frage gestritten, welchem Jahr die Kreditaufnahme zuzuordnen ist. Das Finanzministerium und der Landesrechnungshof haben sich am Ende darauf geeinigt, dass es der 31. März ist.

(Christian Grascha [FDP]: In welchem Gesetz steht das eigentlich?)

Diese Erkenntnis hätte man vielleicht auch früher haben können, dann wären uns einige Diskussionen erspart geblieben.

Wir haben zweitens vom Landesrechnungshof den Hinweis bekommen, dass das Problem aus 2013 durch den Abschluss 2014 glattgezogen worden und damit erledigt ist.

Wir haben drittens eine Lösung für die Zukunft ab 2020 als Ersatz für die dann sicherlich nicht mehr zur Verfügung stehenden alten Kreditermächtigungen.

Viertens - last, but not least - haben wir 456 Millionen Euro alte Kreditermächtigungen in Abgang gestellt. Entsprechend wurde der Schuldenstand auf der Schuldenuhr reduziert. Ich bedaure sehr, Herr Zentgraf - ich weiß nicht, ob er da ist -, dass wir nicht dazu eingeladen wurden. Aber das können wir ja beim nächsten Mal nachholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; deswegen kann ich die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5:

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in der Drucksache 17/2236 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das

sind viele Enthaltungen. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6, und zwar zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§§ 2 und 3. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war ebenfalls die Mehrheit.

§§ 6 bis 9. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zu stimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Die gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKInvFG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3715 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3849 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3887

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Konversion nach dem Britenabzug bewältigen - niedersächsische Kommunen unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3740 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/3856 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/3901

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/3715 mit Änderungen und den Antrag in der Drucksache 17/3740 unverändert anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag aller vier Fraktionen zu Tagesordnungspunkt 8 zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung ab. Wir werden nachher beim Abstimmungsprozedere wie üblich verfahren.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 8 ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Punkten.

Zunächst hat die Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 7 das Wort; denn der Gesetzentwurf ist direkt in die Ausschüsse überwiesen und noch nicht im Plenum debattiert worden.

Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Pistorius. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die laufende Sitzungswoche ist noch jung, und schon kommen wir zum nächsten Gesetz, das den niedersächsischen Kommunen spürbar weiterhelfen wird.

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eingebracht. Damit sollen 327 Millionen Euro Bundesmittel an unsere Kommunen in Niedersachsen verteilt werden. Das ist ein wichtiger und entscheidender Schritt, der noch dazu schnell gegangen wird. Es gibt schließlich seit Jahren einen beträchtlichen Investitionsstau in den Kommunen in Niedersachsen wie auch in den anderen Bundesländern.

Wer selbst einmal Kommunalpolitik gemacht hat, der weiß, wie schwer es gerade finanz- und strukturschwachen Kommunen fällt, zukunftsorientierte Investitionen zu tätigen. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute ein Stück weit Abhilfe schaffen können.

Die Mittelverteilung orientiert sich an drei Faktoren:

Erstens. Wir verteilen nicht einfach mit der Gießkanne, sondern das Geld kommt dorthin, wo es am dringendsten gebraucht wird, nämlich in die finanzschwachen Kommunen.

Zweitens. Die konkrete Verteilung berechnet sich nach der Größe einer Kommune und nach Indikatoren, mit denen die finanzielle Leistungskraft und strukturelle Probleme gewichtet werden, z. B. die Arbeitslosigkeit vor Ort.

Drittens. Die Kommunen müssen einen Eigenanteil in einer relativ geringen Höhe - 5 bis 15 % - beisteuern. Dieser Anteil berechnet sich nach ihrer jeweiligen Einnahmekapazität. Das ist ein weiterer solidarischer Beitrag für besonders einnahmenschwache Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns als Landesregierung war es wichtig, dieses Geld schnell und unbürokratisch zu verteilen. Deswegen haben wir den Weg eines Gesetz und nicht eines Erlasses gewählt, weil das zu viel Bürokratie und Entscheidungsnotwendigkeiten geführt hätte.

Ich bedanke mich an dieser Stelle zunächst ausdrücklich bei den kommunalen Spitzenverbänden, mit denen im Vorfeld sehr konstruktiv ein Verteilungsmechanismus erörtert werden konnte. Und ich bedanke mich bei den Fraktionen im Landtag, die eine schnelle Beratung des Gesetzentwurfs ermöglicht haben.

Im Ergebnis wissen - da bin ich sicher, meine Damen und Herren - die Kommunen selbst am besten, wo sie Investitionsbedarf haben. Deswegen ist es richtig, keine weiteren Regeln einzuziehen. Deshalb lassen wir ihnen maximalen Entscheidungsspielraum. Auch das ist ein Beispiel für Kommunalfreundlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einige letzte Worte zum Thema Konversion, das berechtigterweise in dem Antrag der Koalitionsfraktionen aufgegriffen wird: Konversionskommunen werden mit unserem Gesetz gezielt unterstützt. Sie erhalten exklusiv 15 Millionen Euro aus dem Finanzhilfenvolumen. Davon profitieren insbesondere die Städte Bergen und Bad Fallingb. Sie erhalten eine Investitionspauschale von je 4 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die konstruktiven Beratungen und freue mich über gut investiertes Geld in den niedersächsischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister; das war eine Punktlandung bei der Redezeit.

Das Wort hat jetzt zum Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen - er ist auch direkt in den Ausschuss überwiesen worden - für die SPD-Landtagsfraktion der Kollege Bernd Lynack. Bitte schön, Herr Kollege!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Unserem Land geht es, wie anderen Teilen der Republik, so gut wie lange nicht mehr. Das ist jedenfalls die Botschaft, wenn man sich die bloßen Wirtschaftszahlen und Steuerzahlen anschaut. Dabei werden einige Dinge leider allzu oft vergessen. Der Innenminister hat gerade darauf hingewiesen.

Einer dieser Punkte ist, dass große Teile der öffentlichen Hand mit sehr viel Geld in der Kreide stehen. Das ist ein Problem, das vor allem für die Kommunen in unserem Land gilt. Die Finanznot ist - machen wir uns nichts vor - nach wie vor vielerorts vorhanden.

Diese finanziellen Probleme spüren nicht nur wir, die wir kommunale Mandate haben, wenn wir am Jahresende in den Rathäusern und Kreishäusern zusammensitzen und bei den Haushaltsberatungen aus den letzten Ecken das Geld für Investitionen zusammenkratzen müssen. Sie spüren vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land: Schülerinnen und Schüler, die Schulen besuchen, deren sanitären Anlagen in den letzten 25 Jahren nicht erneuert werden konnten, oder ältere Menschen, die sich während der Ferien wundern, dass der Bus nicht kommt, wenn sie in die Stadt wollen. Wir alle merken es natürlich auch an den zum Teil stark kaputten Straßen, die uns zwingen, recht langsam zu fahren oder - wenn wir mit dem Rad unterwegs sind - den Schlaglöchern auszuweichen.

Das Bemerkenswerte an diesem eben gezeichneten Bild ist, dass es in manchen Kommunen besser und in anderen Kommunen wiederum schlechter ist. Gerade bei uns in Niedersachsen ist die Ungleichheit, was die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen angeht, zum Teil sehr groß. Nicht umsonst hat es sich diese Landesregierung zum Auftrag gemacht, bei Förderungen genau diese Unterschiede zu berücksichtigen, anstatt mit der Gießkanne über das Land zu ziehen. Herr Pistori-

us hat gerade noch einmal besonders darauf hingewiesen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine gute Entscheidung des Bundes, insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Investitionstätigkeit der finanzschwachen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich der Landesregierung, dass sie hier rasch und zügig gearbeitet hat, damit das Geld in den Kommunen schnell zur Verfügung steht und dort wirken kann, wo wir es brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Regelungen, die stark denen zum Konjunkturpaket II ähneln, enthalten klare und nachvollziehbare Regeln zur Verteilung der Mittel. Die Aufteilung von 50 : 50 für Landkreise auf der einen Seite und Städte und Gemeinden auf der anderen Seite ist gerecht und auch durchaus nachvollziehbar. Die Einschätzung der Finanznot anhand von Einwohnerzahl, Schuldenstand und Arbeitslosenquote ist ein gutes, geeignetes und vor allem auch bewährtes Mittel, um der Schere zwischen den leistungsfähigeren und den weniger leistungsfähigen Kommunen etwas Wirksames im Land entgegenzusetzen zu können.

Darüber hinaus soll zusätzlich eine besondere Gewichtung für sogenannte Konversionskommunen wirken. Hierauf wird mein Kollege Schmidt im Anschluss gleich noch gesondert eingehen.

Alles in allem ist dieses kommunale Investitionsprogramm ausgewogen, fair und ein Stück weit gelebte Solidarität, nicht zuletzt im Hinblick auf die Beteiligung der Kommunen an der Kofinanzierung, die je nach Leistungsfähigkeit der Kommunen zwischen 5 und 15 % beträgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke allen, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Besonders dem Bund, der das Geld gegeben hat!)

allen voran den kommunalen Spitzenverbänden, die einer verkürzten Anhörungsfrist zugestimmt haben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Ministerien, natürlich der Landtagsverwaltung und auch ausdrücklich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke dafür, dass wir das Gesetz so schnell und zügig verabschieden können. Es war nicht einfach, aber es war aller Mühen wert, dass wir ein wichtiges Signal bekom-

men und das Geld dort wirken kann - ich hatte es ausgeführt -, wo wir es brauchen, nämlich in den Kommunen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

damit wir möglichst gleiche Lebensbedingungen in weiten Teilen unseres Landes vorfinden. Heute ist ein guter Tag, vor allem für unsere Kommunen. Es ist aber auch ein guter Tag auf einem Weg zu einem noch lebenswerteren und liebenswerteren Niedersachsen. Vor allem ist es ein guter Tag, um diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. Wie von Ihnen schon angekündigt, liegt für die SPD-Fraktion unmittelbar im Anschluss eine zweite Wortmeldung vor. - Für eine Restredezeit von 6:40 Minuten haben Sie das Wort, Herr Kollege Schmidt. Bitte schön!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Verbindung mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beraten wir heute auch abschließend einen Entschließungsantrag. Der Anlass ist wahrlich ein historischer. Nach 70 Jahren verlassen die Einheiten der britischen Streitkräfte unser Land Niedersachsen. Damit endet eine Ära, auf die wir mit Dankbarkeit zurückschauen können. Die Briten haben unser Land mit befreit. Es folgten sieben Jahrzehnte, in denen folgende Punkte galten:

erstens eine gute Partnerschaft, in der die Briten einen Anker für die kollektive Sicherheit unseres Landes waren,

zweitens eine angenehme Nachbarschaft, bei der viele Tausend Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigte zum Teil über viele Jahre in den Standortkommunen wohnten und im besten Sinne hier bei uns in Niedersachsen zu Hause waren, und

drittens eine herzliche Freundschaft, die viele Briten und Deutsche verbindet.

Diese Freundschaft bleibt. Das ist sicher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

Meine Damen und Herren, mit den Abschiedspareden in Bad Fallingbostal und Bergen vor wenigen Wochen endete offiziell die Ära der britischen Streitkräfte in Niedersachsen. Damit beginnt eine neue Zeit, eine Zeit, die große Herausforderungen für die betroffenen Regionen mit sich bringt. Am spürbarsten sind die beiden Standortkommunen Bad Fallingbostal und Bergen betroffen. In der Anhörung im Ausschuss haben die beiden Bürgermeister nochmals sehr deutlich gemacht, warum es geht.

Bad Fallingbostal und Bergen machen sich auf den Weg. Aber sie werden es nicht alleine schaffen. Sie sind auf partnerschaftliche Unterstützung des Landes und des Bundes angewiesen. Ich freue mich sehr, dass Frau Bürgermeisterin Karin Thorey aus Bad Fallingbostal heute hier ist. Herzlich willkommen im Niedersächsischen Landtag!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seien Sie versichert: Wir stehen an Ihrer Seite!

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier im Hohen Hause häufig über den demografischen Wandel. Bad Fallingbostal und Bergen bekommen ihn auch zu spüren, allerdings einen der ganz besonderen Art und gleichsam über Nacht. Bergen, eine Stadt mit rund 15 300 Einwohnern, verliert auf einen Schlag 2 500 Mitbürgerinnen und Mitbürger. Hinzugerechnet werden müssen 1 900 Militärangehörige aus dem benachbarten Camp Bergen-Hohne. Bad Fallingbostal hat knapp 16 000 Einwohner. Hier verlassen über 2 300 Einwohner die Stadt und weitere 2 300 das Camp Fallingbostal.

In Summe verlieren beide Städte rund ein Drittel ihrer Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit. Damit sind enorme Verluste bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, vor allem aber bei Aufträgen und Arbeitsplätzen verbunden. Rund 270 Stellen für Zivilbeschäftigte gehen in Bergen, rund 180 in Bad Fallingbostal verloren. Ebenso schwindet erhebliche Kaufkraft. Auf bis zu 65 Millionen Euro wurde der Verlust geschätzt.

Das drängendste Problem sind aber jeweils rund 900 frei werdende Wohnungen, vorrangig im Geschosswohnungsbau. Hinzu kommen zahlreiche Liegenschaften in und um die militärisch genutzten Bereiche. Während woanders Wohnraum knapp wird, steht er hier in Kürze in Masse leer. Man

muss sich das konkret vorstellen. Teile in den beiden Kommunen werden zu Geisterstädten, wenn hier nichts geschieht. Jeder weiß, was das für ökonomischen und sozialen Sprengstoff birgt.

Bad Fallingbostal und Bergen haben nicht die Entwicklungschancen wie andere und weitaus größere Städte, die bisher vom Truppenabzug betroffen waren. Deshalb wäre es schlicht eine Illusion zu glauben, dass diese Bausubstanz vollständig weiter- bzw. umgenutzt werden könnte. Das hat auch das KonRek-Gutachten aufgezeigt, das von der Landesregierung direkt nach Bekanntwerden der Abzugspläne unterstützt worden ist. Alle Experten haben versichert: Hier helfen nur der Ankauf und Rückbau sowie städtebauliche Maßnahmen zur Umgestaltung.

Doch gerade für die ersten beiden Themen, Ankauf und Rückbau, hat es bisher keine Förderkulisse gegeben. Die klassische Städtebauförderung von Land und Bund ermöglicht dies rechtlich nicht. Bad Fallingbostal und Bergen haben dankenswerterweise von unserer Sozialministerin Cornelia Rundt erst kürzlich zusammen rund 2,6 Millionen Euro Städtebaufördermittel erhalten. Aber das ist der zweite Schritt vor dem ersten. Deshalb war es ungemein wichtig, für den ersten Schritt eine Förderkulisse aufzuzeigen. Das ist durch die Änderungen im Bundesgesetz zum kommunalen Investitionspaket möglich geworden. Der Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, die dies ermöglicht haben.

Meine Damen und Herren, jetzt können wir loslegen. Mit dem heutigen Beschluss geben wir für Bad Fallingbostal und Bergen jeweils knapp über 4 Millionen Euro frei. Damit wird auch weiteres Kapital ausgelöst. Der Landkreis Celle und die Stadt Bergen haben bereits im Dezember beschlossen, diese Landesförderung um jeweils 4 Millionen Euro zu ergänzen. Im Heidekreis ist am Freitag Entsprechendes beschlossen worden. Dadurch kommt eine Hebelwirkung zum Tragen. In Summe kann nun mit rund 24 Millionen Euro losgelegt werden. Dafür ist es höchste Zeit.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich darf Ihnen auch im Namen der gesamten Region herzlichen Dank dafür sagen. Mein besonderer Dank gilt der kommunalen Familie in Niedersachsen. Nur dank der Solidarität aller niedersächsischen Kommunen und insbesondere der kommunalen Spitzenverbände ist es möglich geworden, von den 327 Millionen Euro im KIP nun 15 Millionen Euro für Konversionskommunen vorab bereitzustellen,

zuvorderst für Bad Fallingbostal und Bergen. Mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird dies nun amtlich.

Meine Damen und Herren, ein altes Sprichwort lautet: Wie die Gemeinde beschlossen, so wird die Glocke gegossen. - Deshalb freue ich mich besonders darüber, dass wir diese Unterstützung heute mit größtmöglicher Mehrheit auf den Weg bringen können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gudrun Pieper. Bitte, Frau Kollegin!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt nun der Entwurf eines Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes der Landesregierung vor. Dieser Gesetzentwurf hat zum Ziel, aus dem Sondervermögen des Bundes in diesem Jahr zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft einmalig bereitgestellte Mittel gerade an finanzschwache Kommunen aufzuteilen. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, da er genau die von uns im Jahr 2009 unter Innenminister Schünemann geübte Praxis wiederholt und die vom Bund bereitgestellten Investitionsfördermittel unbürokratisch an die Kommunen weiterleitet. Meine Damen und Herren, das ist gute Praxis. Das ist *die* Hilfe, die unsere Kommunen brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei den kommunalen Spitzenverbänden, die damit einverstanden waren, auf eine Anhörung zu verzichten, wodurch dieser Gesetzentwurf zügig umgesetzt werden kann.

Insgesamt sind 327,5 Millionen Euro nach einem mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten und abgestimmten Schlüssel zu verteilen, was auf positive Resonanz der Kommunen stößt. Ja - ich will es einmal so sagen -, sie warten förmlich darauf.

Gleichwohl - auch das muss erwähnt werden - gibt es aber auch Kommunen, die hieran nicht partizipieren, da sie nicht unter den Begriff „finanzschwach“ fallen. Dennoch - das betone ich aus-

drücklich - ist ein Großteil unserer Kommunen als finanzschwach und förderungsberechtigt anzusehen. Deswegen möchten wir uns besonders bei denjenigen Kommunen bedanken, die bereit waren, auf die 15 Millionen Euro von den 327,5 Millionen Euro zu verzichten, die jetzt für diejenigen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, die besonders vom Abzug der Briten betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ja, ich gebe Ihnen recht, Herr Abgeordneter Schmidt: Es ist ein historisches Ereignis. Aus Feinden sind Freunde geworden, und diese verlassen uns. Und das ist schmerzlich. Wir alle wissen, dass diese Regionen, diese Kommunen in den nächsten Jahren vor enormen Herausforderungen stehen. Ich will nicht all das wiederholen, was Herr Schmidt gerade gesagt hat. Ich möchte aber einige Daten aus meiner Kommune, der Stadt Bad Fallingbostal, nennen - zur Stadt Bergen wird mein Kollege Ernst-Ingolf Angermann noch einige Ausführungen machen -:

1 033 leerstehende Wohnungen, Kaufkraftverlust von 30,2 Millionen Euro, Umsatzverlust von 4 bis 7 Millionen Euro, Verlust von Schlüsselzuweisungen des Landes in den nächsten Jahren in Höhe von 1 Million Euro. Darauf muss diese Region, die Stadt Bad Fallingbostal, verzichten. Insgesamt werden uns 4 660 Einwohner verlassen. Das, meine Damen und Herren, ist eine unvorstellbare Größenordnung, die jeglicher Unterstützung bedarf.

(Zustimmung bei der CDU)

Um diese Unterstützung haben wir - das muss ich jetzt einmal sehr kritisch anmerken - bei der Landesregierung vielfach gebeten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ihr habt ja sogar einen eigenen Antrag eingebracht!)

Doch was haben wir erlebt? - Außer wohlklingenden Worten ist bisher wenig geschehen. Ich will darauf eingehen und dies an zwei Beispielen festmachen: Zweimalige Einladungen des Landrates des Heidekreises und zweimalige Einladungen des damals amtierenden Bürgermeisters der Stadt Bad Fallingbostal an den Herrn Ministerpräsidenten, um die Problemlage zu diskutieren, sind nicht wahrgenommen worden.

(Petra Tiemann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Der Besuch des Innenministers Boris Pistorius am 10. Juli 2013 in Bad Fallingbostal kann ebenfalls unter der Rubrik „wohlt klingende Worte“ abgehftet werden. Ich zitiere einmal aus der *Walsroder Zeitung*:

„Wir werden unterstützen, wo wir können, einen gesonderten finanziellen Fonds für die Umwandlung der Standorte werde es aber nicht geben.“

Dann der Besuch der Staatssekretärin Honé im Juli 2014. Seinerzeit wurden 150 000 Euro Sofortmittel angekündigt. Jawohl, diese 150 000 Euro sind geflossen. Es sind aber noch Mittel aus dem alten Landeshaushalt, die letztendlich von den KonRek-Mitteln übrig waren und dementsprechend als Überschuss übertragen worden waren. Davon nämlich wurden diese 150 000 Euro bezahlt, und nichts anderes.

Was ist während der Haushaltsberatungen für 2015 am 18. Dezember 2014 geschehen? - Unser Antrag auf Bereitstellung von 30 Millionen Euro für die betreffende Region ist von den Regierungsfractionen abgelehnt worden, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann lesen wir in den Zeitungen die wohlklingenden Worte unseres Abgeordneten Schmidt: 4 Millionen Euro vom Land für die Stadt Bergen mit dem Konstrukt einer Dienstleistungsgesellschaft. - Tja, für die Stadt Bad Fallingbostal eventuell auch? - Auf meine Anfrage an die zuständige Ministerin bzw. an das zuständige Sozialministerium unter der Drucksache 17/2980 wurde geantwortet - ich zitiere -:

„Eine Beteiligung des Landes als Vertragspartei stand nie zur Diskussion.“

Ja, meine Damen und Herren, so sieht es aus.

Herr Schmidt, bis heute hat diese Landesregierung aus eigener Initiative, aus eigenen Mitteln nur wenig dazu beigetragen, unsere Region zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Ein Ministerpräsident, den es scheinbar überhaupt nicht interessiert, was aus dieser Region einmal wird, ein Innenminister, der nur verkünden kann, dass es keine Landesmittel gibt, sowie eine Sozialministerin, die sich nur auf Förderprogramme

bezieht, während ansonsten von der Landesregierung aber null Euro zur Verfügung gestellt werden - das, meine Damen und Herren, ist doch ein Skandal.

Insofern sind wir sehr dankbar und sehr froh darüber, dass wir mit dem heutigen Tage wenigstens eines erreichen können. Das haben wir in erster Linie der Bundesregierung

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

mit dem Investitionsförderprogramm und den Kommunen zu verdanken, die sich mit ihren Partnern solidarisch erklärt haben, diese 15 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das sind die ersten finanziellen Mittel, die jetzt als Anschlag fließen. Unser Antrag, ein Niedersächsisches Städtebauförderungsprogramm aufzulegen, hat jetzt Gott sei Dank auch in den gemeinsamen Antrag Eingang und Erwähnung gefunden.

Aber - abschließend - wir als CDU-Fraktion halten es mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich zitiere einmal aus deren Stellungnahme zum Gesetzentwurf:

„Auch wenn damit in keiner Weise die Folgeprobleme durch den Abzug der Truppen komplett beseitigt werden können, stellt diese Regelung einen wichtigen Baustein für die Bewältigung der Problemlage dar.“

Ja, *einen* wichtigen Baustein. Deswegen sagen wir; denn es ist ja auch ein aktuelles Ereignis: Gestern ließ sich unser Ministerpräsident mit seinen Abgeordneten in der Stadt Bergen sehen. Weil kündigt weitere Hilfen an. - Weiter heißt es - ich zitiere -:

„Damit ist von Landesseite noch nicht alles gelaufen“, kündigte Weil weitere Unterstützung an. Unter anderem werde Sozialministerin Cornelia Rundt mit einem Zuschuss aus der Allgemeinen Städtebauförderung sich für Bad Fallingbostal und Bergen ‚nützlich machen‘. Mehr wolle er aber noch nicht verraten, so Weil.“

Herr Weil, wir werden Sie an Ihren Taten messen. Ich halte es mit dem Abgeordneten Hilbers: An den Taten soll man ihn erkennen. - 1. Johannes 2,1ff.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort zu einer Kurzintervention auf Ihre Rede, Frau Pieper, hat der Abgeordnete Maximilian Schmidt. 90 Sekunden, Herr Kollege!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Pieper, Sie haben so schön angefangen, und dann sind Sie so schief abgebogen. Ich weiß nicht, wo Ihnen die Kette gerissen ist. Aber irgendwo unterwegs ist es passiert. Entscheidend ist - ich will das gern noch einmal ausführen -: Erstens. Wir legen mit diesem Gesetz hier im Niedersächsischen Landtag die Verteilungskriterien dafür fest, dass Bergen und Bad Fallingb. diese 4 Millionen Euro bekommen. Das entscheiden wir hier.

Zweitens. Es ist sehr einfach, sich hier an das Rednerpult zu stellen und zu sagen: „Wir haben letztes Jahr 30 Millionen Euro beantragt!“ Dazu hat übrigens auch der Kollege von der FDP - die passen ja beim Haushalt besonders auf - klar gesagt, das sei doch nicht darstellbar. Es ist also leicht, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir haben immer noch mehr gefordert, immer noch mehr.

Wissen Sie, was schwer war? - Schwer war es, eine Rechtslage zu verändern, gerade bei der Städtebauförderung, die es eben nicht erlaubt hat, die Konversion so zu bewältigen, wie wir sie brauchen, was den Ankauf und dann auch den Rückbau angeht. Und wissen Sie, wer das auf Bundesebene hinbekommen hat? - Ich lobe sie hier gerne noch einmal namentlich. Das waren die Bundestagskollegen Kirsten Lühmann und Lars Klingbeil aus unserer Region. Dass sie beide der SPD angehören, ist richtig. Aber die haben das erledigt, was bisher nicht ging.

Insofern appelliere ich an Sie: Versuchen Sie doch einfach einmal, nicht alles schlechztreden, sondern hier mit uns gemeinsam ein Signal zu senden, dass wir helfen wollen und dass das Land einig steht. Das wird jetzt gebraucht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn ich es richtig sehe, möchte für die CDU-Fraktion der Kollege Angermann antworten. Bitte, Herr Kollege Angermann! Sie haben 90 Sekunden.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schmidt, hier ist niemandem eine Kette gerissen. Es bleibt festzuhalten: Den ersten Antrag hat die CDU hier gestellt. Er war umfangreicher. Was dann von Ihnen gekommen ist, war eine abgespeckte Version und bei Weitem nicht so effektiv. Dass jetzt ein gemeinsamer Änderungsantrag dabei herausgekommen ist, ist gut; denn jeder Euro ist wichtig für die Städte, besonders auch für Bergen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das auch für keinen Grund, jetzt einen Streit vom Zaun zu brechen. Wichtig ist nur, dass die Gelder schnell fließen.

Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass das Land selber auch Gelder in die Hand nimmt. Nur Gelder durchzuleiten, ist eine einfache Geschichte. Damit macht man sich einen schlanken Fuß. Ein deutliches Signal für die betroffenen Kommunen wäre es gewesen, wenn das Land gesagt hätte: Uns ist das so viel wert, dass wir selber Gelder in die Hand nehmen und ein Förderprogramm bereitstellen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das sind alles Steuergelder von Bürgerinnen und Bürgern!)

Dann kann man nachhaltig und effektiv fördern. Das wäre der richtige Weg gewesen. Das hätte Ihnen gut angestanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich auf Folgendes hinweisen: Wir haben eben das Signal bekommen, dass sich ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen noch nicht in die Anwesenheitslisten des heutigen Tages eingetragen hat. Holen Sie das bitte nach! Jeder wird wissen, ob er heute schon einmal unterschrieben hat.

Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Jan-Christoph Oetjen. Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will es etwas kürzer machen als der Kollege Schmidt und die Kollegin Pieper; denn

eigentlich ist schon alles zu diesem Gesetz gesagt. Der Bund gibt uns als Land Niedersachsen 327 Millionen Euro. Es ist gut, dass der Bund die Kommunen mit diesen Investitionsmitteln unterstützt. Dafür sagen wir Danke.

Eigentlich wundert es mich, dass an der Stelle, als die Kollegin Pieper den Bund gelobt hat, die SPD überhaupt nicht applaudiert hat. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie mit in der Bundesregierung sind. Sie dürfen auch applaudieren, wenn der Bund etwas Gutes macht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Sie dürfen auch applaudieren, wenn das Land etwas Gutes macht! Das steht Ihnen auch gut an!)

Die Landesregierung hat am 30. Juni 2015 einen Gesetzentwurf verabschiedet, den wir heute abschließend beraten. Das sind 14 Tage Beratungszeit für einen Gesetzentwurf, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das zeigt insbesondere allen denjenigen, die sagen, Politik arbeite langsam, dass wir auch schnell sein können, wenn es denn notwendig ist.

Die Voraussetzungen dafür haben die Fraktionen geschaffen, aber auch die kommunalen Spitzenverbände, bei denen wir uns herzlich bedanken.

Außer bei den Konversionsmitteln - wir halten es auch als FDP-Fraktion für richtig, dass wir die Stadt Bergen und die Stadt Bad Fallingbostal besonders unterstützen, genauso wie die sieben anderen Kommunen, die von Konversion betroffen sind und von diesem Gesetz gesondert profitieren - hat die Landesregierung den Schlüssel zur Verteilung der Mittel im Prinzip so angewandt, wie die Bundesregierung es vorgegeben hat. Das empfinden auch wir als richtig, wenngleich es zu einigen ulkigen Ergebnissen führt, beispielsweise dazu, dass die Stadt Wolfsburg jetzt als finanzschwach gilt. Das nehmen wir an dieser Stelle aber einfach einmal so hin.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Sie ist aber PS-stark! - Angelika Jahns [CDU]: Das ist nur wegen der Aufgabenerledigung so!)

Insofern sind wir uns, Frau Kollegin Jahns, in diesem Hause alle einig. Es ist gut, dass das Geld vom Bund kommt. Noch besser wäre es gewesen, wenn die Landesregierung und Rot-Grün hier im Lande Niedersachsen eigenes Geld dazugetan

hätten, um die von Konversion betroffenen Gemeinden zu unterstützen. Erst einmal ist uns aber der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Insofern sollten wir schnell zur Abstimmung kommen, damit das Geld vor Ort ankommt, wo es gebraucht wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Belit Onay das Wort. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 3,5 Milliarden Euro werden bundesweit im Rahmen dieses Kommunalen Investitionsprogramms bewegt. Dabei handelt es sich um Steuergelder. Das sollte man noch einmal ausdrücklich betonen. Hier ist immer wieder gesagt worden, dass es Bundesgeld sei. Letztendlich ist es aber das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Zustimmung bei der SPD)

327 Millionen Euro davon werden zu uns nach Niedersachsen bewegt.

Das meiste ist schon gesagt worden. Ich will aber Herrn Oetjen korrigieren. Gott sei Dank ist Wolfsburg nicht finanzschwach. Frau Jahns hat das schon richtig in den Saal gerufen. Es werden nämlich fifty-fifty kreisangehörige Aufgaben berücksichtigt. Wolfsburg profitiert hier aufgrund der Aufgaben, die als Kreis übernommen worden sind.

Ich möchte mich aber auch beim Innenministerium herzlich dafür bedanken, dass man das vorab so schnell mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt und uns damit die Arbeit im Ausschuss erleichtert hat.

Wir haben das ja - dafür bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich bei den Fraktionen - sehr schnell beraten und abschließen können. Liebevoll wird so etwas gerne als „Schweinsgalopp“ beschrieben. Hier haben wir das aber für eine gute Sache getan.

Man kann damit auch wirklich gute Sachen umsetzen - gerade für uns Grüne sehr schöne Projekte wie Brachflächenrevitalisierung, Breitbandausbau, energetische Sanierung sowie Investitionen in

Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur. Ich halte das für gut.

In diesem Sinne freue ich mich darüber, dass wir das heute schon abschließend beraten und darüber abstimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt es eine zweite Wortmeldung, und zwar des Abgeordneten Heiner Scholing. Sie haben noch eine Redezeit von 3:30 Minuten. Bitte, Herr Kollege!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier in der regionalen Zuständigkeit für den Landkreis Celle. - Im Rahmen der Investitionsförderung liegt ein besonderes Augenmerk - das ist gerade schon betont worden - auf den Kommunen, die den Abzug der britischen Truppen kompensieren müssen. 15 Millionen Euro sind für diese Maßnahmen vorgehalten.

Meine Vorredner haben bereits auf die Bedeutung des Zusammenlebens von Briten und Deutschen in diesen Regionen hingewiesen. Dem kann ich mich nur in jeder Hinsicht anschließen.

Ich möchte noch eine weitere Anmerkung machen: Es hat auch etwas mit der Historie zu tun, die 70 Jahre zurückreicht, nämlich mit der Befreiung von Bergen-Belsen. Insofern geht auch an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzlicher Dank an die britischen Truppen, die schließlich einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir vom Faschismus befreit worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Abzug hat natürlich enorme Auswirkungen auf die Infrastruktur in den Regionen, über die wir hier reden. Heftige Auswirkungen sind zu erwarten. Bergen im Landkreis Celle wird ein Drittel der Bevölkerung verlieren. In Bergen und Bad Fallingb. werden weit über 800 Wohnungen frei, in Celle über 300. Der Leerstand wird sich vergrößern.

Die kommunalen Spitzenverbände sagen dazu - ich zitiere -:

„Der Überbestand an unbewohnten Wohnungen beeinträchtigt nicht nur das Stadt-

bild, er schreckt auch Einwohner, Touristen und Investoren ab. Daher ist ein geordneter Um- und Rückbau aus unserer Sicht dringend erforderlich.“

Diese Zeilen machen sehr gut deutlich, worum es hier geht. Wenn man sich Bilder von Regionen anschaut, die bevölkerungsmäßig dramatisch ausdünnen - z. B. existieren solche Bilder aus der amerikanischen Großstadt Detroit -, bekommt man einen Eindruck davon, welche Wirkung das hat und welche Folgen dann immer weiter eintreten.

Wohnungen müssen aufgekauft werden. Rück- bzw. Umbau muss auf den Weg gebracht werden. Das ist eine ganz neue Aufgabe. Damit sind wir noch nicht vertraut. Bergen erhält über 4 Millionen Euro zur Bewältigung dieser Aufgabe. Das ist ein wichtiger Schritt, um den Kommunen und Landkreisen bei der Aufgabenbewältigung zu helfen.

Selbstverständlich sind wir uns alle bewusst, dass weitere Maßnahmen folgen müssen. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Es ist sehr gut, dass es gelungen ist, dafür einen Rahmen zu schaffen. Dabei handelt es sich ja um einen Rahmen, an den wir uns erst noch gewöhnen müssen und für den wir noch kein Handwerkszeug haben.

Insgesamt können wir feststellen, dass die Konversion erfolgreich gestaltet werden muss und eine gemeinschaftliche Aufgabe von uns allen ist.

Ein Bibelzitat möchte auch ich Ihnen nicht vorenthalten: „Hütet euch aber vor den falschen Propheten ...“

Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten liegen nicht vor. Deswegen kommen wir jetzt zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf:

§ 1 einschließlich Anlage bis § 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das ist einstimmig beschlossen.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war auch einstimmig.

§ 9. - Unverändert.

Auch zur Gesetzesüberschrift gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dieses Gesetz so annehmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die sehe ich nicht. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Die gibt es ebenfalls nicht. - Dann haben Sie dieses Gesetz einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.

Der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen - das setze ich einmal als gegeben voraus - entfernt sich vom ursprünglichen Antrag, dessen unveränderte Annahme die Beschlussempfehlung empfiehlt. Deswegen stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag ab.

Wer den Antrag in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrages aller Fraktionen dieses Hauses in der Drucksache 17/3901 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es hier Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie das auch einstimmig beschlossen.

Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt und sind die Tagesordnungspunkt 7 und 8 im Verbund bearbeitet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2709 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/3850 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3852

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein.

Als erster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Thomas Schremmer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bei diesem Gesetzentwurf gibt es immer noch Zweiflerinnen und Zweifler. Deswegen versuche ich es heute exemplarisch. Stellen Sie sich also vor, Sie wären 80 Jahre alt und würden heute aus dem Krankenhaus entlassen. - Es ist nicht ganz einfach, sich das vorzustellen. - Sie freuen sich sehr; denn in der letzten Woche haben Sie einiges mitgemacht. An dem Abend, als der Notarzt Sie mit starken Bauchschmerzen ins Krankenhaus brachte, hat man Sie mehrere Stunden in der Notaufnahme warten lassen, bis Sie nach Mitternacht endlich auf Ihr Zimmer verlegt wurden. Das Pflegepersonal auf der Station ist zwar freundlich, hat es aber immer sehr eilig.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Als Sie nach der Operation nicht aufstehen durften, hat die Schwester glatt vergessen, Ihnen das Zahnputzzeug ans Bett zu bringen. Ihre Stationsärztin wirkt sehr kompetent, hat aber so schnell gesprochen, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, was nun genau mit Ihrer Galle los war. Und dass Sie immer schon um 17 Uhr Abendbrot essen mussten, hat Ihnen auch nicht gepasst. Das ist vielleicht auch verständlich.

Auf dem Weg zum Ausgang kommen Sie an einem Plakat vorbei, auf dem eine Lob- und Tadel-Hotline beworben wird. Und Sie denken sich, dass Sie Ihre Erlebnisse eigentlich schildern müssten, damit es anderen Patientinnen und Patienten nicht auch so geht wie Ihnen oder damit es Ihnen besser geht, falls Sie noch einmal in dieses Krankenhaus eingeliefert werden sollten. Allerdings haben Sie gerade nichts zum Schreiben zur Hand. Das ist vielleicht auch nicht so schlimm, da Ihre Beschwerde eventuell nichts ändern würde.

Stellen Sie sich nun vor, Sie führen dieses Krankenhaus oder ein anderes Krankenhaus. Sie haben ein Qualitätsmanagement eingerichtet und sind vielleicht sogar zertifiziert, und die Meinungen Ihrer Patientinnen und Patienten sind Ihnen wichtig. Deshalb haben Sie ein Beschwerdemanagement. Der Fall einer älteren Person mit einer Gallenerkrankung fällt Ihnen nicht weiter auf, da die Operation ohne Komplikationen verlief, da es zu keinen postoperativen Infektionen gekommen ist und die vorgegebene Verweildauer eingehalten wurde. Auch bei der Lob- und Tadel-Hotline gab es keine Beschwerde. Die betreffende Patientin oder der Patient muss Ihren Kriterien zufolge mit der Behandlung eigentlich zufrieden gewesen sein.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Realität, und wir werden heute mit der Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes die Einsetzung von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern in allen Krankenhäusern beschließen. Ich möchte an drei Punkten deutlich machen, was damit gemeint ist.

Erstens. Patientenfürsprecher sind eine sinnvolle Ergänzung des Beschwerdemanagements in den Krankenhäusern. Das SGB V schreibt vor, dass es ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement gibt. Viele Patientinnen und Patienten, vor allem ältere Menschen - wie die Dame aus dem Beispiel, das ich angeführt habe - werden mit den gängigen Methoden jedoch nicht erreicht. Insofern können sich Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher viel besser an den Bedürfnissen und Interessen der Patientinnen und Patienten orientieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten, indem sie genau die Menschen erreichen, die ihre Meinung sonst gar nicht äußern würden.

Zweitens. Patientinnen und Patienten befinden sich im Krankenhaus in einer Abhängigkeitssituation. Insofern sorgen die Patientenfürsprecher dafür, dass ihre Belange und Interessen gerade gegenüber dem Krankenhaus vertreten werden. Sie sind quasi eine Art Vertretung der Zivilgesellschaft im Krankenhaus, wie wir sie auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen vorfinden.

Drittens. Im Ausschuss und in der Beratung wurde auch angemerkt, dass es bei Weitem nicht nur um die Qualität des Essens oder um die Farbe der Handtücher geht, sondern um strukturelle und gleichermaßen systemimmanente Probleme der Patientinnen und Patienten, die mit den gängigen Instrumenten nicht erfasst werden können. Sie

sind aber für die Patienten bedeutsam, z. B. in der Kommunikation mit dem medizinischen Personal oder bei der Wahrung der Intimsphäre.

Die Erfahrungen, die wir mit Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern in anderen Bundesländern, aber auch in Niedersachsen gemacht haben - denn es gibt ja schon einige hier -, zeigen, dass sie zu einer veränderten Kommunikationskultur und mehr Patientenorientierung im Krankenhaus beitragen können.

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Ökonomisierung und des steigenden Wettbewerbs liegt es aus unserer Sicht im eigenen Interesse aller Krankenhäuser, zufriedene Patientinnen und Patienten zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Beispiel exemplarisch genug, um zu zeigen, dass diese Gesetzesänderung eine richtungsweisende Ergänzung für alle Beteiligten im Verhältnis Patient zu Krankenhaus ist und damit auch für die 80-jährige Dame wichtig ist, die sich bisher nicht so äußern konnte, wie sie es eigentlich wollte. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Als Nächstes hat sich die Kollegin Annette Schwarz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Schwarz!

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht. Unbestritten eine gute Sache ist die Einrichtung des Landespatientenbeauftragten hier in Niedersachsen. Das geschah im Übrigen auf unsere Anregung hin und wurde von Ihnen, von Rot-Grün, für Anfang des kommenden Jahres angekündigt.

Unbestritten ist es auch eine gute Sache, dass bereits an fast 20 von ca. 190 Krankenhäusern in Niedersachsen ehrenamtliche Patientenfürsprecher tätig sind. Eine von ihnen hat im Ausschuss anschaulich geschildert, wie ihre Arbeit aussieht. Sie hat aber auch deutlich ihre Kritik am damaligen

Gesetzentwurf von Rot-Grün geäußert. Das war nicht die einzige kritische Äußerung dazu.

Meine Damen und Herren, mit Ihrem in der Beratung erheblich an Umfang erweiterten Gesetzentwurf versuchen Sie, angesichts des Zeitdrucks in der Pflege und bei den Ärzten einen Ansprechpartner in den Krankenhäusern per Gesetz zu installieren. Gesucht wird jemand, der mit Kompetenz zur Vertrauensbildung zwischen Patient und medizinischer Einrichtung beiträgt. - So weit, so fast gut.

Meine Damen und Herren, ursprünglich sollte dieser Patientenfürsprecher bereits zum 1. Juli 2015 verpflichtend eingerichtet sein. Selbst die Ministerin hat dies als sehr ambitioniert bezeichnet. Mittlerweile ist dies durch die Änderung des Gesetzentwurfs zum 1. Januar 2016 verpflichtend für die Krankenhäuser.

Welche Aufgaben sollen laut Gesetz zusätzlich zu dieser Kommunikationshilfe zwischen Patient und Krankenhaus wahrgenommen werden? - Der Patientenfürsprecher soll nach Ihrem Gesetzentwurf auf Risiken und Fehlerquellen in der Versorgung hindeuten. Er hat auf die Beachtung von Patientenverfügungen hinzuwirken. Ein jährlicher Bericht soll an das Fachministerium entsandt werden. Die Dauer des Ehrenamtes beträgt fünf Jahre - wenn die Nachfolge geregelt ist. Wenn nicht, kann das bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern; dann kommt mancher sozusagen aus der Nummer nicht mehr heraus.

Meinen Sie tatsächlich, dass potenzielle Patientenfürsprecher Schlange stehen, um diese Aufgabe wahrzunehmen? - Meine Damen und Herren, Sie haben da eine sehr optimistische Sichtweise.

Wenn diese Stelle nicht besetzt werden kann, kann das Fachministerium einen Personalvorschlag unterbreiten. Das wird für manche Krankenhäuser schwer zu schlucken sein. Ich glaube aber, noch schwerer wird es sein, dass, wenn diese Person nicht akzeptiert wird, ein Zwangsgeld droht. Laut GBD kann es bei 5 Euro, aber auch bei 50 000 Euro liegen. Das ist schon eine erhebliche Summe für Krankenhäuser.

Meine Damen und Herren, warum eigentlich das alles, obwohl seit Februar 2013 das Patientenrechtegesetz besteht und die Krankenhäuser gesetzlich zu einem Beschwerdemanagement verpflichtet sind? - Zwar haben Sie von Rot-Grün in Ihrem Koalitionsvertrag die Bestellung von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern in allen

Kliniken als einen von acht Punkten einer Novelle des Krankenhausgesetzes angekündigt. Aber nur für diesen einen Punkt haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich warte noch auf die große Novelle von Ihnen.

(Björn Thümler [CDU]: Da können wir lange warten!)

Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen und vehement geführten Diskussion zur Änderung der Krankenhausstrukturen in unserem Land ist Ihr Entwurf fast eine Operation am offenen Herzen - mit ungewissem Ausgang. Für die Krankenhäuser bzw. für die Patienten kann ich nur hoffen, dass die gesetzliche Vorgabe des Patientenfürsprechers nicht zum Kriterium Ihrer Qualitätsbewertung von Krankenhäusern wird. Dann könnten Krankenhäuser in Niedersachsen ungerechtfertigt in brenzlige Situationen kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, einer zwangsweise Einführung des Patientenfürsprechers stimmen wir nicht zu. Es widerspricht dem eigentlichen Sinn des Ehrenamtes.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie gesagt: Gut gemeint ist nicht zwangsläufig gut gemacht, auch wenn es als Gesetz daherkommt. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Schwarz. - Jetzt kommt Herr Schwarz von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Nicht verwandt und nicht verschwägert. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich betone ausdrücklich: Der vorliegende Gesetzentwurf steht für die Koalitionsfraktionen nicht im Zusammenhang mit den Krankenhausmassenmorden von Niels Högel. Keiner dieser Morde wäre durch das Vorhandensein von Patientenfürsprecherinnen bzw. -fürsprechern verhindert worden. Einen solchen Zusammenhang hat bisher lediglich einmal der Kollege Thümler in einer Pressemitteilung vom 12. Dezember 2014 hergestellt. Darin hat er die Landesregierung aufgefordert, im Sozialministerium dauerhaft eine Ombudsstelle zu schaffen.

Meine Damen und Herren, jetzt richten wir mit diesem Gesetz an jedem niedersächsischen Krankenhaus eine Anlaufstelle für Patienten und Angehörige ein, und ausgerechnet die CDU-Fraktion lehnt dieses Gesetz mit, wie ich finde, an den Haaren herbeigezogenen Argumenten und Scheinargumenten ab. Ehrlich gesagt, Frau Kollegin Schwarz, hat mich dieses Verhalten im Sozialausschuss einigermaßen fassungslos gemacht. Mal spielen Sie Fundamentalopposition, mal sind Sie orientierungslos. Angesichts der Vorlage Ihres Fraktionsvorsitzenden haben Sie bei diesem Thema, glaube ich, beides praktiziert.

Wir wollen mit diesem Gesetz an allen Krankenhäusern Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher einrichten, deren Aufgabe es ist, das Vertrauensverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen einerseits und dem Krankenhaus sowie den dort Beschäftigten andererseits zu fördern, und wir wollen so zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beitragen. Exakt so steht es übrigens auch im Gesetz.

Nach einer, wie ich finde, sehr substanziellen und umfassenden Anhörung am 26. Februar 2015 im Sozialausschuss hat Rot-Grün seinen ursprünglichen Gesetzentwurf tatsächlich noch einmal erheblich präzisiert und nachgebessert. Dabei stützen wir uns vor allem auf die Ausführungen und Erfahrungen des Patientenschutzbeauftragten aus Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist übrigens bisher das einzige Flächenland in Deutschland, das - seit nunmehr zwei Jahren - einen hauptamtlichen Beauftragten hat. Ansonsten gibt es nur noch Beauftragte auf Ehrenamtsbasis in Bayern und Berlin.

Wir stützen uns auch auf die Aussagen der Patientenfürsprecherin des Klinikums Oldenburg - eines von 15 niedersächsischen Krankenhäusern, die schon heute aus Qualitäts- und auch aus Marketinggesichtspunkten Fürsprecher haben. Insofern werden Sie viele Formulierungen, die von diesen beiden Institutionen vorgeschlagen wurden, heute als reinen Gesetzestext wiederfinden.

Aufgrund dieser Aussagen haben wir die Beschreibung der Aufgaben und Pflichten für die Sprecherinnen und Sprecher verdeutlicht. Dazu gehört auch, die Beachtung von Patientenverfügungen zu unterstützen - die Beispiele, die aus NRW vorgetragen wurden, waren einigermaßen schockierend -, und dazu gehören ferner auch die zügige und transparente Erledigung von Beschwerden und Anregungen durch das betroffene

Krankenhaus sowie die Unterrichtung des Fachministeriums bei Bekanntwerden erheblicher Mängel im Krankenhaus.

Wir haben die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Datenschutzes mit aufgenommen. Auch hier hat Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht, dass die Entbindung von der Schweigepflicht im Alltag dort reibungslos funktioniert.

Wir sehen darüber hinaus einen Jahresbericht an den Krankenhausträger und das Fachministerium durch die Beauftragten sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Patientenschutzbeauftragte durch das Sozialministerium vor.

Wir gehen davon aus, dass es zu einem regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen den Fürsprecherinnen und Fürsprechern auf der einen Seite und dem vom Land noch zu installierenden Landespatientenbeauftragten auf der anderen Seite kommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz regelt die Rechtsstellung sowie den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und Fürsprechern und deren Berufungsverfahren. Es stellt auch fest, dass Fürsprecherinnen und Fürsprecher ein Teil des aktuell durch den Bundesgesetzgeber vorgeschriebenen patientenorientierten Beschwerdemanagements sein sollen, um so bewusst Doppelstrukturen zu verhindern. Um die Wirkungsweise dieses Gesetzes zu überprüfen, legt die Landesregierung dem Parlament bis zum 30. September 2017 einen ersten Erfahrungsbericht vor.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Sozialministerium für die sehr umfassende Erarbeitung der Ländervergleiche, und ich bedanke mich auch beim GBD für die Unterstützung, namentlich bei Herrn Oppenborn-Reccius für die juristische Begleitung der Koalitionsfraktionen. Beides hat uns in den Beratungen sehr geholfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Schwarz, in der Tat haben wir den Termin der Berufung auf den 1. Januar 2016 verschoben, damit die Krankenhäuser, wie von dort gewünscht, ausreichend Zeit haben, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Wie ich höre, sind einige schon ganz lebhaft dabei. Dann allerdings müssen alle niedersächsischen Krankenhäuser ehrenamtliche Fürsprecher berufen. - Freiwillig geht natürlich deutlich mehr.

Nun regt sich die CDU darüber auf, dass im Gesetz Sanktionen für den Fall enthalten sind, dass ein Krankenhausträger keinen Fürsprecher bzw. keine Fürsprecherin berufen hat, und zwar Sanktionen in einem gestuften Verfahren: von der Mahnung bis zur Ersatzvornahme.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün meint es ernst mit den Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern, um den Patientenschutz wirklich zu gewährleisten. Wenn das nicht umgesetzt wird, muss man gegebenenfalls auch Möglichkeiten eröffnen, um sie einführen zu können. Alles andere sind nach meiner festen Auffassung Täuschungsmanöver, die überhaupt nicht zielführend sind. Insofern macht es keinen Sinn, an dieser Stelle Sand in die Augen zu streuen und zu sagen: „Bitte, bitte, führt doch etwas ein! Aber wenn nicht, dann ist es auch nicht so schlimm.“

Ich betone an dieser Stelle: In ein Krankenhaus, das sich einer Berufung verweigert und dazu gezwungen werden muss, würde ich persönlich jedenfalls nicht gehen, weil man sich dann die Frage stellen muss: Was steckt eigentlich dahinter, dass man an dieser Stelle Transparenz verhindert? - Insofern glaube ich auch nicht, dass die im Wettbewerb stehenden Krankenhäuser das anders sehen als wir und dass es tatsächlich zu Ersatzvornahmen kommen wird.

Ich will Sie, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU, an die schriftlich vorliegende Stellungnahme des Staatssekretärs Karl-Josef Laumann im Rahmen der Anhörung erinnern, der auf vier Seiten diesen Gesetzentwurf im Großen und Ganzen über den grünen Klee lobt und darauf hinweist, dass es richtig ist und positiv hervorzuheben ist, dass die Regelungen im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich weitreichender sind, und der darauf hinweist, dass es richtig ist, dass dort auf fünf Jahre gewählt wird, und dass es unerlässlich ist, dass dieses Amt durch eine freie Berufung erfolgt usw. Ich könnte diese Reihe wunderbar fortsetzen.

Ich bedauere, dass die CDU nicht nur nicht einmal in der Lage war, an dieser Stelle den Vorschlägen ihres Bundesbeauftragten, der fachlich auch bei Ihnen eine entscheidende Rolle spielt, zu folgen, sondern dass Sie keinen einzigen konstruktiven Vorschlag vorgelegt haben und stattdessen hier nur mittels Frontalopposition diesen Antrag ablehnen.

Ich darf Sie daran erinnern: In der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün steht: „Bestellung von

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern in allen Kliniken“. - Meine Damen und Herren, genau das lösen wir heute im Interesse von Patientinnen und Patienten, aber auch zum Schutz von Krankenhäusern und der dort engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Ich finde, das ist Verlässlichkeit. Schade, dass Sie nicht in der Lage sind, das mitzutragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Jetzt hat sich Sylvia Bruns, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Bruns! Sie haben das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche nicht alles zu wiederholen, was schon gesagt worden ist, sondern würde gerne direkt auf die Dinge eingehen, die vorher besprochen worden sind.

Ich teile das Bild, das Thomas Schremmer so schön gezeichnet hat - das ist uns auch in der Anhörung im Ausschuss deutlich geworden -, wie es Menschen geht, die ins Krankenhaus gehen und deren Belange dort nicht wahrgenommen werden. Ich glaube, nirgendwo ist das Gefühl des Ausgeliefertseins größer. Diese Annahme hat sich bestätigt. Dieses Bild kann ich auch nachvollziehen.

Dennoch haben wir mit dem Gesetzentwurf unsere Probleme. Das hängt hauptsächlich damit zusammen, dass wir es, wie ich finde, bei der Freiwilligkeit belassen können. Es ist nicht genau geklärt, wie im SGB V das Beschwerdemanagement mit dem Patientenfürsprecher eingebunden wird. Jedenfalls ist mir das nicht klargeworden. Uwe Schwarz und Thomas Schremmer haben in ihren Reden gesagt, Krankenhäuser müssten ein Interesse daran haben, Patientenfürsprecher zu berufen, weil es für deren Qualität ausschlaggebend sei. Uwe Schwarz hat gesagt, dass er nicht in ein Krankenhaus gehen würde, das keinen Patientenfürsprecher einsetzt. Ich teile diese Ansicht. Aber das spricht doch dafür, dass man so etwas nicht per Zwang machen muss.

Die Krankenhäuser, die ich besucht habe, sind auf dem Weg und suchen sich Patientenfürsprecher - wegen der Qualität, die sie erhalten wollen, und aus vielen anderen Gründen, auch wegen des Bildes, mit dem sie in der Öffentlichkeit erscheinen.

Deswegen haben wir uns bei unserer Entscheidung von der Überlegung leiten lassen, dass wir keinen Zwang bei der Einsetzung von Patientenfürsprechern haben wollen. Wir hätten allerdings gerne Rahmenrichtlinien - vielleicht durch die Unterstützung des Ministeriums, an das sich die Krankenhäuser bei der Installation wenden müssten. Die Pflicht dazu aber lehnen wir generell ab. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Jetzt hat sich noch einmal Annette Schwarz, CDU-Fraktion, für die restliche Redezeit gemeldet. Vier Minuten!

Annette Schwarz (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Werter Kollege Schwarz, ich möchte es hier wiederholen: Die Einrichtung des Landespatientenbeauftragten ist gut. Das war eine Anregung von uns. Sie ist von Ihnen prima umgesetzt worden. Wir hoffen, dass das dann auch zum Anfang nächsten Jahres vollzogen wird.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ha, ha, ha, ha!)

Die gesetzlich erzwungene Einrichtung von Patientenfürsprechern an allen Krankenhäusern lehnen wir allerdings ab. In Bayern ist der Landesbeauftragte nicht gesetzlich geregelt; dort gibt es eine Vereinbarung der Landesregierung. In Nordrhein-Westfalen und Berlin ist er vorgeschrieben. Allerdings macht Berlin in seiner Vorlage sehr deutliche Unterscheidungen, nämlich zwischen dem Beauftragten und dem Fürsprecher. Der Fürsprecher ist ehrenamtlich. Wenn man die Einrichtung des Fürsprechers gesetzlich vorgibt, sodass jedes Krankenhaus ihn vorzuhalten hat, dann kommt man irgendwann in Glaubwürdigkeitsschwierigkeiten.

Ihr Hinweis auf den Bundesbeauftragten Karl-Josef Laumann - herzlichen Dank dafür, dass Sie das, was er schreibt, lesen - hätte Sie allerdings dazu bewegen sollen, die gesamte Stellungnahme zu lesen; denn darin ist auch deutliche Kritik an Ihrem Gesetzentwurf geäußert worden. Ich will diese Kritik nicht im Einzelnen wiederholen. Sie ist aber eindeutig nachweisbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Schwarz, es überzeugt das, was gut ist. Das muss nicht zwangsläufig per Gesetz erzwungen werden. Bayern z. B. ist in der Hinsicht einen sehr guten Weg gegangen. Die Bayern haben Patientenfürsprecher auf freiwilliger Basis eingerichtet. Dort wird so etwas über eine Handlungsempfehlung bzw. eine Vereinbarung auf den Weg gebracht.

Sie beschwerten sich und behaupten, die Opposition hätte Ihnen hier in den Sattel helfen sollen, damit das alles vernünftig läuft. Aber: Sie regieren! Sie haben die Verantwortung!

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist gar nicht nötig! Wir haben eine eigene Mehrheit!)

- Es geht nicht nur um Mehrheit, es geht dabei um sachliche Aspekte! Das sollte man, wenn man regiert, nicht vergessen. Das wissen wir aus zehnjähriger Erfahrung. Das können Sie, meine Damen von Rot-Grün, künftig lernen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen hier, dass Sie als Regierungsfraktionen die Hilfe der Oppositionsfraktionen gebraucht hätten. Meine Damen und Herren, es ist nachweisbar, dass auch vonseiten des Sozialministeriums sehr deutlich zugearbeitet werden musste. Diese Zuarbeit ist auch erfolgt. Das ist auch in Ordnung. Diese Möglichkeit hat die Opposition in dem Maße nicht. Trotzdem muss man Folgendes sagen: Der Entwurf in der Fassung, in der er hier vorliegt, ist für das Vertrauensverhältnis von Patient und Krankenhaus nicht förderlich. Der Entwurf ist nicht förderlich für das Ehrenamt. Ein Patientenfürsprecher, der auf freiwilliger Basis eingesetzt wäre, hätte weitaus höhere Akzeptanz nicht nur bei den Patienten, sondern insbesondere auch bei denjenigen, die diese Aufgabe wahrnehmen sollen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Schwarz. - Es liegt jetzt eine Bitte um eine Kurzintervention vor. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schwarz, ich habe Ihre Kritik bis heute nicht verstanden. Wir haben dieses Gesetz am 15. Januar hier eingebracht. Es gibt klare Aussa-

gen von Herrn Thümler, die ich hier nicht alle wiederholen will.

Wir haben über fünf Monate eine, wie ich finde, sehr intensive Gesetzesberatung durchgeführt. Zu keinem Zeitpunkt hat die CDU einen konstruktiven Vorschlag eingebracht, sondern hat sich im Ausschuss durch eine vollständige Verweigerungshaltung ausgezeichnet. In der allerletzten Sitzung des Sozialausschusses haben Sie uns dann mitgeteilt, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Aber das ist nicht unser Problem; damit müssen Sie klarkommen. Wir brauchen an dieser Stelle Ihre Hilfe nicht, weil wir den Gesetzentwurf auch selber erarbeiten können.

Ich persönlich finde, dass das ein sehr wichtiges Thema ist, bei dem wir als Land Niedersachsen sehr weites Neuland betreten. Das, was wir hier als Gesetzentwurf vorlegen, gibt es bisher in Deutschland nicht. Ich habe darauf hingewiesen, dass NRW hier bisher sozusagen der Schrittmacher gewesen ist.

Wir einigen uns in der Sozialpolitik bei vielen Themen. Aber Sie haben zu keinem Zeitpunkt das Signal gegeben, dass Sie sich überhaupt einigen wollen. Ich verstehe das nicht! Ich finde, dass es ein sehr wichtiges Thema ist, wie wir Patientenschutz in den Krankenhäusern sichern, Qualität weiter hervorheben und Missstände abbauen können, wie wir aber gleichzeitig auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen können, die teilweise völlig ohne Grund Kritik ausgesetzt sind.

Es wäre überhaupt kein Problem gewesen, sich zu einigen. Das ist etwas, bei dem ich die CDU nicht verstehe. Damit aber müssen Sie klarkommen. Ich finde, das ist ein richtig gutes Gesetz. Das wird sich in der Praxis auch relativ schnell bewahrheiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort die Frau Ministerin. Frau Ministerin Rundt, bitte schön! - Entschuldigung, Frau Schwarz. Wollen Sie antworten?

Annette Schwarz (CDU):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, ich bitte um Entschuldigung. Das habe ich übersehen. - Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Ich kann es kurz machen. Ich verzichte angesichts der Ausführungen von Herrn Schwarz. Sie sind nicht überzeugend. Deshalb braucht man die Diskussion aber nicht weiter in die Länge zu ziehen. Es wird sich zeigen, wie die Ausführung später funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es in vergleichsweise kurzer Zeit gelungen ist, intensive Beratungen zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes auf den Weg zu bringen. Mit dieser Änderung werden die Krankenhäuser in Niedersachsen verpflichtet, ehrenamtliche Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Klinikalltag zu etablieren.

Die Fürsprecherinnen und Fürsprecher haben die Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen einerseits und dem Krankenhaus und den dort Beschäftigten auf der anderen Seite zu fördern. Das trägt sehr deutlich zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern bei. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherstellung einer bestmöglichen Qualität in Krankenhäusern gehen.

Bereits nach kurzer Zeit der laufenden Initiative haben sich viele Krankenhäuser auf den Weg gemacht, die Strukturen für ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement weiter auszubauen. Die Zahl der Krankenhäuser, die inzwischen längst freiwillig Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher einsetzen, steigt stetig. Insbesondere ältere Patientinnen und Patienten - das haben wir von Herrn Schremmer sehr eindringlich gehört - fühlen sich in großen Krankenhäusern oft alleingelassen und unsicher und wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie Sorgen, Fragen oder Beschwerden haben, sei es bezüglich der Behandlung oder vielleicht auch in Bezug auf Servicequalität.

In diesen Situationen können die Fürsprecher als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, als Bindeglied zwischen dem Patienten und dem Krankenhaus. Das heißt, sie können Möglichkeiten

entdecken, Schwachstellen im Krankenhaus entdecken, und sie können die entsprechenden Verbesserungspotenziale auf den Weg bringen.

Wir beabsichtigen auch, auf Landesebene einen Patientenschutzbeauftragten oder eine -beauftragte zu etablieren. Denn diese wiederum werden das Bindeglied zwischen dem Land und den regionalen, örtlichen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern sein. Ihnen wird die Aufgabe obliegen, die Erfahrungen in den Krankenhäusern zu sammeln und auszuwerten.

Ich freue mich, dass wir in Niedersachsen mit dieser Gesetzesinitiative nun einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Qualität in der Krankenhausversorgung und zur Stärkung der Patientenrechte getan haben. Diesem Schritt werden weitere folgen, wie z. B. die Etablierung eines Landespatientenschutzbeauftragten. Auch das Krankenhausstrukturgesetz des Bundes, das auf uns zukommt, wird sicherlich noch einmal die Notwendigkeit bieten, weitere Änderungen umzusetzen.

Dank sagen möchte ich all denen, die sich bereits jetzt ehrenamtlich oder in Zukunft als Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher engagieren. Das ist sicherlich eine sehr lohnenswerte Aufgabe, die für uns als Land wichtig ist, insbesondere aber für die Patientinnen und Patienten im Lande.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, aufzustehen. - Gegenprobe! - Auch hier war das Erste die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (NKSpG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2608 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3803 - Mündlicher Bericht

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Gero Hocker übernommen. Herr Dr. Hocker, Sie haben das Wort, als Einziger. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat bei den Ausschussberatungen eine große Einigkeit zwischen den Fraktionen gegeben. Das ist nicht bei allen Punkten im Umweltausschuss üblich und nicht immer der Fall, aber bei diesem Gesetzentwurf ist das der Fall gewesen. Wir haben einen einhelligen Beschluss dazu gefasst. Deshalb darf ich alle im Hause bitten zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. Wir wollten uns gerade zurücklehnen und Ihnen lauschen. Aber das ging schnell.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen dann zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§§ 1 bis 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3304 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/3851 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/3886

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Horst Schiesgeries, CDU-Fraktion.

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Entwurf des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“, kurz TIB genannt, stimmen wir als CDU-Fraktion gern zu.

Bevor ich kurz die Gründe dafür nenne, möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den Damen und Herren des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für die doch, wie ich finde, sehr aufwendige Arbeit ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, der wesentliche Grund der anzustrebenden Änderung in dem Gesetz ist die rechtliche und organisatorische Verselbständigung der Technischen Informationsbibliothek, die bisher als Landesbetrieb und rechtlich unselbständige Anstalt des Landes bei der Universität Hannover betrieben wird, und zwar in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Umwandlung in eine Stiftung sichert die Zukunft dieser für Niedersachsen, aber auch bundesweit bedeutsamen Einrichtung. Ihre Rolle als Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. ist, wie ich finde, unumstritten.

Wir sind überzeugt davon, dass die Umwandlung in eine Stiftung einen Fortschritt sowohl für die Handlungsfähigkeit der TIB nach außen als auch die Stärkung der inneren Struktur darstellt. Dabei spielen die sogenannten Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit der TIB und der Universitätsbibliothek Hannover eine durchaus große Rolle.

Besonders positiv ist, dass der Gesetzentwurf in wirklich enger Abstimmung mit der Bibliothek selbst vorbereitet wurde. Die Leitung der Bibliothek ist grundsätzlich einverstanden damit und begrüßt diesen Entwurf. Dies ist übrigens auch in der Anhörung deutlich geworden.

Mit der Umwandlung wird der TIB, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs beschrieben, die für ihre Weiterentwicklung notwendige Autonomie und Gestaltungsfreiheit gegeben. Ihr Verbleib in der WGL sowie die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder wären damit gesichert.

In der Anhörung, meine Damen und Herren, ist weiterhin deutlich geworden, dass die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Übergang in eine Stiftung in besonderer Weise berührt sind. Die Fortführung der TIB als Stiftung soll einen Personalübergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter größtmöglicher Besitzstandswahrung ermöglichen. Das geplante Vorgehen ist in etwa - sicherlich nicht zu 100 % - mit dem vergleichbar, was auch auf die Errichtung von Stiftungshochschulen zutrifft.

Der Ausschuss hat im Konsens entschieden, sicherzustellen, dass die Beschäftigten der Stiftung in Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen bei der Universität Hannover, ich sage einmal, wie hausinterne Bewerberinnen und Bewerber behandelt werden.

Auch bei diesen Aspekten, die den Übergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, haben wir in der Anhörung den Vertretern des Personalrates intensiv zugehört. Wir sind der Ansicht, dass mit der jetzt gefundenen Regelung im Gesetz ihre Interessen gewahrt und berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist in seiner Gesamtheit aus der Sicht der CDU sinnvoll und zielführend. Deshalb findet er unsere Zustimmung.

Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schiesgeries. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Dr. Silke Lesemann, SPD-Fraktion.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB), ist eine der größten Fachbibliotheken Deutschlands. Sie wurde 1959 gegründet. Sie ist seit 1977 Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und wird seitdem als eine der drei bundesdeutschen Fachbibliotheken nach den bei Bund und Ländern üblichen Finanzierungsregeln gefördert. Die TIB ist die deutsche zentrale Fachbibliothek für Technik, Architektur, Chemie, Informatik, Mathe-

matik und Physik. Die TIB ist damit auch Teil der nationalen Forschungsinfrastruktur und zugleich die größte Fachbibliothek in ihren Bereichen. Sie versorgt vor allem die nationale wie die internationale Forschung und Industrie mit Literatur und Informationen. Die TIB verfügt über einen exzellenten Bestand an grundlegender und hoch spezialisierter technisch-naturwissenschaftlicher Fachliteratur.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die TIB in eine neue Rechtsform überführt und eine selbstständige Stiftung werden. Dies ist eine für den Verbleib in der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (WGL) und damit für die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder notwendige Voraussetzung. Weil so das Geld kommen kann, können wir alle, meine ich, für den Gesetzentwurf stimmen.

Die Umwandlung von einer rechtlich unselbstständigen Landeseinrichtung soll unter Einbeziehung der Universitätsbibliothek Hannover in eine Stiftung öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2016 vollzogen werden.

Meine Damen, meine Herren, unseren üblichen Gepflogenheiten folgend, hat neben der Verbandsanhörung auch eine Anhörung im Landtag stattgefunden. Herr Schiesgeries hat es schon erwähnt: Daran haben sowohl der Direktor der Einrichtung als auch die für den Bereich zuständigen Mitglieder des Personalrats teilgenommen. Den Anregungen aus dieser Anhörung wurde in fast allen Fällen gefolgt. Auch das ist sehr erfreulich, weil das nicht immer der Fall ist.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

- Vielen Dank, Herr Thümler.

Die Anmerkungen des GBD waren im Wesentlichen Klarstellungen und Präzisierungen. Rechtliche Einwände oder gar schwerwiegende Bedenken hatte der GBD nicht. Insofern wurden diese Empfehlungen überwiegend aufgenommen.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich beim GBD für die hervorragende Begleitung und die sorgfältige Bearbeitung des Entwurfs bedanken. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums und meinen Kolleginnen und Kollegen im Wissenschaftsausschuss für die konstruktive Mitarbeit; denn nur so war eine zügige, aber auch sorgfältige Beratung möglich.

Meine Damen, meine Herren, einer einmütigen Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf steht nichts

im Wege. Wir sollten ihn sogleich auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Jetzt hat sich Almuth von Below-Neufeldt von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir Freien Demokraten begrüßen den Gesetzentwurf. Deswegen kann ich meinen Redebeitrag sehr kurz halten.

Wir sind das Technikland Niedersachsen. Wir haben eine hervorragende Technische Informationsbibliothek, die jetzt eine neue Rechtsform erhalten wird. Alle sind damit einverstanden: die Leitung und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insofern steht dem Ganzen nichts im Wege - im Gegenteil! Wir sichern hier eine zukunftsfähige Aufstellung, und wir sichern auch eine bessere Finanzierung; denn schließlich wird der Bund künftig 30 % der Kosten tragen.

Da wir sparen müssen und sparen wollen, ist das auch ein ganz wichtiges Signal. Hier ging es heute schon um sehr viel Geld: 200 Millionen Euro im Nachtragshaushalt. Die TIB kann das nicht auffangen, aber sie leistet immerhin einen kleinen Beitrag.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Ministerin. Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, bitte schön! Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über das breite Einvernehmen zu diesem Gesetzentwurf.

Mir sind ein paar Punkte wichtig zu unterstreichen. Zum einen, glaube ich, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass diese Entscheidung durchaus von großer Bedeutung ist; denn die TIB ist immerhin

die größte der drei zentralen Fachbibliotheken in Deutschland. Sie ist der viertgrößte Zuwendungsempfänger unter den 89 Leibniz-Instituten.

Aus unserer Sicht war es natürlich auch wichtig - das ist in den Vorreden schon angesprochen worden -, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der TIB als auch der Universitätsbibliothek bei dieser Überführung in eine Stiftung gewahrt bleiben. Das wird mit einem umfassenden Bestandsschutz tatsächlich sichergestellt.

Die Integration von Universitätsbibliothek und Stiftung ermöglicht die Hebung enormer Synergieeffekte, gerade wenn es darum geht, die Versorgung mit Informationen und Literatur für die regionale bis hin zur internationalen Ebene sicherzustellen. Das ist ein Modell, mit dem Ressourcen im großen Umfang gespart werden können.

Die Tatsache, dass die Universität am Ende nicht den Kürzeren zieht, sondern durchaus mitgestalten kann, wird auch daran deutlich, dass die Direktorin oder der Direktor in einem Berufungsverfahren gemeinsam mit der Universität bestellt wird. Selbstverständlich ist die Universität auch ein gesetztes Mitglied im Stiftungsrat.

Dieses Gesetz wird letztendlich auch deshalb sicherlich wegweisend sein, weil gerade die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zukünftig immer wichtiger werden wird. Ich glaube, man muss an der Stelle noch einmal sagen, dass es einmalig ist, dass eine derartige Fusion zwischen einer Bibliothek und einer Leibniz-Einrichtung gelingt.

Wie gesagt, ich finde, die Beratungen im Ausschuss sind sehr konstruktiv gelaufen. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft ist das ein ausgesprochen positives Signal.

Daher an dieser Stelle noch einmal danke für die breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind also am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§§ 1 bis 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben Sie so beschlossen.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben Sie so beschlossen.

§§ 8 und 9. - Unverändert.

§§ 10 bis 18. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben Sie so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3759

Die Einbringung erfolgt durch den Innenminister. Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute bringen wir als Landesregierung unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes in den Landtag ein. Dies ist für uns ein wichtiger Schritt; denn wir sehen die Personalvertretungen traditionell und aus bester Erfahrung als wichtige und gleichberechtigte Partner in den Dienststellen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass so ein Gesetzesvorhaben natürlich immer mit besonderen Herausforderungen verbunden ist, wenn sich die Interessen der Beteiligten an so vielen Punkten durchaus stark unterscheiden. Das war in diesem Fall so. Deshalb war es gut und richtig, dass wir einen langen und intensiven Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Gewerkschaften geführt haben.

Dabei war klar, meine Damen und Herren, dass wir im Personalvertretungsrecht keine Revolution brauchten, sondern eine Reform. Niedersachsen hat schließlich bereits ein fortschrittliches Personalvertretungsgesetz, weil die frühere Landesregierung - ich meine nicht die von 2003 bis 2013, sondern die von 1990 bis 2003 - im Jahre 1994 die entsprechende und besonders moderne Grundlage geschaffen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Gesetz enthält moderne Elemente, die sich bis heute positiv auswirken. Ich nenne als Beispiel die Generalklausel zur Mitbestimmung. In den Folgejahren ist das Gesetz immer wieder zeitgemäß angepasst worden. Unser Ziel war es deshalb, einerseits die Stärken des Gesetzes zu nutzen und die Mitbestimmung zu stärken und andererseits - gleichberechtigt danebenstehend - die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen zu erhalten, insbesondere die in den Kommunen.

Lassen Sie mich deshalb nun auf ganz wenige wesentliche Neuerungen in unserem Gesetzentwurf eingehen. Die Mitbestimmung der Beschäftigten wird an vielen Stellen deutlich gestärkt. Das gilt z. B. für die Ablehnung von Erholungsurlaub, die jetzt unmissverständlich und eindeutig geregelt wird. Zum ersten Mal - und das betrachte ich als besonderen Fortschritt - werden auch Befristungen von Arbeitsverträgen der Mitbestimmung unterliegen. Das soll allgemein bereits ab der zweiten Befristung gelten, damit der Fokus der Kontrolle auf die problematischen Kettenbefristungen gelegt werden kann. Im Hochschulbereich erweitern wir die Mitbestimmung sogar auf die erstmalige Befristung des Arbeitsvertrages. Dies tun wir mit Blick auf die dortigen Besonderheiten mit häufigen, mit sehr häufig befristeten Beschäftigungen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir stärken mit unserem Gesetzentwurf zudem die Jugend- und Auszubil-

dendenvertretungen. Hier werden die Mitgliederzahlen moderat erhöht, und es wird eine Vertretung auf Ebene des Gesamtpersonals geben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist ein starkes Signal an unsere Nachwuchskräfte, die wir wegen der demografischen Entwicklung so dringend brauchen.

Darüber hinaus sollen mehrere Maßnahmen, die bisher der Benehmensherstellung unterlagen, in die Mitbestimmung aufgenommen werden. Dazu gehören u. a. der Inhalt von Beförderungsrichtlinien und Personalentwicklungskonzepten sowie die Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung.

In einigen Verwaltungszweigen und -einrichtungen gibt es außerdem spezielle Veränderungen, die den jeweiligen Bedingungen gerecht werden sollen. Aber auch hier erspare ich mir und Ihnen eine Aufzählung.

Ich will hier nicht weiter auf die Details eingehen. Dazu werden wir in den anstehenden Beratungen noch genügend Gelegenheit haben.

Ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass sich die intensive Arbeit über mehrere Monate gelohnt hat und dass wir als Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf eine sehr gute Basis für die parlamentarischen Beratungen vorlegen.

Unter dem Strich, meine Damen und Herren, ist es ja immer so: Wenn man sehr unterschiedliche Positionen am Tisch hat - in dem Fall die Mitbestimmung einerseits, die Flexibilität andererseits -, dann muss man eine Lösung finden, die beiden Seiten so weit wie möglich gerecht wird. Wenn dann am Ende die einen sagen: „Es geht uns zu weit“, und die anderen dagegenhalten: „Es geht uns nicht weit genug“, dann ist man in der Mitte angekommen, meine Damen und Herren, und hat einen ausgewogenen Kompromiss erzielt.

Unser Kompromiss kann das fördern, wofür es letztlich beiden Seiten und auch der Landesregierung geht, nämlich ein konstruktives Miteinander der Dienststellen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich bin sicher, das neue Gesetz liefert eine gute gesetzliche Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Wie dieser Erfolg am Ende aussieht, wird maßgeblich davon abhängen, wie diese Grundlage vor Ort genutzt wird, und zwar von beiden Seiten. Dazu gehört vor allem, dass jeder Dienststellenvertreter genauso wie je-

der Personalvertreter weiß, in wessen Interesse und zu wessen Wohl er handelt. Da, wo das gelingt - und ich kenne viele gute Beispiele -, gelingt auch noch viel Größeres.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Götz das Wort.

(Unruhe)

- Bis Herr Götz das Rednerpult erreicht hat, nutze ich die Zeit, Sie zu bitten, im Plenarsaal etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. - Vielen Dank.

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September 2012, also vor jetzt schon fast drei Jahren, haben wir uns im Landtag mit einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion auseinandergesetzt. Damals war die Gefechtslage klar: Die damaligen Regierungsfractionen wollten ein solches Thema im beginnenden Wahlkampf nicht mehr unbedingt aufgreifen, und die SPD-Fraktion war bemüht, Signale in Richtung Arbeitnehmerinteressen zu geben.

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaft ver.di legte einen umfassenden Katalog vor, den sie über die SPD in den Landtag einbrachte. Der Antrag der SPD wurde damals abgelehnt, allerdings mit dem eindeutigen Hinweis, die parlamentarischen Beratungen über das übliche Verfahren einzuleiten.

Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün steht zum Personalvertretungsgesetz:

„Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz soll zukunftsfähig modernisiert werden, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden und Verwaltungen wiederherzustellen.“

Zur Halbzeit dieser Landesregierung liegt nun endlich der Gesetzentwurf vor. Festzustellen ist, dass Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände bislang sehr enttäuscht sind. Es werden wesentliche Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt, den Spitzenverbänden gehen die Reformen viel zu weit.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Siehstet!)

Wesentliche Veränderungen im Gesetzentwurf sind: Bildung eines Wirtschaftsausschusses nach Vorbild des Personalvertretungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das macht ja die Spanne deutlich!)

die Zahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen soll erhöht werden, Mitbestimmungstatbestände sollen auch erweitert werden - aus Beteiligungstatbeständen werden jetzt Mitbestimmungstatbestände -, die Ausnahmen für öffentlich-rechtliche Einrichtungen mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung - gemeint sind hauptsächlich Sparkassen und öffentliche Versicherungen - sollen zurückgenommen werden.

Viele Forderungen, die die SPD noch im September 2012 gestellt hatte, sind im Gesetzentwurf nicht enthalten, so u. a. die Änderung der Freistellungsstaffel für Personalratsmitglieder, die Erhöhung der Mitgliederzahl in den Stufenvertretungen, ein Wirtschaftsausschuss schon bei 100 Beschäftigten, die Mitbestimmung bei Arbeitsverträgen und noch mehr Mitbestimmung statt Benehmensherstellung.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was will denn die CDU?)

Meine Damen und Herren, die CDU hat umfangreiche Vorgespräche mit Vertretern der Arbeitnehmer in den Sparkassen und der Finanzverwaltung geführt. Auch die Gewerkschaft ver.di hat sich diesmal an uns gewandt, und zwar an unsere sehr aktive Arbeitnehmergruppe der CDU-Fraktion.

Ich verhehle nicht, dass wir in unserer Fraktion gerade bei den Regelungen für die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen noch Abstimmungsbedarf haben. Mir ist aber bekannt, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung auch nach Auffassung der Regierungsfractionen noch einer Nachjustierung bedarf.

Die Landesregierung hat es geschafft, weder die eigenen Leute noch die Gewerkschaften und die Spitzenverbände zufriedenzustellen. Der Minister hat es ja so positiv dargestellt, und ich stelle es etwas negativer dar. Anscheinend ist der entsprechende Ausgleich noch nicht gelungen. Kurz gesagt: Es gibt gesteigerten Beratungsbedarf - wie immer, wenn diese Landesregierung etwas vorlegt.

Wir sind auf die Beratungen in den Ausschüssen gespannt. Das, was uns bislang vorliegt, entspricht jedenfalls nicht dem Wahlversprechen der SPD.

Der Behauptung im Koalitionsvertrag, dass nun wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch ein neues Personalvertretungsgesetz mit der SPD möglich ist, widerspreche ich schon jetzt entschieden. 2007 wurde das Personalvertretungsgesetz auch mit Unterstützung der SPD geändert. Bislang konnte man mit diesem Gesetz gut arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird sich diesem Gesetzgebungsprozess nicht verschließen. Ich denke, gerade für dieses Gesetz wird gelten - ich sage es jetzt frei formuliert; dann brauche ich nicht zu zitieren -: So, wie es in die Beratungen hineingeht, wird es nicht wieder aus der Beratung herauskommen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Richtig! Das nennt man das Struck'sche Gesetz!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Götz. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann jeden ver.di-Gewerkschafter verstehen, der sich von der SPD an der Nase herumgeführt fühlt.

(Zustimmung bei der FDP - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Habt ihr eine neue Wählergruppe entdeckt?)

Im September 2012 - das hat gerade der Kollege Götz gesagt - hat die SPD - ich würde beinahe sagen: mit wehenden roten Fahnen - einen Entschließungsantrag in das Plenum eingebracht, in dem weitreichende Forderungen von ver.di übernommen worden waren,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und hat dann dramatisch angekündigt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass nach der gewonnenen Wahl alles so, wie es die SPD gefordert habe, umgesetzt werden würde.

(Zuruf von der SPD: Dann warte mal ab!)

Jetzt liegt das Papier vor. ver.di findet es nicht weitgehend genug, überhaupt nicht weitgehend genug. Und wir fragen uns alle: Was ist denn da eigentlich passiert? Ist die Position der SPD-Landtagsfraktion vom September 2012 gar nicht die wirkliche Position der SPD gewesen,

(Björn Thümler [CDU]: Wahrscheinlich!)

sondern sozusagen nur ein Trick, um die Gewerkschaften zu animieren, SPD zu wählen und nicht die Linke,

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

oder war die alte Position der SPD mit den ehemaligen Hauptverwaltungsbeamten Weil und Pistorius nicht mehr zu halten, oder ist es gar der Einfluss der Grünen, Herr Kollege Schremmer,

(Lachen bei den Grünen - Gerd Ludwig Will [SPD]: Jetzt haben wir ihn endlich!)

der in der Kompromissfindung dazu geführt hat, dass die ver.di-Forderungen nicht mehr umgesetzt werden konnten, oder, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gewöhnen Sie sich jetzt an, Arbeitsteilung wie beim Helmstedt-Gesetz - der Minister sagt das eine, und die Fraktionen machen nachher etwas anderes - zu machen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Heißt das, Sie machen beim Helmstedt-Gesetz mit? Sind Sie auch dabei?)

Wir sind gespannt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Als FDP-Fraktion sehen wir Bedarf an Anpassung an veränderte Rechtsvorschriften oder beispielsweise an die Nutzung moderner E-Mail-Kommunikation. Aber wir sehen keinen grundlegenden Änderungsbedarf, wie er hier mit dem Gesetzentwurf formuliert wird, und werden den Gesetzentwurf daher kritisch begleiten. Insbesondere sehen wir die Ausweitung der Tatbestände der Mitbestimmung kritisch, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Warum soll ein Personalentwicklungskonzept eines Landkreises beispielsweise in die Mitbestimmung anstatt nur in die Benehmensherstellung? Warum senken Sie z. B. die Kilometergrenze von 30 km auf 15 km ab, obwohl wir doch eigentlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Gesellschaft insgesamt mehr und nicht weniger Flexibilität einfordern?

(Ronald Schminke [SPD]: Das macht nur die FDP!)

Verehrter Herr Kollege, wir haben ein Problem beim Thema Befristung; das ist uns allen bewusst. Aber ist es wirklich notwendig, auf der kommunalen Ebene so früh eine Mitbestimmung vorzusehen? Beispielsweise in Kindergärten gibt es als Schwangerschaftsvertretungen oft sogenannte Springer, die immer wieder einen Jahresvertrag bekommen. So bleibt die Flexibilität in den Kindertagesstätten erhalten.

Ist die die Sparkassen betreffende Änderung des § 109 wirklich notwendig?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Auch die Aufgabe des Fachgruppenprinzips in der Schulverwaltung, die von den Lehrerinnen und Lehrern sehr, sehr kritisch gesehen wird, halten wir für den falschen Weg, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Den dicksten Klopfer - damit komme ich zum Schluss - leisten Sie sich allerdings im Bereich der Hochschulen. Schon bei der ersten Befristung eines Arbeitsvertrages ist eine Mitbestimmung vorgesehen. Aber, sehr geehrter Herr Minister, Sie haben die Hochschulen an der Gesetzesvorbereitung und nicht einmal am Anhörungsverfahren der Landesregierung beteiligt; Sie haben nicht mit ihnen geredet. Das ist kein guter Stil.

Insgesamt sehen wir bei dem Gesetzentwurf mehr Schatten als Licht. Wir werden uns in die Gesetzesberatungen im Ausschuss entsprechend einbringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Schremmer das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier ist ja gerade mein Name genannt worden. Ich bin sehr lange im Personalrat gewesen, und wir

haben für uns immer in Anspruch genommen, dass wir „die Guten“ sind, und die anderen waren die, die es gut meinen. Insofern bin ich auf der richtigen Seite, und zwar in jeder Hinsicht - was die Mehrheit angeht, sowieso.

Über einige Regelungen in diesem Gesetzentwurf wird, meine ich, zu reden sein. Der Grundstein ist aus meiner Sicht aber gelegt. Natürlich gehen immer die Meinungen darüber auseinander, was ein „vorzügliches“ niedersächsisches Personalvertretungsgesetz ist. Dabei kann man mit einem Oberbürgermeister - das weiß ich aus eigener Erfahrung; aber nun ist mein Ex-OB gerade nicht da - schon unterschiedlicher Meinung sein. Ich glaube, in diesem Fall ist das Bessere der Feind des Guten.

Ich will zwei Vorbemerkungen machen.

Ich finde, dass sich die Interessenvertretungsarbeit in den letzten 10 bis 15 Jahren deutlich verändert hat. Es gibt keinen „Klassenkampf“ mehr; es sind Gestaltungsfragen zu beurteilen. Wir haben neue Arbeitsformen, Stichwort „Gesundheitsmanagement“ usw.

Wir alle sagen auch immer wieder, dass der öffentliche Dienst, insbesondere die Kommunalverwaltungen, mehr oder weniger schon Wirtschaftsunternehmen sind. Sie arbeiten kundenorientiert, haben in hohem Maße flexible Arbeitszeiten, eine Konzernstruktur, wenden die Doppik und die Kosten- und Leistungsrechnung an.

Das alles veranlasst mich, zu sagen: Es gibt keinen einzigen Grund, warum nicht dieselben Maßstäbe der Beteiligung angelegt werden sollen wie im Betriebsverfassungsgesetz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hört, hört!)

- Genau!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „gute Arbeit“ ist das Aushängeschild der Landesregierung. Dafür haben wir die Rahmenbedingungen in den letzten zweieinhalb Jahren deutlich verbessert. Wenn wir eine Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wollen, müssen wir aber auch gute Arbeitsbedingungen schaffen. Eine Möglichkeit dazu ist die personalrechtliche Mitbestimmung. Hier hat man es - ich weiß das aus Erfahrung - mit Expertinnen und Experten im Betrieb zu tun, die ihr Wissen in die Gestaltungsprozesse einbringen können.

nen. Das ist ein Garant für die Steigerung von Attraktivität.

Ich will einige positive Punkte aus dem Gesetzentwurf ansprechen, die ausdrücklich genannt werden müssen. Die Gewerkschaften und die Personalräte fordern seit Langem die Möglichkeit, einen Wirtschaftsausschuss zu bilden. Das stärkt die Informationsrechte der Personalräte. Man kann dort mit dem Hauptverwaltungsbeamten und der Verwaltung über Investitionen, auch über Privatisierungen, über die finanzielle Lage reden.

Ich meine, dass auch die gesetzlichen Regelungen zur Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung gut gemacht sind und positiv konnotiert werden sollten.

Es gibt weitere einzelne Verbesserungen in den Mitbestimmungsregelungen, die der Minister schon genannt hat.

Mit 15 Jahren Personalratserfahrung will aber auch ganz deutlich sagen: Es gibt durchaus noch Potenzial in diesem Gesetzentwurf. Das möchte ich an zwei Beispielen deutlich machen.

Erstens. Im öffentlichen Dienst gibt es knappe Kassen, sodass weiterhin häufig eine Privatisierung, eine Ausgliederung von Leistungen ins Spiel gebracht wird. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Das wird am Ende nicht besser, sondern meistens teurer. Viele Dinge sind auch Luftnummern. Wir hatten ständig Diskussionen darüber, wie man z. B. den Bau von Schulen privatisiert. Wir haben in Hannover Erfahrungen mit der Privatisierung von Bädern gemacht. Das war hinterher zum Teil dreimal so teuer.

Wir haben als Personalrat seinerzeit immer darauf hingewirkt, dass diejenigen angehört werden, die etwas von der Sache verstehen. Das sind in erster Linie die Beschäftigten, die in diesem Bereich arbeiten. Sie können die Folgen gut abschätzen. Insofern ist eine „Prüfung auf Echtheit“ solcher Vorhaben in der Verwaltung geboten. Ich glaube, das können Personalräte leisten. Deswegen bin ich sehr dafür, hierbei eine Mitbestimmung vorzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU] sitzt in den Reihen der FDP-Fraktion)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Schremmer! - Herr Kollege Klare, Sie sorgen für erhebliche Unruhe in der FDP-Fraktion.

(Heiterkeit)

Ich habe Sie fest im Blick.

Ich darf noch einmal alle um Aufmerksamkeit bitten. - Herr Kollege Schremmer, fahren Sie fort!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Kollege Klare beteiligt eben gerne. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig - der Kollege Oetjen hat das angesprochen -: Alle Untersuchungen zeigen, dass prekäre Beschäftigung nicht nur etwas mit dem Gehalt zu tun hat - auf dem Gebiet haben wir etwas getan -, sondern es geht insbesondere auch darum, ob die Arbeitsplätze unsicher oder befristet sind. Denn wann sind junge Leute bereit - darüber haben wir oft diskutiert -, eine Familie zu gründen? - Natürlich dann, wenn sie eine Perspektive für ihr Arbeitsleben haben.

Es steht auch überhaupt nicht infrage, dass auch in einer Kommunalverwaltung weiterhin sachlich begründbare Befristungen der Arbeitsverträge erfolgen können. Das halte ich für absolut richtig; denn z. B. Krankheitsvertretungen sind immer nötig. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Verträge befristet werden. Es gibt aber auch andere Befristungen, nämlich sogenannte sachgrundlose Befristungen. Wenn die nicht mitbestimmungspflichtig sind, wird gerade in den Kommunen zum Teil aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sehr gerne mit solchen Arbeitsverhältnissen gearbeitet. Das sorgt dafür, dass diese Beschäftigung insgesamt weniger Qualität hat, weil es Unregelmäßigkeiten und keine Kontinuität gibt.

Deswegen halte ich die Regelung, dass es bei sachgrundlosen Befristungen nach Teilzeitbefristungsgesetz von der ersten Minute an keine Mitbestimmung gibt, für falsch. Hierfür muss meines Erachtens eine Mitbestimmung vorgesehen werden. Denn gerade die Frage des Ob ist in einer Kommunalverwaltung von enormer Bedeutung.

Vielleicht noch ein dritter Punkt: Aus meiner Sicht muss auch im Bereich der Ressourcen für Personalratsarbeit etwas gemacht werden. Wir haben, wie Sie alle wissen, gerade im Polizeibereich viele Dienststellen zusammengelegt. Die GdP sagt oft, dass das zur Folge hat, dass von den Personalrä-

ten viel mehr Arbeit mit gleichbleibenden Ressourcen zu erledigen ist. An der Stelle gibt es Verbesserungsbedarf.

Lassen Sie mich abschließen: Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss noch sehr intensiv beraten. Da ich, wie gesagt, auf der Seite der „Guten“ stehe, werde ich mich natürlich sehr intensiv an diesen Beratungen beteiligen. Ich gehe davon aus, dass das auch die Kolleginnen und Kollegen tun.

Wir fordern im gesellschaftlichen Diskurs überall Zweitmeinungen, Bürgerbeteiligungen usw. In diesem Zusammenhang halte ich mehr Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Expertise im besten Sinne für sinnvoll.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich bin ganz sicher, dass das Struck'sche Gesetz auch hier seine Geltung entfalten wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Watermann von der SPD-Fraktion hat nun das Wort. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Personalvertretungsgesetz berät, dann fragt man sich, was die Grundlage dafür ist und warum wir solche Regelungen brauchen.

Wir brauchen heute - ob im Bereich der öffentlich-rechtlichen Beschäftigung oder im Bereich der betrieblichen Beschäftigung - gute Teams in den Betrieben. Es geht darum, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer konstruktiv zusammenarbeiten. Es geht auch darum, ein gutes Klima zu erzeugen. Denn jeder Betrieb - egal, wie er organisiert ist - weiß: Das ist die Grundlage, um gute Arbeit zu organisieren und gute Arbeit zu leisten. Regelungen wie das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz sind für Situationen ausgelegt, in denen es nicht so gut läuft. Deshalb brauchen wir diese Regelungen.

Es ist schon deutlich geworden, dass die unterschiedlichen vorhandenen Strömungen auf ganz unterschiedlichen Vorstellungen basieren. Ich habe durch den Wortbeitrag des Kollegen Oetjen festgestellt, dass er die Schraube aus unserer

Sicht in die falsche Richtung drehen will, nämlich weg von der Mitbestimmung und hin zu mehr Souveränität für die kommunale Entscheidung. Ich glaube, dass ist der wesentliche Punkt. Wir wollen mehr Mitbestimmung, wir wollen die Wirtschaftsausschüsse, wir wollen eine Situation herbeiführen, in der es gut funktioniert. Aus der Erfahrung kommunaler Verantwortung wissen wir, dass man dann, wenn man gut und konstruktiv mit den Personalräten zusammenarbeitet, Veränderungen durchaus vernünftig umsetzen kann.

(Zuruf von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Ich habe deutlich ausgeführt: Wo es freiwillig funktioniert, ist es gut. Es ist aber nicht überall gut, weil es auch durchaus Streitpunkte gibt. Dafür braucht man Regeln. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Regeln erforderlich sind und dazu beitragen, dass man enger zusammenarbeitet. Gerade wenn man umstrukturieren will oder muss, sind diese Grundlagen ganz wichtig.

Ich bin ganz deutlich der Überzeugung, dass die Landesregierung einen Vorschlag unterbreitet hat, von dem wir denken, dass das Struck'sche Gesetz zieht voll und ganz zieht. Wir werden nämlich in der Beratung dafür sorgen, dass die einen oder anderen Punkte, die noch weiterentwickelt werden können, auch weiterentwickelt werden. Es geht z. B. darum, dass man sich die Freistellung noch einmal genau anguckt. Es gibt aber einen weiteren Bereich, den wir geprüft haben wollen und der die Sparkassen betrifft: Wir halten es nach wie vor für eine kritische Situation, dass nach einem Schiedsverfahren in einem Gemeinderat, in einem Stadtrat oder in einem Kreistag der Hauptausschuss entscheidet. Wir finden es befremdlich, wenn bei den Sparkassen das die Vorstände tun. Auch darauf wollen wir noch einmal kritisch schauen.

(Zuruf von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier einen Vorschlag, der genau die Mitte trifft. Wir werden in der Anhörung im Ausschuss noch hören, wo Kritikpunkte sind und wo wir noch Veränderungen herbeiführen können. Ich bin auf die Vorschläge der Opposition gespannt. Diese habe ich noch nicht wahrnehmen können. Der Kollege Oetjen hat in die Richtung von weniger Mitbestimmung gesprochen. Das habe ich wohl zur Kenntnis genommen. Dazu würde ich heute schon einmal sagen, dass das die falsche Richtung ist. In die Richtung wollen wir das Rad ganz bestimmt nicht drehen.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen, auch mit den Oppositionsfraktionen. Am Ende werden wir ein Personalvertretungsgesetz vorlegen, mit dem alle gleich zufrieden sind, weil es nur dann ein gutes Gesetz ist. Wenn eine Seite jubelt und die andere Seite weinen muss, ist das schlecht. Gut ist es, wenn die Unzufriedenheit auf beiden Seiten gleich verteilt ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes -
Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU -
Drs. 17/3762

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Volker Meyer das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Diejenigen von Ihnen, die der Debatte nicht folgen möchten, haben jetzt die Chance, den Plenarsaal zu verlassen, sodass wir in Ruhe diese Debatte beginnen können. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Bei der im Mai dieses Jahres beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes haben wir den Eindruck gewonnen, dass Sie lediglich Interesse daran haben, Ihre Pflicht zu erfüllen, indem Sie den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen strengen Rahmen zur Behandlung der Anlasskrankheit, zur Zulässig-

keit der Behandlung der Anlasskrankheit bei einwilligungsfähigen und einwilligungsunfähigen Personen sowie die Vorschriften zur Behandlung einer in der Anlasskrankheit begründeten gegenwärtigen erheblichen Gefahr und zur Behandlung sonstiger Krankheiten regeln.

Dieser Eindruck wird auch bestätigt: Bei den Entweichungen in der Vergangenheit haben wir immer wieder einmal nachgefragt, ob für die Fahndung aktuelle Lichtbilder vorlagen. Selbst nach diesen Nachfragen ist von Ihnen keine Reaktion zum Gesetzgebungsverfahren gekommen.

Zur Kür eines modernen Maßregelvollzugsgesetzes gehört jedoch deutlich mehr, Frau Ministerin, um den Rechten der untergebrachten Personen, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung und den Rechten der Bediensteten Rechnung zu tragen. Ihr Interesse hieran schien uns nach den bisher von Ihnen gemachten Vorschlägen nicht wirklich groß gewesen zu sein. Wir waren es, die Sie darauf hinweisen mussten, dass es bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht nur um den Bereich der Zwangsbehandlung gehen kann, sondern dass hier auch die Vorschriften der Zwangsuntersuchung einbezogen werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Weiterhin hatten wir Sie darauf aufmerksam gemacht, dass es keine Regelung für die Behandlung bereits bestehender psychischer und somatischer Erkrankungen gibt und dass die Selbstbestimmungsfähigkeit des Patienten nicht das alleinige Ziel der Behandlung sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren hatten wir angeregt, zu prüfen, ob es nicht hilfreich ist, eine Regelung ins Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz aufzunehmen, wonach forensisch-psychische Kliniken verpflichtet sind, untergebrachte Personen der forensischen Ambulanz vorübergehend wieder aufzunehmen, wenn untergebrachte Personen dies freiwillig wünschen.

Zu guter Letzt hatten wir bereits zu diesem Zeitpunkt die Einbringung einer Vorschrift zur Kameraüberwachung von untergebrachten Personen und weitere Sicherungsmaßnahmen in die Diskussion eingebracht. Die von uns in die Diskussion eingebrachten Punkte wurden in der Anhörung im Oktober vergangenen Jahres von allen Experten begrüßt. Sie, Frau Ministerin, haben sich jedoch zunächst nur auf die Erweiterung der Vorschriften des Maßregelvollzugsgesetzes im Bereich der

Zwangsuntersuchung, auf die Definition der Erreichung - - -

(Ministerin Cornelia Rundt spricht mit mehreren Personen - Zuruf: Sie hört gar nicht zu!)

- Das zeigt: Es interessiert Sie nicht. Wie beim letzten Mal!

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Sie unterhält sich doch. Das sehen wir doch. Gucken Sie doch einmal richtig hin, Herr Kollege Limburg!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich bitte Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit! - Herr Kollege Meyer, bitte fahren Sie fort!

Volker Meyer (CDU):

Sie, Frau Ministerin, haben sich jedoch zunächst nur auf die Erweiterung der Vorschriften des Maßregelvollzugsgesetzes im Bereich der Zwangsuntersuchung, auf die Definition der Erreichung des Vollzugsziels - sprich: die Herstellung der Entlassungsfähigkeit der untergebrachten Personen als weiteres Behandlungsziel -, auf die Schaffung einer Möglichkeit der Behandlung neu auftretender oder bereits bestehender psychischer oder somatischer Erkrankungen und auf die Kameraüberwachung eingelassen.

Alle Punkte, die weitere Sicherungsmaßnahmen betrafen, wurden von Ihnen abgelehnt. Dies ist im Interesse der untergebrachten Personen, der Bediensteten des niedersächsischen Maßregelvollzuges und des Schutzbedürfnisses der Bevölkerung deutlich zu wenig.

Zu guter Letzt mussten wir jetzt im Zusammenhang mit der Antwort auf unsere Kleine Anfrage feststellen, dass jedes Fotografieren als erkennungsdienstliche Maßnahme zu werten ist, zu der die Maßregelvollzugseinrichtungen nicht berechtigt sind, weil es im Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz keine Vorschrift hierfür gibt.

Wenn eine Person entflohen ist, Frau Ministerin, reicht es eben nicht aus, zu sagen: Wir müssen alles dafür tun, dass diese Person schnellstmöglich in den Maßregelvollzug zurückgeführt wird. - Es müssen vielmehr bereits vorher Maßnahmen getroffen werden, damit diese Person schnellstmöglich in die Maßregelvollzugseinrichtung zurückgeführt werden kann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Anders geht das nicht!)

Aber was macht Frau Ministerin Rundt? - Sie lässt über dpa mitteilen, dass es hier eine Regelungslücke gibt und eine gesetzliche Regelung geschaffen werden muss. Anstatt dann aber schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, wird via Presse mitgeteilt, dass die Frage der Schaffung einer gesetzlichen Regelung zuerst einmal politisch diskutiert wird. Dies wird dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in keinem Falle gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Daher können Sie sich glücklich schätzen, dass es in diesem Hause eine CDU-Fraktion gibt, die sich nicht nur ernsthaft im Interesse der untergebrachten Personen und der Bediensteten für ein modernes Maßregelvollzugsgesetz eingesetzt hat, sondern die sich darüber hinaus für die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen einsetzt.

Wie dringend geboten diese Gesetzesänderung ist, wird auch an den Äußerungen des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Dietmar Schilff, deutlich, der dies für absolut angebracht hält. Sie sollten sich einmal fragen: Warum haben 11 von 16 Bundesländern eine Regelung zur erkennungsdienstlichen Behandlung in ihre Maßregelvollzugsgesetze aufgenommen? - Ich kann Ihnen eine Antwort darauf geben: Die Daten werden vorsorglich erhoben, damit im Falle der Entweichung die Fahndung erleichtert wird. - Genau dies ist auch hier in Niedersachsen erforderlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Enttäuschend ist jedoch nicht nur, dass bis heute kein Gesetzentwurf für die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen vorgelegt wurde, sondern auch, dass es Ihnen während der letzten Beratung zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes nicht gelungen war, die Vorschriften des § 19 zum Besitz, Erwerb und zur Verwendung von Sachen, die Vorschriften des § 20 zu Besuchen und die Vorschriften des § 21 zu Postverkehr, Telekommunikation, Hörfunk und Fernsehen auf einen aktuellen Stand zu bringen. Nur auf unsere Initiative hin wurden in diesem Bereich noch Datenträger und Computer ins Gesetz aufgenommen.

Ich hoffe, dass wir auch diese offenen Punkte in dem neuen Gesetzgebungsverfahren mit erledigen können. Wir wünschen uns eine zügige und konstruktive Gesetzesberatung. Frau Ministerin, reden Sie nicht nur, sondern handeln Sie, und legen Sie

im Interesse der untergebrachten Personen, der Bediensteten und des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung den Entwurf eines modernen Maßregelvollzugsgesetzes vor!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Uwe Schwarz, SPD-Fraktion. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, das, was Sie hier an angeblichen Versäumnissen dieser Landesregierung zum Maßregelvollzugsgesetz vorgetragen haben, ist, ehrlich gesagt, unerträglich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie sind in der vergangenen Legislaturperiode noch nicht im Parlament gewesen.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das denn? Was ist das denn für ein Argument? Was ist das denn für ein Argument? Das ist doch unverschämte!)

- Hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie sich äußern. Manchmal ist Nachdenken ja auch nicht schlecht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Thiele, jetzt hat Herr Kollege Schwarz das Wort.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das für ein Benehmen?)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Uwe Schwarz (SPD):

Sie sind noch nicht so lange im Parlament - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, Herr Kollege Schwarz, wir fahren erst fort, wenn hier im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das soll er mal zurücknehmen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Bitte, Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Ich kann doch nicht meinen Hinweis darauf zurücknehmen, dass er noch nicht im Parlament war. Er war noch nicht im Parlament.

(Zurufe von der CDU)

- Das spielt schon eine entscheidende Rolle; denn ich kann ihm an dieser Stelle nachsehen, dass er die Historie nicht in voller Länge kennt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nämlich genau der Punkt! Das ist arrogant!)

Ich möchte Sie nur freundlich darauf hinweisen: Es war Ihre Regierungsmehrheit, die das Maßregelvollzugsgesetz, das Psychiatriegesetz und das Therapieunterbringungsgesetz nicht angefasst hat. Sie haben das fünf Jahre liegen lassen, wie Sie sich um die Frage, wie z. B. Zwangsmaßnahmen in Niedersachsen geregelt werden, schlichtweg herumgedrückt haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie haben das Maßregelvollzugsgesetz der Diskontinuität anheimfallen lassen. Sie haben hier ein verfassungswidriges Therapieunterbringungsgesetz beschlossen. Das hat Ihnen der GBD bescheinigt. Wer sich dann hier hinstellt und mit einer solchen Historie versucht, dieser Landesregierung Vorwürfe zu machen, der hat - Entschuldigung - wirklich den Schuss nicht gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Das ist unparlamentarisch! Das ist immer dasselbe! - Björn Thümler [CDU]: Das ist unerhört! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. Sie haben die Möglichkeit, sich für Ihre Schlussbemerkung zu entschuldigen.

(Zurufe)

Herr Kollege Schwarz möchte davon nicht Gebrauch machen. - Ich erteile Ihnen für diese Formulierung einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der CDU)

- Das ist kein Grund für Applaus.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt!
Das ist eher schade! Ein schwarzer
Tag!)

Herr Kollege Meyer, möchten Sie antworten? -
Herr Kollege Meyer, bitte!

Volker Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen
und Herren! Die letzte Bemerkung des Kollegen
Schwarz überhöre ich einfach einmal. Ich glaube,
sie ist es nicht wert, kommentiert zu werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie zeugt eher davon, mit welchem Interesse nicht
nur die Landesregierung, sondern auch die Koalitions-
fraktionen dieses Thema hier im Hause wahr-
nehmen. Sie sagen, Sie hätten es angefasst. Ja,
Sie haben es angefasst. Sie haben es aber nicht
gut gemacht. Auch das müssen Sie einfach einmal
akzeptieren.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz
[SPD]: Sie haben gar nichts gemacht!)

Es gab von unserer Seite einen Katalog mit elf
Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen, von
denen Sie gerade einmal fünf akzeptiert haben. Ich
habe es eben schon einmal gesagt: Alle Dinge, die
Sicherungsmaßnahmen betrafen, wurden von
Ihnen rigoros vom Tisch gefegt. Genau das ist der
Punkt. Hier haben Sie einfach nachlässig gehan-
delt. Sie behindern die Arbeit gerade dann, wenn
Personen flüchten. Sie behindern die Arbeit der
Polizei, die nach diesen Personen fahndet und sie
wieder zurückbringen soll. Genau das ist der
Punkt, an dem wir ansetzen. Ich glaube, das, was
der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei ge-
sagt hat, sagt in dieser Frage alles.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir setzen die Beratung fort. Für die
SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Dr.
Pantazis. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegin-
nen und Kollegen! Vorneweg: Herr Kollege Meyer,
zwischen „liegen lassen und später machen“ und
„anpacken und besser machen“ besteht ein ziem-
lich großer Unterschied. Dementsprechend möchte
ich sehr gern auch etwas zur Historie sagen. Die

rot-grüne Koalition hatte sich in ihrer Koalitionsver-
einbarung 2013 darauf verständigt, das Maßregel-
vollzugsgesetz zu novellieren - Herr Schwarz hatte
das eben gerade schon angesprochen -, um u. a.
die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten An-
forderungen zur Zwangsmedikation umzusetzen.
Das ist das, was Sie in all den Jahren halt nicht
umgesetzt haben; das muss man an dieser Stelle
einmal ganz offen festhalten.

Mit dem einstimmigen Beschluss des Landtages
vom Mai dieses Jahres hatte diese Regierung Wort
gehalten und die seit 2011 bestehende Rechtsun-
sicherheit bei der Behandlung psychisch Kranker
im Maßregelvollzug letztendlich beseitigt. Durch ihr
entschlossenes Handeln beendete sie eine für
Patienten und Klinikpersonal unerträgliche Situa-
tion, wo behandlungsbedürftige und -fähige Patien-
ten, die aufgrund ihrer Erkrankung einsichts- und
einwilligungsunfähig waren, unbehandelt und iso-
liert letztendlich ihrer Psychose ausgeliefert blie-
ben.

Erlauben Sie mir daher in diesem Zusammenhang,
Ihnen und Ihrem Haus, Frau Ministerin Rundt, für
die Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes,
das die beiden Urteile des Bundesverfassungsge-
richts aus dem Jahr 2011 sehr gut aufgenommen
hat, herzlich zu danken.

Da kein Gesetz bei Einbringung ins Parlament
dieses in seiner ursprünglichen Fassung verlässt,
möchte ich heute auch die Gelegenheit nutzen,
ferner dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst -
insbesondere Frau Brüggeshemke, aber auch Frau
Dr. Schröder und Herrn Dr. Wefelmeier -, der den
parlamentarischen Ablauf im federführenden Aus-
schuss maßgeblich begleitet hat, für seine Exper-
tise und juristische Beratung meinen herzlichen
Dank auszusprechen;

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

denn durch ihre gemeinsame Arbeit ist erreicht
worden, dass die Zwangsbehandlung psychisch
Kranker nur unter engen Voraussetzungen und
streng nach den Vorgaben des Bundesverfas-
sungsgerichtsurteils von 2011 wieder möglich ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Herr Kollege Pantazis. Es ist wirklich
zu laut. Ich bitte alle Kollegen und Kolleginnen, die
Gespräche im Plenarsaal einzustellen. - Bitte, Herr
Pantazis!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vorletzten Plenum haben wir die vom federführenden Ausschuss beratene Novelle lang und ausgiebig diskutiert. Das Ergebnis dieser Beratung war seinerzeit auch einstimmig zur Annahme empfohlen worden. Deshalb ist es abwegig, sich darüber zu beschweren, dass einige Punkte aus ihrem Änderungsvorschlag in der Vorlage 16 in der Ausschussberatung abgelehnt worden sind, gleichwohl aber der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Das macht keinen Sinn.

Im Rahmen dieser Beratung hatten Sie auch Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf vorgelegt; Sie haben es ja erwähnt. Dem Schriftlichen Bericht und der Beschlussempfehlung können Sie entnehmen, dass sich die Ausschussmehrheit bei Kameraüberwachung kritischer Patientinnen und Patienten, der Wiederaufnahme bereits entlassener Patientinnen und Patienten auf freiwilliger Grundlage oder der Nutzung von Datenträgern bzw. dem Internet den Vorschlägen angeschlossen hatte.

Allerdings ging die CDU bereits in den Beratungen noch viel weiter und forderte seinerzeit die Schaffung von Ermächtigungsgrundlagen zum Einsatz von Fußfesseln oder auch zwangsweiser Untersuchungen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Aufnahmeuntersuchung.

Diese weitreichenden Ermächtigungsgrundlagen hatte die Ausschussmehrheit im Hinblick auf die Beratung durch den GBD aufgrund verfassungsrechtlicher Risiken abgelehnt. Neben rechtlichen Einwänden standen denen auch erhebliche Bedenken fachlicher Natur gegenüber, da es sich bei den straffällig gewordenen Menschen im Maßregelvollzug entsprechend §§ 63 und 64 StGB im Gegensatz zur Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB um Patienten und nicht originär um Häftlinge handelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erwähne diesen feinen, aber nicht unbedeutenden Unterschied, damit in diesem Zusammenhang deutlich wird, dass wir uns nicht auf dem Gebiet der Sicherungsverwahrung befinden, sondern auf dem des Maßregelvollzugs, also der forensischen Psychiatrie, einem Teilgebiet der Medizin. Dementsprechend handelt es sich zwar auch dort um straffällig gewordene Menschen. Aber in diesen Einrichtungen der forensischen Psychiatrie sind diese ausdrücklich aus ärztlicher Sicht zunächst einmal und zuallererst Patienten und auch als solche zu be-

trachten. Und nicht nur das: Diese gilt es im Rahmen der Behandlung ihrer Anlasskrankheit in einem überschaubaren Zeitraum zu resozialisieren.

Diese im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zutage getretenen fachlichen wie auch verfassungsrechtlichen Bedenken scheinen bei Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Meyer, offensichtlich nicht ganz angekommen zu sein; denn anders ist Ihr heutiger Antrag nicht zu erklären. Bei jeglicher Vorbehalte brechen Sie den hier von mir geschilderten Unterschied erneut auf und fordern nun auch die Aufnahme erkenntnisdienlicher Maßnahmen und besonderer Sicherungsmaßnahmen im Maßregelvollzug.

Analog der Regelung in § 78 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes fordern Sie - ich zitiere - zur „Sicherung des Vollzugs der Unterbringung, zur Identitätsfeststellung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder des geordneten Zusammenlebens in der Maßregelvollzugseinrichtung“ Maßnahmen wie die Aufnahme von Lichtbildern, aber auch und vor allem die Erfassung biometrischer Merkmale von Fingern, Händen und Gesicht, Stimmaufzeichnungen sowie die Feststellung weiterer körperlicher Merkmale. Man muss mir schon erklären, wie beispielsweise die Erfassung biometrischer Merkmale das geordnete Zusammenleben in der Maßregelvollzugseinheit verbessern soll.

Interessant finde ich aber vor allem den Hinweis in Ihrer Begründung und hier insbesondere den Anlass Ihres Antrags. Hier sprechen Sie von - Zitat - „im Jahr 2014 zu Tage getretenen Schwierigkeiten“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wo sind Sie denn mit diesem Ansinnen während der Ausschussberatung gewesen? Wir haben doch die Novelle des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes bis einschließlich April 2015 im Ausschuss beraten. Sie hätten doch Ihrem damaligen Änderungsvorschlag in der Vorlage 16 einen weiteren Punkt 10 hinzufügen können. Warum machen Sie das also hier und heute? Warum dieses Vorgehen jetzt?

Wissen Sie, was ich vermute und was ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch vorwerfe? Ich vermute, dass es Ihnen in Anbetracht der von mir bereits ausgiebig geschilderten Bedenken gar nicht um die Sache geht. Ich vermute - das werfe ich Ihnen auch vor -, dass Sie Schlagzeilen generieren wollen;

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Was?)

Schlagzeilen - trotz der Tatsache, dass das Grundrecht auf Selbstbestimmung sehr enge Grenzen setzt und demnach juristische Risiken bestehen; trotz der Tatsache, dass die Übernahme von gesetzlichen Regelungen des Justizvollzugs im Maßregelvollzug fachliche Bedenken aufwirft; trotz der Tatsache, dass es sich um straffällig gewordene Menschen handelt, die bereits erkennungsdienstlich erfasst sind und im Maßregelvollzug bisher stets freiwillig haben Fotos von sich machen lassen; und zu guter Letzt trotz der Tatsache, dass es sich bei den straffällig gewordenen Menschen im Maßregelvollzug nicht um Häftlinge, sondern vor allem um Patienten handelt. Und man macht keine Schlagzeilen auf dem Rücken von Patienten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist unanständig und mit uns auch nicht zu machen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Pantazis. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Schremmer das Wort. Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Meyer, auch ich bin ja neu im Landtag. Deswegen kenne ich auch nicht die ganze Geschichte von früher. Was hier vorgelegt worden ist, verstehe ich aber überhaupt nicht. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich habe mir noch einmal die Ausschussprotokolle angeguckt. Was Sie bisher gemacht haben, war, dass Sie im Ausschuss über Kameraüberwachung, über Fußfesseln und zuletzt über die Weiterbildung des Personals quasi zu Hilfspolizisten im Maßregelvollzug geredet haben - also alles das, was der Kollege Pantazis hier vorgetragen hat. Am Ende gab es - das kann ich Ihnen auch noch einmal vorlesen - im Sozialausschuss am 16. April 2015 einen einstimmigen Beschluss, im Rechtsausschuss am 22. April 2015 einen einstimmigen Beschluss und im Plenum am 12. Mai 2015 einen einstimmigen Beschluss.

Ich glaube, dass Sie einfach „vergessen“ haben, die Geschichte, die Sie noch einbringen wollten, bei den Beratungen einzubringen, damit sie dort nicht abgeschmettert wird und Sie dann zustimmen können.

Das lässt für mich nur einen einzigen Schluss zu: Sie wollen kurz vor der Sommerpause hier auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug noch Presse machen. Und das finde ich völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen Strafvollzug und Therapie mehrfach im Ausschuss - übrigens auch mit den Ärztinnen und Ärzten vor Ort - diskutiert. Dabei war immer klar, dass wir es, wie der Kollege Pantazis gesagt hat, ausschließlich mit Patientinnen und Patienten zu tun haben, die schwer erkrankt sind, die aber auch eine Straftat begangen haben. Erstes Ziel ihrer Behandlung ist und bleibt die weitgehende psychische Stabilisierung und die Rehabilitation. Dazu gehören natürlich auch - das haben alle bestätigt - Lockerung und begleiteter Ausgang.

Flucht und Entweichungen sind selten und die Ausnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie versuchen hier zu suggerieren, dass das häufig passiere und deswegen diese Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen seien. Ich halte das für komplett falsch. Das werde ich auch im Ausschuss in den Beratungen noch einmal deutlich machen. Sie tun so, als sei die Erkrankung quasi ein Nebenasspekt des Straftatbestandes.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Menschen sind erkrankt und haben ein Anrecht auf medizinische Behandlung. Ich finde, dass wir ihnen diese Behandlung geben sollten. Sie reden hingegen die ganze Zeit über erkennungsdienstliche Maßnahmen, Fußfesseln, Kameraüberwachung und andere Dinge.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Wie der Kollege Pantazis schon gesagt hat, werden Fotos heute schon mit Zustimmung der meisten Insassen gemacht. Über diese Frage können wir im Ausschuss noch einmal reden.

Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich: Wir brauchen hier keine permanente Diskussion, nachdem wir uns schon einmal einstimmig auf ein Gesetz

festgelegt haben, über höhere Mauern, mehr Kameras und dauernde erkennungsdienstliche Maßnahmen. Was gebraucht wird, sind eine professionelle Therapie und anständige Rahmenbedingungen dafür. Und dafür sorgen wir - und nicht Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Meyer von der CDU-Fraktion. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal das Gesetzgebungsverfahren in Erinnerung rufen; denn das scheint bei Ihnen etwas verloren gegangen zu sein. Natürlich ging es zunächst um Zwangsbehandlung und Zwangsmedikation. Aber wir waren es, die diese Punkte auf den Bereich der Zwangsuntersuchung erweitert haben. Wir haben Ihnen im Gesetzgebungsverfahren deutlich gemacht, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht weit genug gehen. Nur: Uns ging es darum, im Sinne der Bediensteten und gerade auch im Sinne der Sicherheit diese Dinge zunächst umsetzen zu können und das Gesetz nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Daher haben wir diesem Gesetzentwurf zugestimmt.

Sie sollten sich das Maßregelvollzugsgesetz einmal genau ansehen und auch einmal nachschauen, ob in den §§ 62 und 63 des Strafgesetzbuches denn das Wort „Patient“ genannt wird. Nein, das Wort „Patient“ wird dort nicht genannt. Vielmehr geht es um Straftäter, die eine Gefährdung für die Allgemeinheit darstellen, bzw. um untergebrachte Personen.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Das sind keine Straftäter! Das sind Patienten!)

Darauf sollten Sie bei Ihren Überlegungen bitte auch abstellen. Ich kann Sie nur eindringlich bitten, Ihren Standpunkt noch einmal von Grund auf neu zu überdenken.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schremmer antwortet Ihnen auf die Kurzintervention. Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Meyer, die Antwort steht in den Protokollen des Sozialausschusses und auch im Bericht in der Drucksache 17/3454:

„Angeschlossen hat sich die Ausschussmehrheit hingegen den Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion zur Kameraüberwachung ‚kritischer Patientinnen und Patienten‘, zur Wiederaufnahme von bereits entlassenen Patientinnen und Patienten auf freiwilliger Grundlage, zur Nutzung von Datenträgern und Internet sowie - teilweise - zur Ergänzung der Vorschriften über zwangsweise Untersuchungen.“

Das, was Sie hier beklagen, ist nicht Bestandteil dessen, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Das ist das, was ich gesagt habe. Sie haben diese Sachen schlichtweg vergessen. Sie sind Ihnen irgendwann eingefallen. Dann haben Sie sich gedacht: Vor dieser Sommerpause mache ich hier im Parlament noch einmal richtig Krawall und ein bisschen Presse zulasten der Patientinnen und Patienten. - Und das nehme ich ein bisschen übel.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns das Wort. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ehrlich gesagt, ging es mir ein bisschen wie meinem Vorredner. Ich war total verwundert, als wir plötzlich diesen Antrag vorgefunden haben, weil wir gerade beim vorletzten Plenum das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz beschlossen haben und auch über Ihren Änderungsvorschlag in der Vorlage 16 ganz lange mit dem GBD gesprochen haben. Natürlich haben wir uns an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehalten. Es ist ja sehr lange ausgeführt worden, in welchen Rahmenbedingungen wir uns bewegen. Deswegen fand ich es wichtig, genau das umzusetzen.

(Beifall)

Als das über *dpa* lief, hat mich am meisten das Bild, das gezeichnet wurde, irritiert, dass nämlich davon eine enorme Gefahr ausgehe. Das sugge-

riert in der Öffentlichkeit, dass es unglaublich viele Entweichungen gibt und unglaublich viele Straftäter nicht gefunden werden. Das ist nicht der Fall, und dafür sprechen auch die Zahlen. Das bitte ich schon zu bedenken. Die Maßregelvollzugseinrichtungen, die wir uns angeguckt haben, befinden sich mitten in der Stadt. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass keine Panik gemacht wird, wo es keine geben darf.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich muss das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wahrgenommen werden. Da Sie in Ihrem Gesetzentwurf etwas über Lichtbilder schreiben, habe ich mich als Allererstes gefragt, wie oft denn die Fotos gemacht werden sollen. Volker Meyer hat dazu ausgeführt: Es gibt ja keine aktuellen Lichtbilder. - In den Maßregelvollzug kommt man tatsächlich nur, wenn man polizeilich und erkennungsdienstlich behandelt worden ist und dann per richterlichem Beschluss in den Maßregelvollzug geschickt wird. Sie behaupten, man verändere sich, und in vier, fünf Jahren sehe man ganz anders aus als damals. Deshalb reiche ein Lichtbild nicht aus, sondern man müsse in Intervallen ständig neue Lichtbilder machen, wenn man sich verändert hat. - Das fand ich sehr unbefriedigend, und diese Regelung in dem Gesetzentwurf erklärt sich mir nicht.

Zum anderen finde ich es doch wichtig zu sagen, dass es für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten - es sind auch meines Erachtens Patienten, obwohl die Diskussion relativ heiß geführt wurde - nicht gut und nicht förderlich ist, tatsächlich gleich zu Anfang Zwangsmaßnahmen durchzuführen und denjenigen zu fotografieren.

Der Grundrechtseingriff zu Anfang, bevor derjenige in den Maßregelvollzug kommt, ist für mich Grundrechtseingriff genug, das heißt, die erkennungsdienstliche Behandlung findet statt. Wenn so getan wird, als sei der Maßregelvollzug eine andere Kategorie und wesentlich angenehmer als der Justizvollzug, möchte ich dem deutlich widersprechen. Ich finde, das ist die wesentlich schlimmere Variante, da man nie weiß, ob man ihn jemals verlassen wird und immer auf die Meinung anderer angewiesen ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Deswegen bin ich gespannt auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Vollkommen richtig, Frau Kollegin!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt das Wort.

(Unruhe)

Ich darf Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Das gilt auch für die fraktionsübergreifenden Gesprächskreise zu meiner Rechten. - Bitte, Frau Ministerin.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach intensiven Beratungen im Sozialausschuss und den begleitenden Ausschüssen wurde das jetzige Maßregelvollzugsgesetz am 12. Mai 2015 hier im Plenum einstimmig beschlossen. Kern der Änderungen war die Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2011 zur Zwangsbehandlung von psychisch Kranken sowie die Umsetzung der hierauf aufbauenden Folgebeschlüsse. Insofern würde ich für mich ganz selbstbewusst in Anspruch nehmen, dass ich die einzige Sozialministerin bin, die sich überhaupt um das Thema gekümmert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch ist das Gesetz nach den bisherigen Rückmeldungen gut gelungen. Deutlich wurde in den Sitzungen des Sozialausschusses aber auch, dass einige Paragrafen nicht mehr den heutigen Erfordernissen genügten und daher angepasst werden mussten.

Jetzt steht die Umsetzung der Änderungen an. Diskutiert werden muss dabei auch, ob und inwieweit die Ergebnisse bereits im Vorfeld von der Polizei durchgeführter erkennungsdienstlicher Maßnahmen genutzt werden können.

Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eine sehr enge am Zweck der Datenverarbeitung ausgerichtete Auslegung erfordert. Zum anderen handelt es sich - das ist sehr klar gesagt worden - bei den Personen, die sich im Maßregelvollzug befinden, um Patienten und nicht um Häftlinge. Daher ist eine Übernahme der gesetzlichen Rege-

lungen aus dem Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz, wie Sie von der CDU-Fraktion es in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, weder sinnvoll noch erforderlich. Bisher werden die Fotos auf freiwilliger Basis gemacht, fast alle Patientinnen und Patienten lassen das zu.

Da es sich um rechtskräftig verurteilte Straftäter handelt, wurden allerdings im Rahmen der erkenntnisdienstlichen Behandlung durch die Polizei in fast allen Fällen ohnehin die entsprechenden Maßnahmen längst durchgeführt. In der Regel liegen bereits erkenntnisdienstliche Unterlagen vor, sodass man sich im Maßregelvollzug auf veränderbare Merkmale wie z. B. aktuelles Aussehen oder Gewicht beschränken könnte.

Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf entspricht diesen Überlegungen hingegen nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratungen schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 4/15 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/3736

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 2 BvR 1833/12, 2 BvR 1945/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/3737

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof bzw. dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diese Punkte ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich höre und sehe hierzu keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/3736 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 17/3737 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen worden.

Somit sind wir für heute am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.57 Uhr.